



Die Aareal Bank ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wiesbaden, Deutschland. Sie ist Muttergesellschaft eines international agierenden Immobilienfinanzierungs- und Dienstleistungskonzerns. Die börsennotierte Aareal Bank AG berichtet nach IFRS.



Konzernabschluss

In Bewegung. Aus Überzeugung.

23 An unsere Aktionäre

35 Konzernlagebericht

105 Konzernabschluss

108 Gesamtergebnisrechnung

110 Bilanz

111 Eigenkapitalveränderungsrechnung

112 Kapitalflussrechnung

113 Anhang

113 Grundlagen der Konzernrechnungslegung

114 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

140 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

145 Erläuterungen zur Bilanz

172 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

197 Segmentberichterstattung

202 Vergütungsbericht

218 Sonstige Erläuterungen

237 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

238 Bestätigungsvermerk

241 Transparenz

Inhaltsverzeichnis II

108 Gesamtergebnisrechnung

110 Bilanz

111 Eigenkapitalveränderungsrechnung

112 Kapitalflussrechnung

113 Anhang

113 Grundlagen der Konzernrechnungslegung

114 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 114 (1) Rechnungslegungsgrundsätze
- 115 (2) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 121 (3) Konsolidierung
- 124 (4) Währungsumrechnung
- 125 (5) Ermittlung des Fair Value
- 126 (6) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten
- 131 (7) Barreserve
- 131 (8) Forderungen an Kreditinstitute
- 131 (9) Forderungen an Kunden
- 131 (10) Risikovorsorge
- 132 (11) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten/Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten
- 133 (12) Handelsaktiva bzw. -passiva
- 133 (13) Finanzanlagen
- 133 (14) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen
- 134 (15) Immaterielle Vermögenswerte
- 135 (16) Sachanlagen
- 135 (17) Aktive latente Steuern/Passive latente Steuern
- 136 (18) Sonstige Aktiva
- 136 (19) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 136 (20) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- 136 (21) Verbriefte Verbindlichkeiten
- 136 (22) Rückstellungen
- 138 (23) Sonstige Passiva
- 138 (24) Nachrangkapital
- 139 (25) Eigenkapital
- 139 (26) Finanzgarantien

140 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

- 140 (27) Zinsüberschuss
- 140 (28) Risikovorsorge im Kreditgeschäft
- 141 (29) Provisionsüberschuss
- 141 (30) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
- 142 (31) Handelsergebnis
- 142 (32) Ergebnis aus Finanzanlagen
- 142 (33) Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen
- 142 (34) Verwaltungsaufwand
- 143 (35) Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 144 (36) Negativer Goodwill (Zugangsgewinn) aus Unternehmenserwerb
- 144 (37) Ertragsteuern

145 Erläuterungen zur Bilanz

145	(38) Barreserve
145	(39) Forderungen an Kreditinstitute
145	(40) Forderungen an Kunden
146	(41) Risikovorsorge
147	(42) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten
147	(43) Handelsaktiva
147	(44) Finanzanlagen
148	(45) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen
148	(46) Immaterielle Vermögenswerte
150	(47) Sachanlagen
151	(48) Ertragsteueransprüche
151	(49) Aktive latente Steuern
152	(50) Sonstige Aktiva
153	(51) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
153	(52) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
153	(53) Verbriefte Verbindlichkeiten
154	(54) Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten
154	(55) Handelspassiva
154	(56) Rückstellungen
165	(57) Ertragsteuerverpflichtungen
165	(58) Passive latente Steuern
165	(59) Sonstige Passiva
166	(60) Nachrangkapital
167	(61) Eigenkapital

172 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

172	(62) Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Kategorien
173	(63) Aufwand für Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten
173	(64) Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13
179	(65) Vergleich von Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente
179	(66) Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten
181	(67) Überfällige, nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte
183	(68) Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte
185	(69) Anleihen- und Immobilienfinanzierungsportfolio in ausgewählten europäischen Ländern
186	(70) Umwidmung finanzieller Vermögenswerte
187	(71) Saldierung von Finanzinstrumenten
189	(72) Als Sicherheit übertragene und erhaltene Vermögenswerte
189	(73) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten ohne Ausbuchung
190	(74) Derivative Finanzinstrumente
195	(75) Day-One Profit or Loss
196	(76) Restlaufzeiten von finanziellen Verbindlichkeiten

197 Segmentberichterstattung

197	(77) Geschäftssegmente der Aareal Bank
199	(78) Segmentergebnisse
200	(79) Ergebnisse nach geografischen Märkten
201	(80) Segment Consulting/Dienstleistungen – Überleitung der GuV

202 Vergütungsbericht

202	(81) Vorstandsvergütung
210	(82) Risk Taker
213	(83) Vergütungsgovernance
214	(84) Vergütung des Aufsichtsrats
215	(85) Zusätzliche Angaben gemäß IFRS 2 bzgl. anteilsbasierter Vergütung

218 Sonstige Erläuterungen

218	(86) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung
218	(87) Nachrangige Vermögenswerte
218	(88) Leasing-Verhältnisse
219	(89) Treuhandgeschäfte
220	(90) Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen
220	(91) Kapitalflussrechnung
221	(92) Eigenmittel und Kapitalmanagement
223	(93) Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Personen und Unternehmen gemäß IAS 24
223	(94) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
224	(95) Verzeichnis der Mandate und Corporate Governance-Bericht
224	(96) Haftungsverhältnisse
224	(97) Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG
225	(98) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
225	(99) Beschäftigte
225	(100) Art und Umfang der Beziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten
227	(101) Country-by-Country-Reporting
230	(102) Liste des Anteilsbesitzes
232	(103) Mandate von Mitarbeitern der Aareal Bank AG
233	(104) Organe der Aareal Bank AG

237 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**238 Bestätigungsvermerk**

Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Mio. €			
Zinserträge		1.013	1.010
Zinsaufwendungen		232	322
Zinsüberschuss	27	781	688
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	28	128	146
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		653	542
Provisionserträge		204	193
Provisionsaufwendungen		29	29
Provisionsüberschuss	29	175	164
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	30	8	5
Handelsergebnis	31	13	2
Ergebnis aus Finanzanlagen	32	-17	2
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	33	0	0
Verwaltungsaufwand	34	553	439
Sonstiges betriebliches Ergebnis	35	41	6
Negativer Goodwill (Zugangsgewinn) aus Unternehmenserwerb	36	150	154
Betriebsergebnis		470	436
Ertragsteuern	37	96	101
Konzernergebnis		374	335
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis		19	19
Eigentümern der Aareal Bank AG zurechenbares Konzernergebnis		355	316
Ergebnis je Aktie (EpS)			
Eigentümern der Aareal Bank AG zurechenbares Konzernergebnis ¹⁾		355	294
davon Stammaktionären zugeordnet ²⁾		339	292
davon AT1-Investoren zugeordnet ²⁾		16	2
Ergebnis je Stammaktie (in €) ³⁾		5,66	4,87
Ergebnis je AT1-Anteil (in €) ⁴⁾		0,16	0,02

¹⁾ Die Stille Einlage des SoFFin wurde zum 30. Oktober 2014 zurückgezahlt. Zur besseren Vergleichbarkeit und i.S. einer ökonomischen Betrachtung wurde die Nettoverzinsung der Stillen Einlage des SoFFin für Zwecke der EpS-Berechnung bei der Vergleichszahl zum 31. Dezember 2014 (22 Mio. €) in Abzug gebracht.

²⁾ Die Ergebniszuordnung erfolgt unter der Annahme einer zeitanteiligen Abgrenzung der Nettoverzinsung der AT1-Anleihe.

³⁾ Das Ergebnis je Stammaktie errechnet sich, indem das den Stammaktionären der Aareal Bank AG zugeordnete Ergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr ausstehenden Stammaktien (59.857.221 Stück) dividiert wird. Das Ergebnis je Stammaktie (unverwässert) entspricht dem (verwässerten) Ergebnis je Stammaktie.

⁴⁾ Das Ergebnis je AT1-Anteil errechnet sich, indem das den AT1-Investoren zugeordnete Ergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr ausstehenden Anteile bezogen auf 3 € (rechnerisch 100.000.000 Anteile) dividiert wird. Das Ergebnis je AT1-Anteil (unverwässert) entspricht dem (verwässerten) Ergebnis je AT1-Anteil.

Gesamtergebnisrechnung

Überleitung vom Konzernergebnis zum Gesamtergebnis

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Mio. €		
Konzernergebnis	374	335
In künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern		
Veränderung der Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	15	-55
Neubewertung (Remeasurements)	22	-79
Steuern	-7	24
In künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern		
Veränderung der Neubewertungsrücklage	13	65
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von afs-Finanzinstrumenten	25	90
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-6	-1
Steuern	-6	-24
Veränderung der Hedge-Rücklage	14	16
Gewinne und Verluste aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Cashflows absichern	21	18
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	4
Steuern	-7	-6
Veränderung der Rücklage für Währungsumrechnung	3	2
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung des Abschlusses eines ausländischen Geschäftsbetriebs	3	2
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-
Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis	45	28
Gesamtergebnis	419	363
Zuordnung Gesamtergebnis		
Nicht beherrschenden Anteilen zugerechnetes Gesamtergebnis	19	19
Eigentümern der Aareal Bank AG zugerechnetes Gesamtergebnis	400	344

Bilanz

	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €			
Aktiva			
Barreserve	7, 38	1.282	184
Forderungen an Kreditinstitute	8, 39	1.893	3.178
Forderungen an Kunden	9, 40	34.566	30.549
Risikovorsorge	10, 41	-528	-480
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	11, 42	2.498	2.565
Handelsaktiva	12, 43	638	467
Finanzanlagen	13, 44	10.507	12.002
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	14, 45	1	1
Immaterielle Vermögenswerte	15, 46	126	110
Sachanlagen	16, 47	267	96
Ertragsteueransprüche	48	20	35
Aktive latente Steuern	17, 49	239	240
Sonstige Aktiva	18, 50	439	610
Gesamt		51.948	49.557
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19, 51	1.898	1.807
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20, 52	30.360	27.483
Verbriefte Verbindlichkeiten	21, 53	10.819	11.483
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	11, 54	2.720	2.928
Handelspassiva	12, 55	663	659
Rückstellungen	22, 56	783	713
Ertragsteuerverpflichtungen	57	102	124
Passive latente Steuern	17, 58	34	21
Sonstige Passiva	23, 59	114	127
Nachrangkapital	24, 60	1.411	1.489
Eigenkapital	25, 61		
Gezeichnetes Kapital		180	180
Kapitalrücklage		721	721
Gewinnrücklage		1.633	1.357
AT1-Anleihe		300	300
Andere Rücklagen		-32	-77
Stille Einlage SoFFin		-	-
Nicht beherrschende Anteile		242	242
Eigenkapital gesamt		3.044	2.723
Gesamt		51.948	49.557

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital				Andere Rücklagen				Nicht beherrschende Anteile		
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	AT1-Anleihe	Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	Neubewertungsrücklage	Hedgerücklage	Rücklage für Währungsumrechnung	Gesamt	Anteile	Eigenkapital
Mio. €											
Eigenkapital zum 01.01.2015	180	721	1.357	300	-95	15	-1	4	2.481	242	2.723
Gesamtergebnis der Periode			355		15	13	14	3	400	19	419
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile										-19	-19
Dividende			-72						-72		-72
AT1-Kupon			-7						-7		-7
Sonstige Veränderungen											
Eigenkapital zum 31.12.2015	180	721	1.633	300	-80	28	13	7	2.802	242	3.044

	Gezeichnetes Kapital				Andere Rücklagen				Stille Einlage SoFFin		Nicht beherrschende Anteile	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	AT1-Anleihe	Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	Neubewertungsrücklage	Hedgerücklage	Rücklage für Währungsumrechnung	Einlage	Gesamt	Anteile	Eigenkapital
Mio. €												
Eigenkapital zum 01.01.2014	180	721	1.112	-	-40	-50	-17	2	300	2.208	242	2.450
Gesamtergebnis der Periode			316		-55	65	16	2		344	19	363
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile											-19	-19
Dividende			-45							-45		-45
Emission AT1-Anleihe				300						300		300
Kosten Emission AT1-Anleihe			-2							-2		-2
Stille Einlage SoFFin									-300	-300		-300
Kosten Stille Einlage SoFFin			-22							-22		-22
Sonstige Veränderungen			-2							-2		-2
Eigenkapital zum 31.12.2014	180	721	1.357	300	-95	15	-1	4	-	2.481	242	2.723

Kapitalflussrechnung

	Cashflow 01.01.-31.12.2015	Cashflow 01.01.-31.12.2014
Mio. €		
Konzernergebnis	374	335
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen	138	166
Zuführungen (Auflösungen) zu (von) Rückstellungen im Kreditgeschäft	-2	3
Abschreibungen (Zuschreibungen) auf Anlagevermögen	27	21
Andere zahlungsunwirksame Veränderungen	131	170
Gewinne (Verluste) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	-3
Sonstige Anpassungen	-376	-304
Zwischensumme	302	388
Veränderungen Forderungen an Kreditinstitute	1.657	-83
Veränderungen Forderungen an Kunden	2.975	-440
Veränderungen Handelsaktiva	112	146
Veränderungen anderer Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	118	14
Veränderungen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.255	-1.397
Veränderungen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-3.085	-617
Veränderungen verbriefte Verbindlichkeiten	-1.259	-150
Veränderungen Handelspassiva	-165	-37
Veränderungen Rückstellungen	-105	-86
Veränderungen anderer Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-267	-169
Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern	-66	-77
Erhaltene Zinsen	616	987
Gezahlte Zinsen	-115	-514
Erhaltene Dividenden	-	-
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-537	-2.035
Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen und at equity bewerteten Unternehmen	2.602	1.249
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und at equity bewerteten Unternehmen	-372	-220
Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	1
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-35	-14
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	-337	-346
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.858	670
Auszahlungen aus Dividende und AT1-Kupon	-79	-45
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital	-94	424
Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-50	-52
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-223	327
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	184	1.222
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-537	-2.035
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.858	670
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-223	327
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	1.282	184

Anhang

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Aareal Bank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wiesbaden, Deutschland. Sie ist Muttergesellschaft eines international agierenden Immobilienfinanzierungs- und Dienstleistungskonzerns.

Die Aareal Bank AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr ihren Konzernabschluss nach den am Abschlussstichtag in der Europäischen Union (EU) geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro (€).

Der Konzernabschluss ist am 2. März 2016 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung im Aareal Bank Konzern erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Konzernabschluss basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse im Zeitverlauf zu gewährleisten, erfolgen die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Darstellung des Abschlusses grundsätzlich stetig.

Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Das grundsätzliche Verrechnungsverbot von Vermögenswerten und Schulden wird beachtet. Soweit die Kriterien gemäß IAS 12.74 erfüllt sind, wird eine Aufrechnung von aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern vorgenommen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen des IAS 32.42 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Sie werden nicht mehr vereinnahmt, wenn nicht mehr mit einem Mittelzufluss gerechnet werden kann. Aufwendungen aus negativen Zinsen für Geldanlagen werden als Minderung der Zinserträge ausgewiesen.

Dividenderträge werden zu dem Zeitpunkt vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionserträge und -aufwendungen werden zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente, zum anderen nach der Zweckbestimmung erfasst. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung abgegrenzt. Die im Rahmen von Beratungsprojekten, Trainings, Lizenz- und Wartungsverträgen und Hosting-/Outsourcing-Dienstleistungen erzielten Umsatzerlöse werden dann erfasst, wenn die Leistung erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind. Die Umsatzrealisierung von Implementierungsleistungen im Rahmen von Projekten erfolgt nach der „Percentage of Completion Method“. Lizenzumsätze gelten als realisiert, wenn ein beidseitig unterschriebener Vertrag ohne Rücktrittsrecht vorliegt, das Produkt vollständig ausgeliefert wurde, die Lizenzgebühr feststeht und deren Zahlung wahrscheinlich ist. Die Realisierung von Wartungsleistungen erfolgt anteilig über den vertraglichen Leistungszeitraum.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden im Wesentlichen die fortgeführten Anschaffungskosten oder der beizulegende Zeitwert (Fair Value) als Maßstab zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden herangezogen. Welcher Wertmaßstab im Einzelnen für einen bestimmten Abschlussposten zu verwenden ist, bestimmt der jeweils einschlägige Bilanzierungsstandard. Für Finanzinstrumente erfolgt die Rechnungslegung auf der Grundlage der durch IAS 39 festgelegten Kategorisierungs- und Bewertungsprinzipien. Für derivative Sicherungsinstrumente finden die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen Anwendung.

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von den der Abschlusserstellung zugrunde liegenden Ansatz- und Bewertungsmethoden und Einschätzungen und Annahmen

des Managements hinsichtlich unsicherer künftiger Ereignisse abhängig. Sind für die Bilanzierung und Bewertung Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Rechnungslegungsstandards vorgenommen. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Die wesentlichsten Einschätzungen und Annahmen des Managements, ergeben sich insbesondere bei der Ermittlung der Rückstellungen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, bei der Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Immobilien und Steueransprüchen und -verpflichtungen. In Bezug auf die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung konkret vorgenommenen Schätzungen und getroffenen Annahmen wird auf die postenbezogenen Angaben in diesem Abschnitt verwiesen.

Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen künftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und der Vermögenswert verlässlich bewertet werden kann.

Eine Schuld wird passiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung ein Abfluss von Ressourcen ergibt, die wirtschaftlichen Nutzen enthalten und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann.

(2) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Berichtsperiode war der folgende Bilanzierungsstandard (IAS/IFRS) erstmals anzuwenden:

- **Annual Improvements to IFRSs 2011-2013 Cycle**

Die Annual Improvements to IFRSs 2011-2013 Cycle ändern IFRS 1, indem in der „Basis for Conclusions“ die Bedeutung von „Zeitpunkt des Inkrafttretens“ (Effective Date) im Zusammenhang mit IFRS 1 klargestellt wird. In IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wird die bestehende Ausnahme für Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) vom Anwendungsbereich des IFRS 3 neu formuliert. Damit wird zum einen klargestellt, dass die Ausnahme für sämtliche gemeinsame Vereinbarungen (Joint Arrangements) im Sinne des IFRS 11 gilt, zum anderen wird klargestellt, dass sich die Ausnahme nur auf die Abschlüsse des Gemeinschaftsunternehmens oder der gemeinschaftlichen Tätigkeit selbst und nicht auf die Bilanzierung bei den an der gemeinsamen Vereinbarung beteiligten Parteien bezieht. Weiterhin enthalten die Annual Improvements eine Klarstellung zu IFRS 13, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Ausnahmeregelung zur Bestimmung eines beizulegenden Zeitwerts, die sog. „Portfolio Exception“, bezieht sich auf sämtliche Verträge im Anwendungsbereich des IAS 39 oder des IFRS 9, selbst wenn diese nicht die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit gemäß IAS 32 erfüllen. Die Annual Improvements to IFRSs 2011-2013 Cycle enthalten eine weitere Klarstellung zu IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“. Die Änderung klärt, dass sich die Anwendung von IAS 40 und IFRS 3 beim Erwerb einer als zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nicht gegenseitig ausschließen. Auf Basis der Kriterien des IFRS 3 ist vielmehr zu untersuchen, ob es sich beim Erwerb um die Anschaffung eines einzelnen Vermögenswerts, einer Gruppe von Vermögenswerten oder eines Geschäftsbetriebs im Anwendungsbereich des IFRS 3 handelt.

- **IFRIC 21**

IFRIC 21 „Levies“ ist eine Interpretation von IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“, und stellt klar, dass ein Unternehmen von öffentlichen Behörden erhobene Abgaben erst dann ansetzt, wenn die Tätigkeit, die von Gesetzes wegen zur Leistung einer Abgabe führt, stattfindet. Die verpflichtende Erstanwendung war für Unternehmen innerhalb der EU abweichend vom Originalzeitpunkt auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen, geändert worden.

Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Aareal Bank Gruppe.

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden die folgenden in zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendenden Bilanzierungsstandards (IAS/IFRS) und Interpretationen (IFRICs) von dem International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben bzw. in EU-Recht übernommen (endorsement):

Neue International Financial Reporting Standards/Interpretationen	herausgegeben	endorsement	Datum des Inkrafttretens
IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts	Januar 2014	keine Übernahme in EU-Recht vorgesehen	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen
IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers Effective Date of IFRS 15	Mai 2014 September 2015		Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen
IFRS 9 Financial Instruments	Juli 2014		Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen

Überarbeitete International Financial Reporting Standards	herausgegeben	endorsement	Datum des Inkrafttretens
IAS 19 Defined Benefit Plans: Employee Contribution	November 2013	Dezember 2014	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen
Annual Improvements Cycle 2010-2012	Dezember 2013	Dezember 2014	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen
IFRS 11 Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations	Mai 2014	November 2015	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen
IAS 16 Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and IAS 38 Amortisation	Mai 2014	Dezember 2015	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen
IAS 16 Agriculture: Bearer Plants und IAS 41	Juni 2014	November 2015	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen
IAS 27 Equity Method in Separate Financial Statements	August 2014	Dezember 2015	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen
IFRS 10 Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture und IAS 28 Effective Date of Amendments to IFRS 10 and IAS 28	September 2014 Dezember 2015		Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben
Annual Improvements Cycle 2012-2014	September 2014	Dezember 2015	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen
IAS 1 Disclosure Initiative	Dezember 2014	Dezember 2015	Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen
IFRS 10, Investment Entities: IFRS 12 Applying the Consolidation Exception und IAS 28	Dezember 2014		Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen

- **IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts**

Durch die Regelungen des Standards IFRS 14 wird es Unternehmen, die erstmals einen IFRS-Abschluss gemäß IFRS I „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ aufstellen, ermöglicht, sog. regulatorische Abgrenzungsposten, die sie unter Geltung ihrer bisherigen nationalen Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit preisregulierten Tätigkeiten angesetzt haben, im IFRS-Abschluss beizubehalten und weiterhin nach den bisherigen Rechnungslegungsmethoden zu bilanzieren.

- **IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers**

Der IFRS 15 regelt in einem einheitlichen Modell, wie Unternehmen Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen haben. Er ersetzt die derzeitigen Erlöserfassungsvorschriften in IAS 11, IAS 18 und den zugehörigen Interpretationen. IFRS 15 ist für alle Unternehmen anzuwenden, die Verträge über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden abschließen, es sei denn, die Verträge fallen in den Anwendungsbereich anderer Standards. So sind u.a. Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Verpflichtungen, die in den Anwendungsbericht von IAS 39 bzw. IFRS 9 fallen, vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen. Das Kernprinzip des neuen Standards für die Erfassung von Umsatzerlösen besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen soll, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht, also die Verfügungsmacht über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde. Dabei ist der Erlös in der Höhe zu erfassen, die der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. IFRS 15 enthält ein Fünf-Schritte-Modell, anhand dessen festgelegt wird, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum der Umsatz zu realisieren ist. Weiterhin erfordert der Standard zusätzliche Angaben, u.a. zur Aufgliederung der Gesamtumsatzerlöse, zu Leistungsverpflichtungen, zu Überleitungsrechnungen für die Eröffnungs- und Schlussalden der vertraglichen Nettovermögenswerte und -verbindlichkeiten sowie zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Im September 2015 verschob das IASB durch Veröffentlichung von „Effective Date of IFRS 15“ den Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 15 auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Im Juli 2015 wurden weiterhin zusätzliche Anpassungen und Klarstellungen am Standard vorgeschlagen. Die Änderungen resultieren aus Diskussionen innerhalb der Transition Resource Group (TRG). Die TRG ist ein vom IASB und FASB gemeinsam gegründetes Beratungsgremium, welches sich mit Fragen der Umsetzung des IFRS 15 beschäftigt. Die Aareal Bank Gruppe untersucht derzeit die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss. Aufgrund der noch nicht endgültig vorliegenden Regelungen, kann eine abschließende Beurteilung noch nicht stattfinden. Wesentliche Auswirkungen auf den Gesamtkonzern sind jedoch nicht zu erwarten.

- **IFRS 9 Financial Instruments**

IFRS 9 „Financial Instruments“ regelt die Bilanzierung von Finanzinstrumenten neu und wird den Standard IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ grundsätzlich ersetzen. Die Entwicklung des IFRS 9 war in die drei Phasen „Classification and Measurement“, „Impairment“ und „Hedge Accounting“ geteilt. Im Juli 2014 wurden die endgültigen Regelungen des IFRS 9 mit dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 veröffentlicht. Nach Finalisierung des Standards wurde der Endorsement-Prozess ab September 2014 durch das EFRAG gestartet. Der finale „Endorsement Advice“ des EFRAG an die Europäische Kommission wurde zum 15. September 2015 veröffentlicht. Die Endorsierung wird im zweiten Halbjahr 2016 erwartet.

Im Teil „Classification and Measurement“ sieht der neue Standard ein neues Modell zur Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten vor. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich künftig nach drei Kategorien mit unterschiedlichen Wertmaßstäben und einer unter-

schiedlichen Erfassung von Wertänderungen. Zukünftig wird es neben der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertete Vermögenswerte“ (financial assets at amortised cost) die Kategorien „Zum Fair Value über die GuV bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (financial assets through profit or loss) sowie „Zum Fair Value über das OCI bewertete Vermögenswerte“ (financial assets through other comprehensive income) geben. Die Zuordnung zu den Bewertungskategorien erfolgt anhand der Kriterien Geschäftsmodell und Cashflow-Charakteristika der finanziellen Vermögenswerte. Die Ausgestaltung und Zuordnung der Finanzinstrumente zu den Geschäftsmodellen obliegt dem Management. Umstellungseffekte aus geänderten Bewertungskategorien werden im Eigenkapital erfasst.

Besondere Regelungen bestehen für Eigenkapitalinstrumente, da für diese ein Wahlrecht zur Bewertung über das OCI statt über die GuV besteht. Bei den Bilanzierungsregelungen für finanzielle Verbindlichkeiten ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Eine Ausnahme bildet bei zum Fair Value über die GuV bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten die Berücksichtigung der Änderungen aus dem eigenen Kreditrisiko. Diese sind nicht in der GuV, sondern im OCI zu erfassen.

Die neuen Regelungen zu Impairment-Vorschriften (Expected-Loss-Modell) lösen das bisherige Incurred-Loss-Modell ab. Ziel ist dabei eine frühzeitige (erwartete) Bildung und Erfassung der Risikovorsorge. IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinbarung bestimmen. Bereits bei Zugang eines Vermögenswerts sind erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zur erfassen (Stufe 1). Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erhöht sich die Risikovorsorge auf den Betrag der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit (Stufe 2). Tritt bei einem finanziellen Vermögenswert ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung auf, so ist eine Einzelwertberichtigung zu bilden und zudem hat die Zinsvereinbarung auf Grundlage des Nettobuchwerts zu erfolgen (Stufe 3). Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und „Zum Fair Value über das OCI bewertet“ sowie auf Kreditzusagen und Finanzgarantien anzuwenden. Darüber hinaus fallen Leasingforderungen und Forderungen aus Lieferung und Leistung unter die neuen Regelungen zu Wertminderungen. Wir erwarten eine Risikovorsorgezuführung im Wesentlichen in Stufe 2, die im Umstellungszeitpunkt im Eigenkapital erfasst wird.

In der dritten Phase des IFRS 9 wurde das Hedge Accounting neu geregelt. Der Standard vereinfacht die Regelungen des Hedge Accounting, indem ein besserer Zusammenhang zwischen der Risikomanagementstrategie des Unternehmens, den Gründen für den Abschluss von Sicherungsgeschäften und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Abschluss des Unternehmens hergestellt wird. Künftig können auch nicht-finanzielle Posten in das Hedge Accounting einbezogen werden und einzelne Risikokomponenten sind verstärkt für das Hedge Accounting designierbar. Grundsätzlich kommen nun auch Gruppen und Nettopositionen für die Hedge-Designation in Betracht. Nach den neuen Regelungen ist eine freiwillige Hedge-Auflösung – sog. Dedesignation – nicht mehr zulässig, sondern Sicherungsbeziehungen dürfen nur aufgelöst werden, wenn sich die Zielsetzung des Risikomanagements ändert. Allerdings ist es nach dem neuen IFRS 9 möglich, Sicherungsbeziehungen zu adjustieren, sofern dies erforderlich ist (rebalancing). Eine Vereinfachung ergibt sich bei den Effektivitätsanforderungen, da nur noch eine qualitative Effektivitätsbeurteilung sowie nur noch prospektive Effektivitätstests vorzunehmen sind. Aufgrund der Abtrennung und Verschiebung des Projekts zu Makro Hedge Accounting aus dem IFRS 9, wird bei der Anwendung der neuen Hedge-Accounting-Regeln in IFRS 9 die Möglichkeit gewährt, die Spezialregeln für Portfolio Fair Value Hedges für Zinsrisiken in IAS 39 weiter anzuwenden. Der IFRS 9 enthält auch umfassende Offenlegungsvorschriften, insbesondere im Bereich zu Wertminderungen ergeben sich zahlreiche neue Anforderungen. Die Angaben

zu Finanzinstrumenten ergeben sich weiterhin aus IFRS 7, der im Zuge der Veröffentlichung des IFRS 9 geändert und erweitert wurde.

Die Bank hat Maßnahmen ergriffen, die eine fristgerechte Umsetzung von IFRS 9 sicherstellen und die Auswirkungen und strategischen Implikationen von IFRS 9 untersuchen.

- **IAS 19 Defined Benefit Plans: Employee Contribution**

Die Änderungen des IAS 19 beinhalten eine Klarstellung zur Erfassung von Arbeitnehmerbeiträgen bei leistungsorientierten Pensionsplänen, die die Mitarbeiter selbst für Leistungsbausteine entrichten. Beiträge von Arbeitnehmern oder dritten Parteien reduzieren die schlussendlichen Kosten einer Leistungszusage und werden deshalb im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften für Leistungszusagen bilanziert.

- **Annual Improvements Cycle 2010-2012**

Im Rahmen des Annual Improvement Cycles nimmt der IASB Klarstellungen und kleinere Änderungen an verschiedenen bestehenden Standards vor.

- **IFRS 11 Accounting for Acquisitions of Interest in Joint Operations**

Die Änderungen an IFRS 11 regeln die Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellt. In solchen Fällen soll der Erwerber die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anwenden. Zudem greifen auch in diesen Fällen die Angabepflichten des IFRS 3. Außerdem wird klargestellt, dass bereits gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit bei einem Hinzuerwerb von Anteilen unter Beibehaltung gemeinsamer Kontrolle (joint control) nicht Neubewertet werden.

- **IAS 16 und IAS 38 Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation**

Die Änderungen beinhalten Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode. Es wird klargestellt, dass eine Abschreibung von Sachanlagen auf Basis von Umsatzerlösen der durch sie hergestellten Güter nicht sachgerecht ist. Zusätzlich wird unter anderem geregelt, dass ein Rückgang der Absatzpreise von Gütern und Dienstleistungen ein Indiz für deren wirtschaftliche Veralterung und damit ein Hinweis auf einen Rückgang des wirtschaftlichen Nutzenpotenzials der für die Herstellung notwendigen Vermögenswerte sein kann.

- **IAS 16 und IAS 41 Agriculture: Bearer Plants**

Nach den Änderungen sind fruchttragende Gewächse wie Weinreben, Kautschukbäume und Ölpalmen, die der Ernte biologischer Vermögenswerte über mehrere Perioden dienen, ohne selbst als landwirtschaftliches Erzeugnis verkauft zu werden, künftig wie Sachanlagen nach IAS 16 zu bilanzieren, da ihre Nutzung vergleichbar ist. Ihre Früchte sind dagegen auch künftig nach IAS 41 zu bilanzieren.

- **IAS 27 Equity Method in Separate Financial Statements**

Mit der Änderung wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in separaten Abschlüssen eines Investors wieder zugelassen. Die bestehenden Optionen zur Bewertung zu Anschaffungskosten oder nach IAS 39/IFRS 9 bleiben erhalten.

- **IFRS 10 und IAS 28 Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture**

Die Änderungen betreffen den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Zukünftig ist der Gewinn und Verlust, der aus dem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen entsteht, das in ein Gemeinschaftsunternehmen oder ein assoziiertes Unternehmen eingebracht wird, in voller Höhe beim Investor zu erfassen, wenn die Transaktion einen Geschäftsbetrieb (business) im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ betrifft. Sofern die Transaktion jedoch Vermögenswerte betrifft, welche keinen Geschäftsbetrieb darstellen, ist lediglich der anteilige Erfolg (in Höhe des Anteils der anderen Investoren) zu erfassen. Im Dezember 2015 hat der IASB die Erstanwendung dieser Änderungen auf unbestimmte Zeit verschoben, da das Thema im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Equity-Methode neu bearbeitet werden soll.

- **Annual Improvements Cycle 2012 – 2014**

Im Rahmen des Annual Improvements Cycles nimmt der IASB Klarstellungen und kleine Änderungen an verschiedenen bestehen Standards vor.

- **Amendments to IAS 1: Disclosure Initiative**

Die Änderungen betreffen Klarstellungen zur Wesentlichkeit der Darstellung von Gliederungsposten in der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie für Anhangangaben. Unwesentliche Angaben sind nicht zu machen. Das gilt auch, wenn ihre Angabe in anderen Standards explizit gefordert wird. Ferner werden Vorgaben zur Darstellung von Zwischensummen, der Struktur des Anhangs sowie zu den Angaben zu Rechnungslegungsmethoden neu in IAS 1 eingefügt bzw. bisherige Anforderungen klargestellt. Die getrennte Darstellung des Anteils von at equity bewerteten Beteiligungen am sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung nach Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in die GuV umgegliedert werden und Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden, wird vorgegeben.

- **Amendments to IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investment Entities:**

- **Applying the Consolidation Exception**

Mit den Änderungen wird auf die Klarstellung mehrerer Sachverhalte abgestellt. Zunächst wird klargestellt, dass die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß IFRS 10.4(a) auch für Mutterunternehmen gilt, die selbst Tochterunternehmen einer Investmentgesellschaft sind. Darüber hinaus stellt der Standardsetter klar, dass eine Investmentgesellschaft ein Tochterunternehmen, das selbst die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft erfüllt, auch dann zum beizulegenden Zeitwert bewerten muss, wenn das Tochterunternehmen anlagebezogene Dienstleistungen erbringt. Schließlich wird klargestellt, dass eine Nicht-Investmentgesellschaft, die eine Investmentgesellschaft als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezieht, die durch das assoziierte Unternehmen bzw. das Gemeinschaftsunternehmen vorgenommene Fair Value-Bewertung von Tochterunternehmen beibehalten darf.

Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung dieser in zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendenden Standards hat der Aareal Bank Konzern im Geschäftsjahr 2015 keinen Gebrauch gemacht.

Die Aareal Bank Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen der Umsetzung der neuen und geänderten Bilanzierungsstandards auf den Konzernabschluss.

(3) Konsolidierung

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der Aareal Bank Gruppe werden alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Aareal Bank AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Aareal Bank beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens innehat, sie aufgrund ihres Engagements bei dem Unternehmen variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese wirtschaftlichen Erfolge durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Wird die Beherrschung über Stimmrechte ausgeübt, dann geht die Aareal Bank bei einer direkten oder indirekten Beteiligung an mehr als der Hälfte der Stimmrechte in der Regel von einem Mutter-Tochter-Verhältnis aus. In den Fällen, in denen Stimmrechte nicht der maßgebliche Faktor zur Bestimmung der Beherrschung sind, wird anhand anderer Faktoren überprüft, ob die Aareal Bank Gruppe die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt. Dazu werden der Zweck und die Ausgestaltung des Beteiligungsunternehmens untersucht, welches die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens sind, wie die Entscheidungen über diese maßgeblichen Tätigkeiten getroffen werden und ob die Aareal Bank aufgrund ihrer Rechte gegenwärtig die Möglichkeit hat, diese maßgeblichen Tätigkeiten zu bestimmen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Aareal Bank Gruppe ihre Verfügungsgewalt als Prinzipal oder als Agent ausübt bzw. ob eine andere Partei als Agent für den Konzern agiert. Ergibt sich aus der Prüfung, dass die Aareal Bank die alleinige Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen innehat und weiterhin die Möglichkeit besitzt, durch die Ausübung dieser Verfügungsgewalt die Höhe ihrer eigenen wirtschaftlichen Erfolge zu beeinflussen, so wird das Beteiligungsunternehmen konsolidiert. Derzeit werden im Konsolidierungskreis der Aareal Bank alle Tochterunternehmen über die Mehrheit der Stimmrechte beherrscht.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem der Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses mehr vorliegt.

Die aus der Vollkonsolidierung eventuell resultierenden nicht beherrschenden Anteile werden in der Konzernbilanz separat innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Weitere Informationen dazu sind in der Anhangangabe (61) „Eigenkapital“ enthalten.

Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden Vermögenswerte und Schulden eines zu konsolidierenden Unternehmens unter vollständiger Aufdeckung der stillen Reserven und stillen Lasten angesetzt. Hierbei kann es auch zum Ansatz neuer – bisher nicht in der Bilanz des zu konsolidierenden Unternehmens ausgewiesener – Vermögenswerte und Schulden kommen. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum Fair Value bewerteten Nettovermögen wird als (positiver) Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein sich aus diesem Vergleich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird ertragswirksam vereinnahmt.

Konzerninterne Transaktionen, Salden und Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden für die Zwecke der Konzernabschlusserstellung, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) sind als vertragliche Vereinbarung definiert, in der zwei oder mehr Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Füh-

ung unterliegt. Dabei liegt eine gemeinschaftliche Führung nur dann vor, wenn die Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der beteiligten Partnerunternehmen verlangen. Grundsätzlich wird zwischen gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) unterschieden. Bei einer gemeinschaftlichen Tätigkeit besitzen die Parteien mit gemeinschaftlicher Führung Rechte an den Vermögenswerten und haben Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausüben kann, aber keinen beherrschenden Einfluss besitzt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn ein Investor zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte an einem Unternehmen hält. Die assoziierten Unternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bewertet.

Bei der Equity-Methode wird der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen vom Zeitpunkt des Anteilerwerbs an in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Der (Equity-)Beteiligungsbuchwert wird unter Berücksichtigung von zwischenzeitlichen Ausschüttungen um diesen fortgeschrieben. Weitere Informationen zu at equity bewerteten Beteiligungen werden in der Anhangangabe (45) bereitgestellt.

Die Bewertung nach der Equity-Methode von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen endet zu dem Zeitpunkt, an dem die Aareal Bank den maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen verliert bzw. wenn die gemeinschaftliche Beherrschung endet.

Zum Bilanzstichtag lagen für die Aareal Bank keine erheblichen Beschränkungen vor, Zugang zu Vermögenswerten des Konzerns zu haben oder diese zu nutzen und die Schulden des Konzerns zu begleichen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2015 setzt sich aus 82 Gesellschaften zusammen (Vorjahr: 90). Neben der Aareal Bank AG gehören zum Konsolidierungskreis 72 (Vorjahr: 79) Tochterunternehmen, zwei Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Vorjahr: 3) sowie sieben Assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 7).

Die GEV GmbH, Wiesbaden ein Tochterunternehmen der Aareal Bank AG, hat 100 % der Anteile an der auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen spezialisierten Westdeutsche ImmobilienBank AG (Westlmmo), Mainz erworben. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 22. Februar 2015 mit der bisherigen Eigentümerin Erste Abwicklungsanstalt (EAA) geschlossen. Der bar gezahlte Kaufpreis beträgt 337 Mio. €. Die Transaktion wurde nach Zustimmung der zuständigen Behörden zum 31. Mai 2015 vollzogen (Closing). Damit hat die Aareal Bank Gruppe die Beherrschung über die Westlmmo erlangt und diese erstmals zum 31. Mai 2015 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) in den Konzernabschluss der Aareal Bank Gruppe einbezogen.

Mit der Übernahme der Westlmmo investiert die Aareal Bank zielgerichtet in ihr Kerngeschäftsfeld Strukturierte Immobilienfinanzierung und baut ihre starke Position als einer der führenden Spezialisten in wichtigen Zielmärkten weiter aus. Gründe für den Unternehmenszusammenschluss sind daneben die Optimierung der Eigenkapitalallokation sowie die Nutzung von Synergiepotenzialen, die sich durch den Zusammenschluss der Unternehmen aufgrund der sich stark ähnelnden Geschäftsmodelle ergeben.

Nach IFRS 3 sind alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) im Erwerbszeitpunkt (Closing) zu bewerten. Diese Fair Values sind gleichzeitig die Zugangswerte bei der Erstkonsolidierung. Die Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem diesen übersteigenden Saldo aus den übernommenen, zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Schulden (Nettovermögen) ist als Zugangsgewinn (negativer Goodwill) ertragswirksam zu vereinnahmen und erhöht somit unmittelbar das Eigenkapital der Aareal Bank Gruppe. Dieser Ertrag beläuft sich auf 150 Mio. € und wird in der Gesamtergebnisrechnung in einem separaten Posten ausgewiesen. Er resultiert im Wesentlichen aus der Ausnutzung eines günstigen Marktumfelds für solche Transaktionen. Neben günstigen Kurs-/Buch-Bewertungen und attraktiven Aktiv-/Passiv-Spreads trug auch ein begrenztes Interesse der Investoren am europäischen Corporate-Real-Estate-Bankensektor zu diesem günstigen Umfeld bei.

Die für die Allokation des Kaufpreises nach IFRS 3 erforderliche Bestimmung der Fair Values für die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden erfordert insbesondere Ermessensentscheidungen des Managements hinsichtlich der Zahlungsströme und Diskontierungssätze. Die Allokation des Kaufpreises wurde zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Aus dem Abschluss der Kaufpreisallokation ergaben sich keine wesentlichen Anpassungen.

Die folgende Übersicht zeigt die Kaufpreisallokation nach IFRS 3 bezogen auf den Erwerbszeitpunkt:

	Beizulegender Zeitwert – Fair Value zum 31. Mai 2015
Mio. €	
Barreserve	4
Forderungen an Kreditinstitute	337
Forderungen an Kunden	6.842
Risikovorsorge (Portfoliowertberichtigung)	-19
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten und Handelsaktiva	892
Finanzanlagen	1.035
Immaterielle Vermögenswerte	2
Sachanlagen	20
Ertragsteueransprüche	0
Aktive latente Steuern	52
Sonstige Aktiva	8
Summe Erworbene Vermögenswerte	9.173
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.049
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.454
Verbriefte Verbindlichkeiten	662
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten und Handelspassiva	376
Rückstellungen	109
Ertragsteuerverpflichtungen	5
Sonstige Passiva	14
Nachrangkapital	17
Summe Übernommene Schulden	8.686
Summe Erworbenes Nettovermögen	487
Gezahlter Kaufpreis	337
Negativer Goodwill (Zugangsgewinn)	150

Unter Berücksichtigung des gezahlten Kaufpreises von 337 Mio. € resultiert aus der Transaktion somit ein Zuwachs des in der Konzernbilanz ausgewiesenen Nettovermögens in Höhe des negativen Goodwills (Zugangsgewinn: 150 Mio. €).

Im Rahmen des Erwerbs der WestImmo wurden Kreditrisiken sowie in geringem Umfang Rechts- und Steuerrisiken übernommen. Die Risiken wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation über die Bildung von Risikovorsorge und Rückstellungen berücksichtigt. Im Zusammenhang mit den übernommenen Rechts- und Steuerrisiken bestehen Erstattungsansprüche an den Verkäufer, sodass die Aareal Bank AG von zukünftigen Verpflichtungen weitgehend freigestellt ist.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss waren Kosten in Höhe von 7 Mio. € verbunden, die im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2015 in den Verwaltungsaufwendungen gebucht wurden.

Der beizulegende Zeitwert der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Forderungen betrug zum 31. Mai 2015 7,2 Mrd. €. Davon entfielen 6,8 Mrd. € auf Forderungen an Kunden und 0,4 Mrd. € auf Forderungen an Kreditinstitute. Der Bruttobetrag der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme dieser Forderungen belief sich auf 7,6 Mrd. €. Davon entfielen 7,2 Mrd. € auf Forderungen an Kunden und 0,4 Mrd. € auf Forderungen an Kreditinstitute. In Bezug auf die Forderungen an Kunden wurden 85 Mio. € der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als uneinbringlich angesehen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Konzernabschlusses sind ein der WestImmo zurechenbares Zinsergebnis in Höhe von 75 Mio. € und ein der WestImmo zurechenbares Betriebsergebnis in Höhe von 36 Mio. € enthalten. Hätte der Unternehmenszusammenschluss bereits zu Beginn der Berichtsperiode stattgefunden, so wären in der Aareal Bank Gruppe voraussichtlich ein zusätzliches Zinsergebnis in Höhe von rund 54 Mio. € und voraussichtlich ein zusätzliches Betriebsergebnis in Höhe von rund 26 Mio. € entstanden.

Darüber hinaus fanden in der Berichtsperiode keine wesentlichen Veränderungen im Konsolidierungskreis statt. Die Übersicht der Konzerngesellschaften ist in Anhangangabe (102) „Liste des Anteilsbesitzes“ dargestellt.

(4) Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der sowohl die funktionale Währung als auch die Konzernberichtswährung darstellt.

Die Umrechnung in die funktionale Währung bei den auf ausländische Währung lautenden monetären Vermögenswerten und Schulden, nicht abgewickelten Kassageschäften und nicht monetären Posten, die zum Fair Value bewertet werden, erfolgt zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag. Bei nicht monetären Posten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind die jeweiligen historischen Kurse für die Umrechnung maßgeblich. Devisentermingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die aus der Währungsumrechnung von monetären Vermögenswerten und Schulden resultierenden Ergebnisse werden erfolgswirksam berücksichtigt. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht monetären Posten werden entsprechend der dem Posten zugrunde liegenden Bewertungskategorie entweder erfolgsneutral in der Rücklage für Währungsumrechnung oder erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Die nicht auf Euro lautenden Jahresabschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden zum EZB-Referenzkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung werden erfolgsneutral in der Rücklage für Währungsumrechnung erfasst.

(5) Ermittlung des Fair Value

Die Ermittlung des Fair Value ist übergreifend für Finanzinstrumente und für nicht finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten im IFRS 13 geregelt. Gemäß IFRS 13.9 ist der Fair Value der Preis, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen wird. Zur Ermittlung des Fair Value ist der Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld zu betrachten oder, falls ein solcher nicht vorliegt, der für den Vermögenswert oder die Schuld vorteilhafteste Markt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, ob die Aareal Bank am Bewertungsstichtag eine Transaktion für den betreffenden Vermögenswert oder die Schuld zu dem Preis in diesem Markt abschließen kann. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Handelsaktivität, zu dem die Aareal Bank Zugang hat. Existiert kein Hauptmarkt für das Finanzinstrument, so ist der vorteilhafteste Markt zur Ermittlung des Fair Value zu betrachten. Dieser ist der Markt, an dem der Betrag für den Verkauf eines Vermögenswerts maximiert bzw. der Betrag für die Übertragung einer Verbindlichkeit minimiert würde.

Der Fair Value-Ermittlung liegt die Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72ff. zugrunde, anhand der die einbezogenen Bewertungsparameter gemäß ihrer Marktnähe und Objektivität jeweils in unterschiedliche Hierarchiestufen eingeteilt werden. Der Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird der Stufe 1 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, wenn er anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, die unverändert übernommen werden, bestimmt wird. Fair Values, die mithilfe von Eingangsparametern bestimmt werden, die direkt oder indirekt auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, aber keine notierten Preise der Stufe 1 darstellen, sind der Stufe 2 der Hierarchie zugeordnet. Fair Values, die mithilfe von Bewertungstechniken bestimmt werden, bei denen ein oder mehrere wesentliche Eingangsparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, sind der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Die Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Fair Value-Bewertung nehmen in den einzelnen Stufen zu.

Im Regelfall entspricht der Transaktionspreis dem Fair Value im Zugangszeitpunkt. Davon abweichend können Differenzen zwischen einem anfänglichen Fair Value, der anhand eines Bewertungsmodells ermittelt wird, und dem Transaktionspreis bestehen. Diese sogenannten Day-One Gains oder Losses sind nur dann sofort zu realisieren, wenn alle der Modellbewertung zugrunde liegenden Bewertungsparameter am Markt beobachtbar sind. Ansonsten ist die Differenz über die Laufzeit des Geschäfts in die GuV aufzulösen. Auf eine Einbeziehung des spezifischen Kontrahentenrisikos (CVA und DVA) in die Ermittlung des Barwerts von Derivaten wird in der Aareal Bank aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Da die Derivate Gegenstand von hochwirksamen Sicherheitenvereinbarungen sind (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), die jeweils einem Besicherungsrahmenvertrag unterliegen, kann auf Bewertungsanpassungen für ein

potenzielles Kreditrisiko des Kontrahenten bzw. des eigenen Kontrahenausfallrisikos verzichtet werden. Die Bank verwendet für die Bewertung von barbesicherten Derivaten die Overnight-Interest-Rate-Swap-Kurve (OIS-Kurve).

(6) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32 eine vertragliche Vereinbarung, die gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Vertragspartner zur Entstehung einer finanziellen Verpflichtung oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Ansatz

Sämtliche Finanzinstrumente einschließlich derivativer Finanzinstrumente sind in der Bilanz dann anzusetzen, wenn das bilanzierende Unternehmen Vertragspartei der den betreffenden Finanzinstrumenten zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen geworden ist. Bei üblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag auseinander. Für diese üblichen Käufe und Verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date). Im Aareal Bank Konzern werden Finanzinstrumente der Kategorie Held for Trading zum Handelstag, alle anderen Finanzinstrumente zum Erfüllungstag angesetzt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei Endfälligkeit oder bei Verlust der wesentlichen Chancen und Risiken ausgebucht bzw. wenn das bilanzierende Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte aus diesem Vermögenswert übertragen hat. Werden Chancen und Risiken nur teilweise übertragen und ein Teil der Verfügungsmacht zurückbehalten, so wird der finanzielle Vermögenswert nur bis zur Höhe seines anhaltenden Engagements ausgebucht. Der Wert des fortdauernden Engagements entspricht dabei dem Umfang, in dem das Unternehmen weiterhin Wertänderungen des finanziellen Vermögenswerts ausgesetzt ist. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei deren Tilgung, d.h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen wurden, ausgebucht.

Bewertung

IAS 39 bestimmt, dass Finanzinstrumente bei Zugang mit dem Fair Value zu bewerten sind. Dieser entspricht in der Regel dem Transaktionspreis im Zugangszeitpunkt, also dem Wert der erhaltenen Gegenleistung (siehe Anhangangabe (5) „Ermittlung des Fair Value“). Direkt dem Erwerb bzw. der Emission zurechenbare Transaktionskosten sind als Anschaffungsnebenkosten zu erfassen, es sei denn, es handelt sich um Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV bewertet werden. Im Zugangszeitpunkt sind alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einer Bewertungskategorie gemäß IAS 39 zuzuordnen. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der zugeordneten Bewertungskategorie bewertet.

Bewertungskategorien gemäß IAS 39

Loans and Receivables (lar)

Dieser Kategorie werden im Aareal Bank Konzern nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungen zugeordnet, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Der Kategorie Loans and Receivables zugeordnete Finanzinstrumente werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien oder Disagien werden über die Laufzeit effektivzinsgerecht verteilt.

Vermögenswerte der Kategorie Loans and Receivables werden zu jedem Bilanzstichtag daraufhin geprüft, ob objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Aufgreifkriterien für die Untersuchung von Immobiliendarlehen auf eine Wertminderung sind massive Anzeichen für eine Bonitätsverschlechterung des Schuldners, auftretende Rückstände aus der Darlehensforderung sowie weitere Hinweise darauf, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsgemäß geleistet werden können. Dabei ist es ausreichend, wenn eines der Aufgreifkriterien vorliegt, um objektive Hinweise auf eine Wertminderung zu untersuchen. Sofern der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows den Buchwert einer Forderung unterschreitet, liegt eine Wertminderung vor. Die Höhe des Impairments eines finanziellen Vermögenswerts der Kategorien Loans and Receivables wird als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz bei erstmaligem Ansatz, unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten, ermittelt. Die Sicherheiten bestehen weitgehend in Form von Grundschulden/Hypotheken. Die Bewertung der Grundschulden/Hypotheken erfolgt zum Fair Value und basiert auf dem Ertragswertverfahren oder der Discounted-Cashflow-Methode. Sofern der Vermögenswert eine variable Verzinsung aufweist, ist der aktuelle vertraglich vereinbarte Referenzzinssatz zur Abzinsung zu verwenden. Die Erfassung des Impairments erfolgt erfolgswirksam. Sind die Gründe für eine Wertminderung in der Folge entfallen, so sind die notwendigen Wertaufholungen erfolgswirksam vorzunehmen. Eine Zuschreibung über die (fortgeführten) Anschaffungskosten hinaus ist nicht zulässig.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, auf die keine Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden für Risiken, die bereits eingetreten sind, aber mangels Kenntnis noch nicht den einzelnen Forderungen zugerechnet werden können, Portfoliowertberichtigungen gebildet. Dazu werden Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen in Portfolios zusammengefasst. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung eines formelbasierten Verfahrens auf Basis der im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verwendeten Basel III-Parameter erwarteten Verlustquote (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sowie des LIP-Faktors. Der LIP-Faktor stellt einen Korrekturfaktor dar, um die unter Basel III verwendete Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit auf die geschätzte Zeitspanne zwischen Eintreten des Verlusts und Erkennen des tatsächlichen Forderungsausfalls überzuleiten. Der LIP-Faktor beträgt einheitlich über alle Forderungsklassen 1.

Vermögenswerte, bei denen vertragliche Modifizierungen aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Vertragspartners vorgenommen wurden, werden auf eine Wertminderung untersucht und fortlaufend überwacht. Die finanziellen Schwierigkeiten des Vertragspartners und die Veränderung der Kreditqualität schlagen sich zudem in der Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeit für den Vertragspartner nieder. Dies wird bei der Ermittlung der Höhe der Portfoliowertberichtigung berücksichtigt, wenn nicht schon ein Impairment erfasst wurde. Zugeständnisse an einen Vertragspartner aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Vertragspartners sind Maßnahmen, die im Bereich des Kreditgeschäfts vorkommen können, um die Rückführung der Forderung zu sichern. Die Zugeständnisse an einen Vertragspartner im Kreditgeschäft umfassen insbesondere die temporäre Aussetzung von Tilgungszahlungen, die Anpassung von vertraglichen Zinssätzen sowie Verlängerungen der Kreditlaufzeit. In den übrigen Geschäftsbereichen der Aareal Bank kommen solche vertraglichen Modifikationen üblicherweise nicht vor.

Held to Maturity (htm)

Als Finanzinstrumente der Kategorie Held to Maturity sind im Aareal Bank Konzern nicht derivative finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die feste oder bestimmbare Zahlungen und einen Fälligkeitstermin aufweisen und für die bei der Bank die Absicht und Fähigkeit besteht, sie bis zur Fälligkeit zu halten. Der Kategorie Held to Maturity zugeordnete Finanzinstrumente werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien oder Disagien werden über die Laufzeit effektivzinsgerecht verteilt. Die Regelungen zur Ermittlung von Wertminderungen werden entsprechend der Kategorie Loans and Receivables angewandt.

Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (fvtpl)

Innerhalb der Kategorie Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss erfolgt eine weitere Differenzierung nach Held for Trading (hft) und Designated as at Fair Value through Profit or Loss (dfvtpl).

Der Kategorie Held for Trading werden Finanzinstrumente mit einer kurzfristigen Gewinnerzielungs- und Wiederveräußerungsabsicht sowie alle Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, zugeordnet.

Unabhängig von einer Handelsabsicht besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente unter bestimmten Voraussetzungen unwiderruflich als at Fair Value zu designieren (Fair Value-Option). Der Aareal Bank Konzern hat die Fair Value-Option in der Vergangenheit für bestimmte strukturierte Finanzinstrumente, die ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate enthalten, genutzt. Die Fair Value-Option wurde ausschließlich bei der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und nicht bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten angewendet.

Der Bewertungskategorie Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss zugeordnete Finanzinstrumente werden in der Folgebewertung erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (siehe Anhangangabe (5) „Ermittlung des Fair Value“).

Available for Sale (afs)

Die Kategorie Available for Sale umfasst im Aareal Bank Konzern finanzielle Vermögenswerte, die für eine unbestimmte Zeit gehalten werden oder die bei einem Bedarf an Liquidität oder einer Änderung der Marktbedingungen verkauft werden können und keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Sie werden in der Folgebewertung erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Ermittlung des Fair Value siehe Anhangangabe (5)).

Der Aareal Bank Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorien afs vorliegen. Dazu wurden Aufgreifkriterien festgelegt, bei deren Eintritt das Vorliegen eines objektiven Hinweises für eine Wertminderung geprüft wird. Wenn ein objektiver Hinweis vorliegt und negative Auswirkungen auf die zukünftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts aus dem Schadensfall zu erwarten sind, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Solche Aufgreifkriterien sind bei gehaltenen Schuldtiteln die Herabstufung des externen Bonitäts-Ratings auf „BB+ oder schlechter“ sowie auftretende Rückstände bei Zins- und Rückzahlungen, der Wegfall eines aktiven Markts für Anleihen eines bestimmten Emittenten aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz des Emittenten. Für Eigenkapitalinstrumente stellt ein Kursrückgang um mehr als 20 % unter die durchschnittlichen Anschaffungskosten oder die Tatsache, dass der Kurs am Bewertungsstichtag seit mehr als einem Jahr unter den durchschnittlichen Anschaffungskosten für das jeweilige Eigenkapitalinstrument liegt, das maßgebliche Aufgreifkriterium

dar. Bei einer festgestellten Wertminderung eines Finanzinstruments der Kategorie Available for Sale wird die Höhe des Impairments als Differenz zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value des Vermögenswerts ermittelt. Sie führt zu einer Umbuchung der bisher erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfassten kumulierten Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung ist bei Fremdkapitaltiteln eine ergebniswirksame Wertaufholung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen. Darüber hinausgehende Beträge sowie Wertaufholungen bei Eigenkapitaltiteln werden stets ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Liabilities Measured at Amortised Cost (Iac)

Alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als at Fair Value through Profit or Loss kategorisiert werden, fallen im Aareal Bank Konzern in die Kategorie Liabilities Measured at Amortised Cost. Die zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien oder Disagien werden über die Laufzeit effektivzinsgerecht verteilt.

Fair Value-Ermittlung bei Finanzinstrumenten

Der Aareal Bank Konzern ermittelt den Fair Value von Finanzinstrumenten anhand der Hierarchie zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Existieren für finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beobachtbare Marktpreise auf einem aktiven Markt, so sind diese der bestmögliche objektive Hinweis für den Fair Value dieser Geschäfte. Um den notierten Preis eines Finanzinstruments auf einem aktiven Markt zu ermitteln, muss eine Transaktion in dem betreffenden Finanzinstrument am Abschlussstichtag bzw. dem letzten Handelstag zugrunde liegen. Sofern am Abschlussstichtag keine Transaktion stattfand, muss die Bank auf Transaktionspreise kurz vor dem Stichtag zurückgreifen.

Für die Bewertung von an der Börse gehandelten Finanzinstrumenten wie Eigenkapitaltitel, Anleihen und Schuldverschreibungen sowie börsengehandelte Derivate wird grundsätzlich der gültige Marktwert zugrunde gelegt, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist.

Liegt für Finanzinstrumente kein aktiver Markt (mehr) vor, so werden die Fair Values dieser Produkte mithilfe von Bewertungsmethoden ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte werden im Rahmen einer Bewertungsmethode über die Marktpreise vergangener Transaktionen des entsprechenden Finanzinstruments oder aktuell beobachtbarer Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente abgeleitet.

Sind für bestimmte Produkte keine aus der Vergangenheit stammenden oder vergleichbaren Marktpreise verfügbar, verwendet die Bank validierte Bewertungsmodelle zur Preisfindung. Die Preisfindung der validierten Bewertungsmodelle erfolgt auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinsen, Volatilitäten, Credit Spreads u.a.). Die Cashflows werden auf Basis der vertraglichen Fixierung bis zum erwarteten Laufzeitende ermittelt und mit der Zinskurve des relevanten Markts gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Bonitäts- und Liquiditätszuschlägen bewertet.

Die Bewertung der Finanzinstrumente wird im Aareal Bank Konzern durch vom Handel unabhängige Stellen vorgenommen. Von dort werden die entsprechenden Bewertungsprozesse gesteuert und überwacht. Bewertungsverfahren werden regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit auf die verschiedenen Finanzinstrumente kontrolliert. Die in den Bewertungsmodellen verwendeten Preis- und Parameterangaben werden laufend kritisch geprüft und weiterentwickelt. Aktuelle Marktentwicklungen werden dabei kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf werden Wertanpassungen vorgenommen.

Strukturierte Produkte

Bei strukturierten Produkten ist ein Derivat in ein originäres Finanzinstrument eingebettet. Gemäß IAS 39 ist das eingebettete Derivat unter bestimmten Bedingungen getrennt vom originären Finanzinstrument zu bilanzieren. Falls eine solche Trennungspflicht im Sinne des IAS 39.11 besteht, wird der Basisvertrag gemäß den Regelungen der entsprechenden zugewiesenen Bewertungskategorie bilanziert, während das abgetrennte Derivat gesondert als Teil des Handelsbestands bilanziert wird. Treffen die Bedingungen zur Trennung nicht zu, so wird das hybride Finanzinstrument insgesamt nach den Regelungen der Kategorie bewertet, der das Finanzinstrument zugewiesen wurde.

Sicherungsbeziehungen

Um Risiken aus Wertänderungen bzw. aus geänderten Zahlungsströmen bei Nichthandelsgeschäften abzusichern, wendet der Aareal Bank Konzern Hedge Accounting an. Dabei wird versucht, die genannten Risiken aus den Grundgeschäften durch den Abschluss eines Sicherungsinstrumentes zu kompensieren, dessen Wertänderungen bzw. Veränderungen der Zahlungsströme sich gegenläufig zu denen des Grundgeschäfts entwickeln. IAS 39 unterscheidet dabei verschiedene Formen von Sicherungszusammenhängen.

Fair Value Hedges dienen der Absicherung von Grundgeschäften gegen Fair Value-Änderungen. Die zur Absicherung bestimmten Derivate werden zum Fair Value erfolgswirksam bilanziert. Ebenso werden die gegenläufigen Fair Value-Änderungen, die aus dem gesicherten Risiko beim Grundgeschäft resultieren, bilanziell erfolgswirksam erfasst. Der Teil der Zeitwertänderungen beim Grundgeschäft, der nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, wird entsprechend der Kategorisierung des Grundgeschäfts behandelt. Ist die Sicherungsbeziehung in vollem Umfang effektiv, kompensieren sich die Bewertungsergebnisse. Aus der Absicherung resultierende Buchwertanpassungen des Grundgeschäfts werden nach Beendigung der Sicherungsbeziehung bis zum Laufzeitende des Geschäfts erfolgswirksam aufgelöst.

Derivate, die im Rahmen eines Cashflow Hedges als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, dienen der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme gegen Änderungen von Zinszahlungen und Schwankungen bei Wechselkursen. Die effektiven Bewertungsergebnisse aus dem Derivat werden erfolgsneutral in der Hedge-Rücklage erfasst. Ineffektive Teile der Bewertungsgewinne oder -verluste sind unmittelbar erfolgswirksam. Nach Beendigung der Sicherungsbeziehung werden die in den anderen Rücklagen erfassten Beträge immer dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn Ergebnisse im Zusammenhang mit dem ehemaligen Grundgeschäft erfolgswirksam werden. Die Bilanzierung des Grundgeschäfts erfolgt nach den Vorschriften für die jeweilige Bewertungskategorie, der das Grundgeschäft zugeordnet ist.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos, das aus der Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Konzernunternehmen entsteht, eingesetzt. Die effektiven Bewertungsergebnisse aus den Sicherungsinstrumenten werden direkt im Eigenkapital in der Rücklage für Währungsumrechnung bilanziert. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstrumentes ist in der GuV zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der dem effektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnen ist und direkt im Eigenkapital erfasst wurde, ist im Zeitpunkt der Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam zu erfassen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus der Umrechnung des Abschlusses eines Geschäftsbetriebs mit abweichender funktionaler Währung in die Konzernwährung resultieren, sind ebenfalls direkt im Eigenkapital in der Rücklage für Währungsumrechnung zu bilanzieren und werden bei einer Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die GuV umgegliedert.

(7) Barreserve

In dem Posten Barreserve wird der Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen. Die Barreserve ist der Bewertungskategorie Loans and Receivables (lar) zugeordnet.

(8) Forderungen an Kreditinstitute

In dem Posten Forderungen an Kreditinstitute werden Geldmarktforderungen, Schuldscheindarlehen und sonstige Forderungen an Kreditinstitute inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die Forderungen an Kreditinstitute sind der Bewertungskategorie Loans and Receivables (lar) zugeordnet.

(9) Forderungen an Kunden

In dem Posten Forderungen an Kunden werden Immobiliendarlehen, Geldmarktforderungen, Schuldscheindarlehen und sonstige Forderungen an Kunden inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die Forderungen an Kunden sind der Bewertungskategorie Loans and Receivables (lar) zugeordnet.

(10) Risikovorsorge

In dem Posten Risikovorsorge wird die Risikovorsorge für bilanzielle Risiken im Kreditgeschäft ausgewiesen. Sie umfasst Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen werden für betragsmäßig signifikante Forderungen gebildet, sofern die geschätzten zukünftigen Cashflows den Buchwert einer Forderung unterschreiten. Dies wird dann geprüft, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsgemäß geleistet werden können. Die barwertige Ermittlung des voraussichtlich erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten. Die ermittelten Zahlungsströme werden über den geschätzten Vermarktungszeitraum mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst. Die Sicherheiten bestehen weitgehend in Form von Grundschulden/Hypotheken. Die Bewertung der Grundschulden/Hypotheken basiert auf dem Ertragswertverfahren oder der Discounted-Cashflow-Methode. Hierbei werden die jeweils vereinbarten Mieten bzw. die aktuellen Marktmieten und objektspezifische Bewirtschaftungskosten berücksichtigt. Die angewendeten Zinssätze leiten sich aus der Objektart und der Objektlage, den objektspezifischen Risiken sowie aktuellen Marktgegebenheiten ab. Wiedervermietungszeiten und strukturelle Leerstände werden angemessen berücksichtigt. Die Bewertung basiert in der Regel auf Einschätzungen von internen Sachverständigen. Sie unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten und erfordert oftmals Einschätzungen in erheblichem Umfang durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie z.B. lokalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der finanziellen Lage und Entwicklung des Kontrahenten sowie dem Wert gehaltener Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Bei betragsmäßig nicht signifikanten Forderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Liegt bei diesen Forderungen ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung vor, so wird der Wertberichtigungsbetrag für homogene Gruppen von Forderungen auf der Basis von mathematisch-statistischen Parametern zur Berechnung des erwarteten Verlusts ermittelt.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, auf die keine Einzelwertberichtigung gebildet wurden, werden für Risiken, die bereits eingetreten sind, aber mangels Kenntnis noch nicht den einzelnen Forderungen zugerechnet werden können, Portfoliowertberichtigungen gebildet. Dazu werden Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen in Portfolios zusammengefasst. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung eines formelbasierten Verfahrens auf Basis der im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verwendeten Basel II-Parameter erwarteten Verlustquote (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sowie des LIP-Faktors. Der LIP-Faktor stellt einen Korrekturfaktor dar, um die unter Basel II verwendete Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit auf die geschätzte Zeitspanne zwischen Eintreten des Verlusts und Erkennen des tatsächlichen Forderungsausfalls überzuleiten. Der LIP-Faktor beträgt einheitlich über alle Forderungsklassen 1. Auch die formelbasierten Verfahren unterliegen verschiedener Annahmen und Einschätzungen.

Die Risikovorsorgebildung und -auflösung erfolgt unmittelbar über die Gewinn- und Verlustrechnung. Der Bestand an Risikovorsorge wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos separat vom Forderungsbestand ausgewiesen. Die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts einer wertberichtigten Forderung (sog. „Unwinding“) führt zu einer entsprechenden Veränderung des Wertberichtigungskontos und wird als Zinsertrag ausgewiesen. Die Berechnung des Zinsertrags erfolgt unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes der Forderung.

Ueinbringliche Forderungen werden gegen zuvor gebildete Einzelwertberichtigungen bzw. mittels Direktabschreibungen ausgebucht. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

(11) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten/Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In den Posten Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten/Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten werden Derivate mit positiven/negativen Marktwerten aus Fair Value Hedges, Cashflow Hedges und Hedges einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb inkl. abgegrenzter Zinsen ausgewiesen.

Die im Bestand des Aareal Bank Konzerns befindlichen derivativen Finanzinstrumente (Derivate) dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken.

Sollen Derivate als Sicherungsinstrumente eingesetzt und entsprechend bilanziert werden (Hedge Accounting), sind umfangreiche Dokumentationsanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus muss der Sicherungszusammenhang vierteljährlich, d.h. zu jedem Abschlussstichtag, auf die Erfüllung der Effektivitätskriterien hin getestet werden.

Das Hedge Accounting erfolgt auf Basis von Clean Fair Values.

Bei als Sicherungsinstrument eingesetzten Derivaten wird unterschieden, ob diese Bestandteile eines Fair Value Hedges, eines Cashflow Hedges oder eines Hedges einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind (siehe Erläuterungen zu Sicherungsbeziehungen in Anhangangabe 6).

(12) Handelsaktiva bzw. -passiva

In den Handelsaktiva bzw. -passiva weist der Aareal Bank Konzern die positiven bzw. negativen Marktwerte aus nicht in bilanziellen Sicherungsbeziehungen stehenden derivativen Finanzinstrumenten aus. Sie dienen überwiegend der wirtschaftlichen Absicherung von Marktpreisrisiken. Die Derivate sind der Bewertungskategorie at Fair Value through Profit or Loss zugeordnet. Ergebnisse aus der Bewertung und der Kündigung der Derivate werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Die im Zusammenhang mit diesen Derivaten erhaltenen bzw. gezahlten Zinsen werden grundsätzlich ebenfalls im Handelsergebnis ausgewiesen. Bei solchen Derivaten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen wurden, jedoch nicht die formalen Kriterien des Hedge Accounting erfüllen, erfolgt der Ausweis der erhaltenen bzw. gezahlten Zinsen gemeinsam mit den Zinsen aus den abgesicherten Grundgeschäften im Zinsergebnis. Effekte aus der Bewertung dieser Derivate werden gemeinsam mit den Effekten aus der Bewertung des abgesicherten Risikos im Handelsergebnis ausgewiesen.

(13) Finanzanlagen

In dem Posten Finanzanlagen werden Wertpapiere in Form von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Darüber hinaus werden in diesem Posten Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, über die die Aareal Bank AG weder die wirtschaftliche Kontrolle hat noch einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben kann.

Sämtliche unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Vermögenswerte werden bei Zugang zu Anschaffungskosten zuzüglich zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind den Bewertungskategorien Available for Sale (afs), Loans and Receivables (lar) und Held to Maturity (htm) zugeordnet. Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Beteiligungen sind als afs oder als Designated as at Fair Value through Profit or Loss (dfvtp) klassifiziert.

Agien bzw. Disagien werden effektivzinsgerecht über die Laufzeit des jeweiligen Vermögenswerts verteilt. Zinsen und Dividenden aus diesen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

(14) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

In dem Posten Anteile an at equity bewerteten Unternehmen werden Anteile an Unternehmen, auf die der Aareal Bank Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (Assoziierte Unternehmen) sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

Die in dem Posten ausgewiesenen Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Zeitpunkt der Entstehung des maßgeblichen Einflusses zu Anschaffungskosten bewertet und in der Folge insbesondere um die anteiligen Ergebnisse eines Geschäftsjahres erfolgswirksam fortgeschrieben.

Der Equity-Bewertung der wesentlichen assoziierten Unternehmen wurden die letzten verfügbaren, nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse zugrunde gelegt.

(15) Immaterielle Vermögenswerte

In dem Posten Immaterielle Vermögenswerte werden selbsterstellte Software, Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) sowie andere immaterielle Vermögenswerte wie z.B. erworbene Software und Lizenzen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Zusammenhang mit der Herstellung von Software entstandene Forschungskosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden ab dem Zeitpunkt aktiviert, ab dem die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung der Software erreicht und eine Reihe weiterer Bedingungen erfüllt ist. Fremdkapitalkosten, die direkt der Herstellung von Software zugeordnet werden können, gehören zu den Herstellungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis einer geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren. Für erworbene Software wird ebenfalls von einer begrenzten Nutzungsdauer ausgegangen. Das Vorgehen für die Bestimmung der planmäßigen Abschreibung für erworbene Software entspricht dem der planmäßigen Abschreibung von selbsterstellter Software. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten über den Fair Value der erworbenen Anteile an den Nettovermögenswerten eines erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar (positiver Unterschiedsbetrag). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert. Ein eventuell beim Unternehmenserwerb entstehender negativer Unterschiedsbetrag (Badwill) wird sofort ertragswirksam vereinnahmt.

Sind bei dem mindestens jährlich durchzuführenden Impairment-Test Anzeichen für eine Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts im Sinne des IAS 36 erkennbar und liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert dieses Vermögenswerts, so wird eine erfolgswirksame außerplanmäßige Abschreibung auf den geschätzten erzielbaren Betrag vorgenommen.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu schätzen, so ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen, zu der der Vermögenswert gehört. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Im Aareal Bank Konzern erfolgt die Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entweder auf Basis eines einzelnen Tochterunternehmens oder auf Produktebene. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wiederum ist der Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann. Die künftigen Cashflows werden anhand mittelfristiger Planungen bestimmt. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Cashflows werden risikoadäquate Abzinsungsfaktoren verwendet. Somit unterliegen auch die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte und der Wertminderungstest Schätzunsicherheiten.

(16) Sachanlagen

In dem Posten Sachanlagen werden selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Sachanlagen werden zu ihren um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen selbstgenutzten Gebäude werden über einen Zeitraum zwischen 25 und 50 Jahren linear abgeschrieben. Selbstgenutzte Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Im Hinblick auf die Bilanzierung der nicht selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Sonstige Aktiva“. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach der linearen Methode unter Verwendung der folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Abschreibungszeitraum
Übrige Sachanlagen	
EDV-Anlagen	3-7 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-13 Jahre

Mietereinbauten werden nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen abgeschrieben.

Hinsichtlich der Bilanzierung einer Wertminderung im Sinne des IAS 36 verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe (15) „Immaterielle Vermögenswerte“ in diesem Abschnitt.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden erfolgswirksam im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Anschaffungen von Sachanlagen im Wert von bis zu 150,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden sofort als Aufwand erfasst.

Alle Sachanlagen, deren Anschaffung oder Herstellung im laufenden Geschäftsjahr über 150,00 € netto liegen und den Betrag von 1.000,00 € netto nicht überschreiten, werden in einen Jahressammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

(17) Aktive latente Steuern/Passive latente Steuern

In den Posten Aktive latente Steuern/Passive latente Steuern werden latente Steueransprüche/latente Steuerschulden ausgewiesen.

Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, insoweit es nach unserer Einschätzung in Zukunft wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden, gegen die die temporären Differenzen verwendet und steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der landesspezifischen und unternehmensindividuellen Steuersätze, die bei der Realisierung der temporären Differenzen und Verrechnung der Verlustvorträge voraussichtlich gültig sein werden.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12.74 saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steuererstattungsansprüchen gegen tatsächliche Steuerverpflichtungen besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

(18) Sonstige Aktiva

In dem Posten Sonstige Aktiva werden Immobilien, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie weitere Vermögenswerte ausgewiesen. Die unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesenen Immobilien sind zur kurzfristigen Veräußerung vorgesehen, ohne dass die Kriterien des IFRS 5 erfüllt sind. Sie werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und unterliegen damit Schätzunsicherheiten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Bewertungskategorie Loans and Receivables (lar) zugeordnet.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Geldmarktverbindlichkeiten, Hypotheken-Namenspfandbriefe, Öffentliche Namenspfandbriefe, Schuldscheindarlehen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind der Bewertungskategorie Liabilities Measured at Amortised Cost (lac) zugeordnet.

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Geldmarktverbindlichkeiten, Hypotheken-Namenspfandbriefe, Öffentliche Namenspfandbriefe, Schuldscheindarlehen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind der Bewertungskategorie Liabilities Measured at Amortised Cost (lac) zugeordnet.

(21) Verbriefte Verbindlichkeiten

In dem Posten Verbriefte Verbindlichkeiten sind Hypotheken-Inhaberpandbriefe, Öffentliche Inhaberpandbriefe und sonstige Schuldverschreibungen inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die verbrieften Verbindlichkeiten sind der Bewertungskategorie Liabilities Measured at Amortised Cost (lac) zugeordnet.

(22) Rückstellungen

In dem Posten Rückstellungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Personal- und Sachkosten, Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft, Rückstellungen für Rechts- und Steuerrisiken sowie übrige Rückstellungen ausgewiesen. Rückstellungen werden gebildet, wenn zum Bilanzstichtag eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37.36 in Höhe der bestmöglichen Schätzung

des Erfüllungsbetrags, die zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Im Rahmen von Unternehmenserwerben wurden nach IFRS 3 auch Eventualverbindlichkeiten mit ihrem Erwartungswert angesetzt. Diese werden erst beim Entfallen des Grundes aufgelöst.

Die Bewertung unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten und erfordert oftmals Einschätzungen in erheblichem Umfang durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren, die sich im weiteren Verlauf als nicht zutreffend erweisen können. Die endgültige Höhe der Verbindlichkeiten kann von der im Rahmen der Bilanzierung zuvor vorgenommenen Bewertung erheblich abweichen. Das Ergebnis einzelner rechtlicher Verfahren kann z.B. nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden.

Wird nicht mit einer kurzfristigen Inanspruchnahme innerhalb von zwölf Monaten aus der Verpflichtung gerechnet, so wird die Rückstellung barwertig angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Aareal Bank Konzern existieren verschiedene Pensionspläne gemäß IAS 19. IAS 19 unterscheidet bei der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Pensionsplänen.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem der Arbeitgeber fixe Beiträge an eine eigenständige Gesellschaft bzw. einen Fonds entrichtet. Der Arbeitgeber hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die Gesellschaft bzw. der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus dem laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Zu den beitragsorientierten Plänen werden auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Die Beiträge für einen beitragsorientierten Plan sind im Personalaufwand zu erfassen.

Leistungsorientierte Versorgungszusagen sind sämtliche Pensionsverpflichtungen, die nicht die Merkmale einer beitragsorientierten Versorgungszusage erfüllen. Die Höhe der Verpflichtung hängt üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt ab.

Die Verpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen wird in der Konzernbilanz in Form einer Rückstellung ausgewiesen. Diese resultieren aus Betriebsvereinbarungen mit Angestellten, einzelvertraglichen Regelungen mit leitenden Angestellten sowie aus mit Mitgliedern der Geschäftsführung abgeschlossenen Einzelverträgen. Der Berechnung der Rückstellungen werden erwartete wirtschaftliche und demografische Entwicklungen sowie Gehaltstrends zugrunde gelegt. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe im Konzern erfolgt mittels versicherungsmathematischer Gutachten. Den durch externe Aktuarien erstellten Gutachten liegen für die Aareal Bank spezifische und konzernerweitlich angewandte Parameter zugrunde.

Die Rückstellungshöhe für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt, wobei die unterschiedlichen Pensionspläne gesondert bewertet werden. Vom Barwert der Pensionsverpflichtung wird der Zeitwert des Planvermögens, ggf. unter Berücksichtigung der Regelungen zur Wertobergrenze eines Überhangs des Planvermögens über die Verpflichtung (sog. Asset Ceiling), abgezogen. Hieraus ergibt sich die Nettoverpflichtung (Rückstellung) bzw. der Vermögenswert aus den leistungsorientierten Plänen. Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Abzinsungsfaktor auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettoverpflichtung angewandt wird. Der herangezogene Rechnungszins orientiert sich am Kapitalmarktzins von hochrangigen Industrieanleihen mit vergleichbarer Laufzeit zum Bilanzstichtag.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Willis Towers Watson „GlobalRate:Link“-Verfahren. Als Datengrundlage dienen die von Bloomberg erfassten Unternehmensanleihen, die zumindest ein „AA“-Rating aufweisen und zudem auf die gleiche Währung lauten wie die zugrunde liegende Pensionsverpflichtung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (Neubewertungen), die sich bezüglich des Verpflichtungsumfangs aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der Lebenserwartung, Rententrends, Gehaltsentwicklungen, Rechnungszins gegenüber der Einschätzung zum Periodenbeginn bzw. gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral direkt im Sonstigen Ergebnis in dem Posten Veränderung der Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung der im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste (Neubewertungen) in nachfolgenden Perioden (sog. Recycling) ist nicht gestattet. Ebenfalls erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang auf Basis des dann gültigen Rechnungszinses ermittelten Ertrags aus Planvermögen und dem am Ende der Periode tatsächlich erzielten Ertrag aus Planvermögen (Neubewertung). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie die Differenz zwischen dem erwarteten und tatsächlichen Ergebnis aus dem Planvermögen sind Bestandteil der Anderen Rücklagen. Sie werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung separat ausgewiesen. Somit beruht auch die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen auf Schätzunsicherheiten.

Anteilsbasierte Vergütung

Im Aareal Bank Konzern bestehen anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich im Sinne des IFRS 2. Zur detaillierten Beschreibung und dem Umfang der Vergütungspläne sowie zum angewandten Bewertungsmodell und der Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verweisen wir auf den Vergütungsbericht als Teil des Konzernanhangs.

Verpflichtungen, die aus den anteilsbasierten Vergütungsplänen resultieren, werden durch Rückstellungen bilanziell erfasst. Die Rückstellungsbildung erfolgt über den Verwaltungsaufwand. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Verpflichtung am Bilanzstichtag.

(23) Sonstige Passiva

In dem Posten Sonstige Passiva werden unter anderem Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern ausgewiesen.

(24) Nachrangkapital

In dem Posten Nachrangkapital werden Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Einlagen Stiller Gesellschafter ausgewiesen. Das Nachrangkapital ist der Bewertungskategorie Liabilities Measured at Amortised Cost (Iac) zugeordnet.

(25) Eigenkapital

In dem Posten Eigenkapital werden das Gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklage und die Anderen Rücklagen ausgewiesen. Zu den Anderen Rücklagen zählen die Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen, die Neubewertungsrücklage, die Hedge Rücklage und die Rücklage für Währungsumrechnung. Darüber hinaus werden in dem Posten Eigenkapital nicht beherrschende Anteile und die sog. Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) ausgewiesen. Die AT1-Anleihe wird als Eigenkapital klassifiziert, da weder eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Anleihe noch eine Verpflichtung zur laufenden Bedienung (Zahlung einer Dividende) besteht. Die der Emission der AT1-Anleihe direkt zurechenbaren Transaktionskosten sowie gezahlte Dividenden werden unter Berücksichtigung von Steuern erfolgsneutral unmittelbar vom Eigenkapital abgezogen.

(26) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Beim Garantiegeber sind Finanzgarantien zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Garantieverpflichtung als Verbindlichkeit zu erfassen. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Wert einer gemäß IAS 37 zu bildenden Rückstellung oder dem ursprünglichen Betrag abzüglich der kumulativen Amortisierung zu bewerten. Für den Ausweis von Finanzgarantien im Aareal Bank Konzern wird der barwertige Anspruch aus den zukünftigen Prämienzahlungen des Garantiennehmers mit der Garantieverpflichtung saldiert (Nettomethode).

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

(27) Zinsüberschuss

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Mio. €		
Zinserträge aus		
Immobilendarlehen	867	829
Kommundarlehen	12	14
Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	77	76
Schuldverschreibungen u.a. festverzinslichen Wertpapieren	57	91
Laufende Dividenerträge	–	0
Gesamte Zinserträge	1.013	1.010
Zinsaufwendungen für		
Schuldverschreibungen	69	99
Namenspfandbriefe	22	31
Schuldscheindarlehen	61	77
Nachrangkapital	34	33
Geldmarktgeschäfte	33	60
Sonstige Zinsaufwendungen	13	22
Gesamte Zinsaufwendungen	232	322
Gesamt	781	688

In den Zinserträgen aus Immobilendarlehen sind Erträge aus wertgeminderten Krediten (sog. Unwinding) in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) enthalten. In den Zinserträgen und -aufwendungen sind in geringem Umfang negative Zinsen aus Geldanlagen und -aufnahmen sowie Geldmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäften enthalten.

(28) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Mio. €		
Zuführungen	183	194
Auflösungen	69	32
Direktabschreibungen	21	7
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	7	23
Gesamt	128	146

Von den Zuführungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft entfallen 183 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €) auf Einzelwertberichtigungen und individuell gebildete Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft. Auf Portfoliowertberichtigungen und auf Portfolioebene gebildete Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft entfällt keine Zuführung (Vorjahr: 68 Mio. €). Im Vorjahr entfielen 35 Mio. € auf die Veränderung einzelner Bewertungsparameter und waren somit ein Einmaleffekt. Von den Auflösungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft entfallen 17 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) auf Einzelwertberichtigungen und individuell gebildete Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft, eine Auflösung von 52 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) entfällt auf Portfoliowertberichtigungen und auf Portfolioebene gebildete Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft.

(29) Provisionsüberschuss

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Mio. €		
Provisionserträge aus		
Beratungen und Dienstleistungen	184	175
Treuhand- und Verwaltungskreditgeschäften	3	2
Wertpapiergeschäften	–	–
Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	8	8
Sonstige Provisionserträge	9	8
Gesamte Provisionserträge	204	193
Provisionsaufwendungen für		
Beratungen und Dienstleistungen	22	21
Treuhand- und Verwaltungskreditgeschäften	–	–
Wertpapiergeschäfte	1	1
Verbriefungstransaktionen	–	1
Sonstige Kredit- und Geldmarktgeschäfte	1	2
Sonstige Provisionsaufwendungen	5	4
Gesamte Provisionsaufwendungen	29	29
Gesamt	175	164

Unter den Provisionen aus Beratungen und Dienstleistungen werden insbesondere Provisionen aus IT-Dienstleistungen erfasst.

Die Summe der Provisionserträge und -aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, beträgt 6 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

(30) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Mio. €		
Ineffektivitäten aus Fair Value-Hedges	7	1
Ineffektivitäten aus Cashflow-Hedges	1	4
Ineffektivitäten aus Absicherung Nettoinvestitionen	0	0
Gesamt	8	5

In diesem Posten schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus den in einem Sicherungszusammenhang stehenden Sicherungsinstrumenten und den zugehörigen Grundgeschäften nieder.

(31) Handelsergebnis

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Mio. €		
Ergebnis aus Handelsbeständen	19	13
Währungsergebnis	-6	-11
Gesamt	13	2

Das Handelsergebnis resultierte im Wesentlichen aus der Bewertung und Realisierung von Derivaten, die der wirtschaftlichen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken dienen.

(32) Ergebnis aus Finanzanlagen

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Mio. €		
Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	-17	-
davon: Loans and Receivables (lar)	-9	-
Held to Maturity (htm)	-5	-
Available for Sale (afs)	-3	-
Ergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	2
davon: Available for Sale (afs)	0	2
Designated as at Fair Value through Profit or Loss (dfvtpl)	0	0
Ergebnis aus Beteiligungen (afs)	0	0
Gesamt	-17	2

(33) Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Aufwendungen aus at equity bewerteten Unternehmen (Vorjahr: 0 Mio. €).

(34) Verwaltungsaufwand

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Mio. €		
Personalaufwand	332	261
Andere Verwaltungsaufwendungen	201	157
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	20	21
Gesamt	553	439

Im Personalaufwand sind Einzahlungen in beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) enthalten.

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind nicht aktivierbare Verwaltungskosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) enthalten.

Das durch den Konzernabschlussprüfer im Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar wird ebenfalls im Posten andere Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Tsd. €		
Abschlussprüfungsleistungen	4.252	3.563
Andere Bestätigungsleistungen	561	327
Steuerberatungsleistungen	255	73
Sonstige Leistungen	3.948	3.211
Gesamt	9.016	7.174

In den sonstigen Leistungen sind insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit den Integrationsprojekten für die ehemalige Corealcredit sowie Due Diligence-Leistungen bezüglich der Westlmo enthalten, die sich auf Prüfungen des Kreditrisikos, des Risikomanagements und der Bilanzierung bezogen. In weiten Teilen war der Zugang zu den Unterlagen Geheimnisträgern vorbehalten.

(35) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Mio. €		
Erträge aus Immobilien	55	16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16	2
Erträge aus Lieferungen und Leistungen	3	3
Übrige	35	34
Gesamte Sonstige betriebliche Erträge	109	55
Aufwendungen für Immobilien	45	19
Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Aufwendungen für sonstige Steuern	3	4
Übrige	20	26
Gesamte Sonstige betriebliche Aufwendungen	68	49
Gesamt	41	6

Das Sonstige betriebliche Ergebnis enthält Einmalserträge aus dem erfolgten bzw. angekündigten Verkauf zweier Immobilien und aus der Auflösung von im Zusammenhang mit dem Erwerb der Corealcredit gebildeten Rückstellungen zur Risikoabschirmung, die nicht mehr erforderlich sind.

(36) Negativer Goodwill (Zugangsgewinn) aus Unternehmenserwerb

Für nähere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ im Anhang zum Konzernabschluss.

(37) Ertragsteuern

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Mio. €		
Tatsächliche Ertragsteuern	53	68
Latente Steuern	43	33
Gesamt	96	101

Die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand zeigt die nachfolgende Überleitungsrechnung:

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
Mio. €		
Ergebnis vor Ertragsteuern	470	436
Erwarteter Steuersatz	31,4 %	31,4 %
Errechnete Ertragsteuern	148	137
Überleitung auf ausgewiesene Ertragsteuern		
Abweichende ausländische Steuerbelastung	6	-1
Steueranteil aus steuerfreien Erträgen	-47	-63
Steueranteil auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	9	2
Wertberichtigungen auf latente Steuern	11	3
Steuern für Vorjahre	-26	27
Effekte aus Steuersatzänderungen	-	-
Fremdanteile	-6	-6
Sonstige Steuereffekte	1	2
Ausgewiesene Ertragsteuern	96	101
Effektive Steuerquote	20 %	23 %

Die erwartete Steuerquote in Höhe von 31,4 % (Vorjahr: 31,4 %) setzt sich bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 446 % aus 15,6 % Gewerbesteuer, 15 % Körperschaftsteuer und 0,825 % Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer) zusammen.

Erläuterungen zur Bilanz

(38) Barreserve

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.282	184
Gesamt	1.282	184

(39) Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Geldmarktforderungen	1.509	1.737
Schuldscheindarlehen	192	120
Wertpapierpensionsgeschäfte	150	1.284
Sonstige Forderungen	42	37
Gesamt	1.893	3.178

(40) Forderungen an Kunden

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Immobilienkredite ¹⁾	29.344	27.856
Schuldscheindarlehen	1.457	1.584
Sonstige Forderungen	3.765	1.109
Gesamt	34.566	30.549

¹⁾ Ohne Privatkundengeschäft von 1,5 Mrd. € und Kommunalkreditgeschäft der Westimmo von 0,6 Mrd. €

Der Anstieg der Forderungen an Kunden resultiert im Wesentlichen aus der Konsolidierung der West-Immo. In Bezug auf die im Rahmen des Kaufs der Gesellschaft übernommenen Vermögenswerte und Schulden verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ im Anhang zum Konzernabschluss.

(41) Risikovorsorge

31. Dezember 2015

	Einzelwert- berichtigungen	Portfoliowert- berichtigungen	Gesamt Risikovorsorge für bilanzielle Risiken im Kreditgeschäft	Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft	Gesamt Risikovorsorge im Kredit- geschäft
Mio. €					
Risikovorsorge zum 01.01.	333	147	480	18	498
Zuführungen	183	–	183	0	183
Inanspruchnahmen	68	–	68	1	69
Auflösungen	17	50	67	2	69
Unwinding	22	–	22	–	22
Umgliederung	–	–	–	-1	-1
Veränderung Konsolidierungskreis	–	19	19	–	19
Währungsanpassungen	3	0	3	0	3
Risikovorsorge zum 31.12.	412	116	528	14	542

31. Dezember 2014

	Einzelwert- berichtigungen	Portfoliowert- berichtigungen	Gesamt Risikovorsorge für bilanzielle Risiken im Kreditgeschäft	Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft	Gesamt Risikovorsorge im Kredit- geschäft
Mio. €					
Risikovorsorge zum 01.01.	296	65	361	10	371
Zuführungen	126	64	190	4	194
Inanspruchnahmen	45	–	45	2	47
Auflösungen	31	–	31	1	32
Unwinding	14	–	14	–	14
Umgliederung	–	–	–	–	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–	18	18	7	25
Währungsanpassungen	1	0	1	0	1
Risikovorsorge zum 31.12.	333	147	480	18	498

Die Risikovorsorge für bilanzielle Risiken im Kreditgeschäft entfällt auf Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute der Kategorie Ia. Sie wird auf der Aktivseite der Bilanz unter Risikovorsorge ausgewiesen. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft entfallen auf Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz unter Rückstellungen ausgewiesen.

Die Bestandserhöhung bei den Portfoliowertberichtigungen (Veränderung Konsolidierungskreis) resultiert aus der Konsolidierung der Westlmmo zum 31. Mai 2015. In Bezug auf die im Rahmen des Kaufs der Gesellschaft übernommenen Vermögenswerte und Schulden verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ im Anhang zum Konzernabschluss.

(42) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Positive Marktwerte aus Fair Value-Hedges	2.159	2.251
Positive Marktwerte aus Cashflow-Hedges	26	9
Aktivische anteilige Zinsen	313	305
Gesamt	2.498	2.565

(43) Handelsaktiva

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Positive Marktwerte aus Handelsbeständen	638	467
Gesamt	638	467

Der Anstieg der Handelsaktiva resultiert im Wesentlichen aus der Konsolidierung der Westlmmo. In Bezug auf die im Rahmen des Kaufs der Gesellschaft übernommenen Vermögenswerte und Schulden verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ im Anhang zum Konzernabschluss.

(44) Finanzanlagen

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.499	11.992
davon: Loans and Receivables (lar)	3.630	4.313
Held to Maturity (htm)	604	833
Available for Sale (afs)	6.265	6.846
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7	8
davon: Available for Sale (afs)	7	8
Designated as at Fair Value through Profit or Loss (dfvtpl)	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen (afs)	–	–
Sonstige Beteiligungen (afs)	1	2
Gesamt	10.507	12.002

Die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren Öffentlicher Schuldner sowie Pfandbriefanleihen und Bankschuldverschreibungen. Darüber hinaus sind in der Position ABS Papiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 124 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €) enthalten.

Buchwert der börsenfähigen Finanzanlagen:

	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	2015	2014	2015	2014
Mio. €				
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere	9.863	11.954	-	7
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-
Gesamt	9.863	11.954	-	7

(45) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die Aareal Bank hält Anteile an sieben assoziierten Unternehmen und zwei Gemeinschaftlichen Vereinbarungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Während des aktuellen Geschäftsjahres und des Vorjahres waren die Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für den Konzern.

Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen betrug 1 Mio. € (31. Dezember 2014: 1 Mio. €). Die Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis aus at equity bewerteten Gesellschaften betrug in der aktuellen Berichtsperiode 0 Mio. € (1. Januar-31. Dezember 2014: 0 Mio. €).

(46) Immaterielle Vermögenswerte

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Geschäfts- oder Firmenwerte	75	66
Selbsterstellte Software	19	17
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32	27
Gesamt	126	110

Sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen auf den Teilkonzern Aareon (Segment Consulting/ Dienstleistungen). Sie sind den folgenden Geschäftsbereichen als zahlungsmittelgenerierende Einheiten zugeordnet:

	31.12.2015 Goodwill	31.12.2014 Goodwill
Mio. €		
Geschäftsbereiche		
Deutschland	31	26
Internationales Geschäft	44	40
Gesamt	75	66

Der Goodwill wird grundsätzlich jährlich im vierten Quartal im Rahmen eines Impairmenttests auf Werthaltigkeit hin überprüft. Basis für die Wertermittlung sind die Barwerte zukünftiger Zahlungsströme (Value in Use), die anhand mittelfristiger Planungen bestimmt werden. Dabei werden die geplanten Vor-Steuer-Cashflows aus der vom Vorstand der Aareon AG verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung verwendet. Innerhalb der ersten drei Jahre erfolgt somit eine individuelle Planung der Erlös- und Aufwandspositionen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte basieren auf internen und externen Faktoren sowie vergangenen Erfahrungen, wobei eine wesentliche Basis die Vorjahresplanung bildet. Der Umsatzplanung unterliegen im Wesentlichen Annahmen zu Migrationsvorhaben, Neukundengeschäft sowie Vertragsverlängerungen und Zusatzgeschäft von Bestandskunden. Diese stellen zugleich auch die wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten dar. Regelmäßige Umsatzerlöse wie Wartung und Gebühren aus dem Bestandskundengeschäft unterliegen in der Regel keinen größeren Schätzungsunsicherheiten. Die Planung des Materialaufwands wird abgeleitet aus der Umsatzplanung. Die Personalaufwandsplanung berücksichtigt im Wesentlichen Mitarbeiterzahlen sowie Lohnentwicklung. Die sonstigen Kosten werden unter der Berücksichtigung bekannter Sondereffekte in der Regel basierend auf dem Vorjahr fortentwickelt. Schätzungsunsicherheiten auf der Aufwandseite ergeben sich durch nicht geplante Preiserhöhungen oder nicht planbare Sondereffekte. Grundsätzlich erhöht sich die Schätzungsunsicherheit je weiter in der Zukunft die Annahmen liegen. Für die über den Zeithorizont von drei Jahren hinausgehenden Cashflows erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der ewigen Rente. Der Ermittlung der Barwerte zukünftiger Zahlungsströme wurde ein risikoadäquater Abzinsungsfaktor konzerneinheitlich von 6,3 % vor Steuern zugrunde gelegt. Der Abzinsungsfaktor ergibt sich aus einem risikolosen Basiszins von 1,5 % zuzüglich einem unternehmensspezifischen Risikozuschlag von 6 % multipliziert mit einem Beta-Faktor von 0,8. Aufgrund der Planungsunsicherheiten über das dritte Jahr hinaus werden aufgrund einer vorsichtigen Betrachtung des Marktumfelds konstante Werte, d.h. kein weiteres Wachstum unterstellt. Die erzielbaren Beträge weisen eine deutliche Überdeckung der Buchwerte auf, sodass selbst durch eine gravierende Änderung der oben beschriebenen Annahmen eine Unterdeckung nicht für möglich gehalten wird. Insofern führt auch eine für möglich gehaltene Erhöhung des risikoadäquaten Abzinsungsfaktors um 1,0 % sowie eine Reduzierung des in den Cashflow einbezogenen EBIT um 5,0 % zu keiner Wertminderung. Im Berichtszeitraum ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Der Bestand an immateriellen Vermögenswerten entwickelte sich wie folgt:

	2015				2014			
	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst- erstellte Software	Sonstige immaterielle Anlagewerte	Gesamt	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst- erstellte Software	Sonstige immaterielle Anlagewerte	Gesamt
Mio. €								
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
Stand 01.01.	123	77	77	277	123	69	71	263
Zugänge	9	5	10	24	0	6	3	9
Umbuchungen	–	–	0	0	0	2	2	4
Abgänge	–	0	6	6	0	0	1	1
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	2	2	–	–	2	2
Wechselkursveränderungen	0	0	1	1	0	0	0	0
Stand 31.12.	132	82	84	298	123	77	77	277
Abschreibungen								
Stand 01.01.	57	60	50	167	57	56	43	156
Abschreibungen	–	3	7	10	–	6	6	12
davon: außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–	-2	2	0
Abgänge	–	0	5	5	0	0	1	1
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–	–
Wechselkursveränderungen	0	–	0	0	0	–	0	0
Stand 31.12.	57	63	52	172	57	60	50	167
Buchwert 01.01.	66	17	27	110	66	13	28	107
Buchwert 31.12.	75	19	32	126	66	17	27	110

(47) Sachanlagen

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau	245	75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22	21
Gesamt	267	96

Der Anstieg der Sachanlagen resultiert aus der Umgliederung einer Immobilie aus den sonstigen Aktiva in die Sachanlagen und der Konsolidierung der WestImmo. In Bezug auf die im Rahmen des Kaufs der Gesellschaft übernommenen Vermögenswerte und Schulden verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Der Bestand an Sachanlagen entwickelte sich wie folgt:

	2015			2014		
	Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt	Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Mio. €						
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 01.01.	103	64	167	102	63	165
Zugänge	4	8	12	1	4	5
Umbuchungen	151	0	151	0	0	0
Abgänge	0	4	4	0	4	4
Veränderung Konsolidierungskreis	34	0	34	–	1	1
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	292	68	360	103	64	167
Abschreibungen						
Stand 01.01.	28	43	71	25	42	67
Abschreibungen	5	6	11	3	6	9
davon: außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–	0	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	0	0
Abgänge	–	3	3	0	5	5
Veränderung Konsolidierungskreis	14	–	14	–	–	–
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	47	46	93	28	43	71
Buchwert 01.01.	75	21	96	77	21	98
Buchwert 31.12.	245	22	267	75	21	96

(48) Ertragsteueransprüche

Von den Ertragsteueransprüchen zum 31. Dezember 2015 von 20 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €) wird erwartet, dass ein Teilbetrag von 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) nach mehr als zwölf Monaten realisiert wird.

(49) Aktive latente Steuern

Bei der Bilanzierung von latenten Steuern wurden Ansprüche und Verpflichtungen, die gegenüber der gleichen Steuerbehörde entstehen und saldiert beglichen werden können, in Höhe von 722 Mio. € (Vorjahr: 805 Mio. €) miteinander saldiert.

Aktive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit den folgenden Bilanzposten gebildet:

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	0	0
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	30	43
Handelsaktiva/-passiva	93	139
Finanzanlagen	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	1	1
Sachanlagen	–	5
Sonstige Aktiva/Passiva	1	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten	678	683
Rückstellungen	117	130
Nachrangkapital	22	27
Steuerliche Verlustvorträge	19	16
Aktive latente Steuern	961	1.045

Die latenten Steuern auf Verlustvorträge entfallen in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) auf ausländische Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die vorhandenen Verlustvorträge sind unverfallbar. Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden bilanziert, soweit diese innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nutzbar sind.

Die nicht angesetzten aktiven latenten Steuern belaufen sich auf 43 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) und entfallen vollständig auf nicht angesetzte oder wertberichtigte latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) wurden über die Anderen Rücklagen gebildet.

(50) Sonstige Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Immobilien	263	444
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (lar)	42	38
Übrige	134	128
Gesamt	439	610

Im Berichtsjahr wurde eine Immobilie in die Sachanlagen umgegliedert.

(51) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Geldmarktverbindlichkeiten	925	855
Schuldscheindarlehen	414	374
Hypotheken-Namenspfandbriefe	457	362
Öffentliche Namenspfandbriefe	51	41
Sonstige Verbindlichkeiten	51	175
Gesamt	1.898	1.807

(52) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Geldmarktverbindlichkeiten	13.179	13.071
Schuldscheindarlehen	7.038	7.970
Hypotheken-Namenspfandbriefe	6.852	3.476
Öffentliche Namenspfandbriefe	3.291	2.966
Gesamt	30.360	27.483

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert im Wesentlichen aus der Konsolidierung der WestImmo. In Bezug auf die im Rahmen des Kaufs der Gesellschaft übernommenen Vermögenswerte und Schulden verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ im Anhang zum Konzernabschluss.

(53) Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Hypotheken-Inhaberpandbriefe	8.529	8.690
Öffentliche Inhaberpandbriefe	71	45
Sonstige Schuldverschreibungen	2.219	2.748
Gesamt	10.819	11.483

(54) Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Negative Marktwerte aus Fair Value-Hedges	2.554	2.731
Negative Marktwerte aus Cashflow-Hedges	7	13
Negative Marktwerte aus Absicherung Nettoinvestitionen	1	2
Passivische anteilige Zinsen	158	182
Gesamt	2.720	2.928

(55) Handelspassiva

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Negative Marktwerte aus Handelsbeständen	663	659
Gesamt	663	659

(56) Rückstellungen

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	333	295
Sonstige Rückstellungen und Eventualschulden	450	418
Gesamt	783	713

Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und der Anstieg der Sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Konsolidierung der Westlmmo.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus bei der Aareal Bank, der Aareon, der BauGrund und der Westlmmo abgeschlossenen Altersvorsorgeplänen (sog. beitrags- und leistungsorientierte Pläne gemäß IAS 19).

Die Aareal Bank hat Teile der zur Absicherung von bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen der Bank dienenden Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht, um vor dem Hintergrund der eingeschränkten Absicherung durch den Pensionssicherungsverein (PSVaG) eine verbesserte Insolvenzsicherung der Versorgungsansprüche zu gewährleisten. Hierzu wurde eine doppelseitige Treuhand unter Beteiligung der Aareal Bank AG (Treugeber) und des Aareal Pensionsverein e.V. als rechtlich selbstständigem Dritten (Treuhänder) vereinbart. Der Treuhänder ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesbaden eingetragen.

Der Treuhänder hält das Sondervermögen treuhänderisch für den Treugeber (Verwaltungstreuhand). Gleichzeitig, aber gegenüber der Verwaltungstreuhand vorrangig, hält der Treuhänder das Sondervermögen für alle Begünstigten treuhänderisch zur Sicherung der erfassten Ansprüche (Sicherungstreuhand).

Die Sicherungstreuhand im Interesse der Begünstigten entsteht im Wege eines echten Vertrags zugunsten Dritter (§ 328 Abs. 1 BGB). Aufgrund dieser Sicherungstreuhand können die Begünstigten vom Treuhänder verlangen, dass dieser das Sondervermögen nach Maßgabe der Regelungen dieses Treuhandvertrags zur Sicherung der erfassten Ansprüche hält und verwaltet. Mit Eintritt des Sicherungsfalls können die Begünstigten aufgrund der Sicherungstreuhand vom Treuhänder verlangen, dass dieser ihre erfassten Ansprüche nach Maßgabe der Regelungen dieses Treuhandvertrags aus dem Sondervermögen befriedigt.

Wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögens ist die Bank. Die Bank hat zum 1. August 2014 die Vermögenswerte in einen Spezialfonds, der von der HSBC INKA gemanagt wird, übertragen. Die HSBC INKA trifft auf der Grundlage einer Anlagerichtlinie die Anlageentscheidungen für die Altersversorgung der Mitarbeiter. Es wurde ein gemeinsamer Anlageausschuss mit Mitarbeitern der HSBC und der Aareal Bank gebildet. Die Bank überträgt das neu anzulegende Vermögen jährlich auf den Aareal Pensionsverein, der dann wiederum zusätzliche Anteile am Spezialfonds erwirbt. Zinserträge werden unterjährig durch den Fondsmanager angelegt. Für einen Teil der Versorgungsansprüche der aktiven Vorstandsmitglieder sowie von ehemaligen Vorstandsmitgliedern hat die Bank Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die ebenfalls treuhänderisch auf den Aareal Pensionsverein e.V. übertragen wurden und für deren Beiträge die Bank entsprechende Mittel bereitstellt.

Mit der Auslagerung von Vermögensgegenständen auf den Aareal Pensionsverein e.V. wird neben der Sicherung von Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung Planvermögen im Sinne von IAS 19 geschaffen, das mit den Versorgungsverpflichtungen des Treugebers verrechnet werden kann.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Pensionspläne

DePfa Bank Betriebsvereinbarung vom 14. Dezember 1999 (kurz: BV 97)

Die BV 97 gilt für Neueintritte ab dem 1. Januar 1997. Nach Erfüllung einer Wartezeit von fünf versorgungsfähigen Dienstjahren sind folgende Leistungen zugesagt: Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres (auch nach vorangegangener Invalidität), vorgezogene Altersrente, Invalidenrente bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres sowie Witwen- und Witwerrente.

Die Bank gewährt ihren Mitarbeitern eine Grundversorgung aus eigenen Beiträgen und eine Zusatzversorgung entsprechender einzelvertraglicher Vereinbarungen zur Gehaltsumwandlung. Die Grundversorgung ergibt sich für die versorgungsfähige Dienstzeit aus einem jährlichen Versorgungsaufwand in Höhe von 3,5 % für Teile des versorgungsfähigen Einkommens bis zur BBG und 10 % für Teile des versorgungsfähigen Einkommens oberhalb der BBG. Die so ermittelten Arbeitgeberbeiträge sowie die Beiträge aus Gehaltsumwandlung werden zum Ende eines Wirtschaftsjahres in einen CTA eingebracht. Das Versorgungskapital inklusive der zugeteilten Überschüsse wird jährlich mit 4 % verzinst. Die jährlichen Versorgungsleistungen errechnen sich durch die Verrentung des Versorgungskapitals gemäß einer festen Verrentungstabelle.

Als versorgungsfähige Dienstzeit gilt die Zeit ab der Vollendung des 20. Lebensjahres bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Das versorgungsfähige Einkommen ist das innerhalb eines Jahres bezogene Bruttoarbeitsentgelt.

Die versicherungsmathematischen Abschläge bei Inanspruchnahme der Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres finden über die Verrentung des Versorgungskapitals statt. Witwen-/Witwerrente beträgt 60 % der Mitarbeiterrente. Die Bank erhöht die laufenden Leistungen jährlich um 1 %, eine Verpflichtung zum Inflationsausgleich besteht nicht.

Vorstand

Die vier Vorstandsmitglieder erhalten ihre Versorgungsleistungen aufgrund jeweiliger Einzelzusagen (insgesamt sieben Einzelzusagen).

Vier Einzelzusagen sind Festbetragszusagen auf monatliche Ruhegeldzahlungen im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit mit einer Witwenpension von 60 % des Pensionsanspruchs des Versorgungsnehmers. Die laufenden Ruhegeldzahlungen werden gemäß der Tarifentwicklung des privaten Bankgewerbes angepasst.

Drei Einzelzusagen vom 23. Dezember 2011 orientieren sich an den festen jährlichen Arbeitgeberbeiträgen und den Beiträgen aus Entgeltumwandlung, die auf das jeweilige Versorgungskonto eingezahlt und jährlich mit 4 % verzinst werden. Das Versorgungskapital und das Entgeltumwandlungskapital werden im Versorgungsfall versicherungsmathematisch in eine lebenslänglich laufende Alters- bzw. Invalidenrente umgerechnet. Die Verrentung erfolgt auf der Grundlage der biometrischen Rechnungsgrundlagen und eines Rechnungszinssatzes von 4 % jährlich und berücksichtigt die garantierte Rentenanpassung von 1 % p.a. Die Witwenpension beträgt 60 % des Pensionsanspruchs des Versorgungsnehmers. Die laufenden Leistungen werden jährlich um 1 % erhöht, eine Verpflichtung zum Inflationsausgleich besteht nicht. Die entsprechend dieser Zusage erreichbaren Altersleistungen wurden jeweils durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert. Diese Rückdeckungsversicherung schließt Leistungen im Invaliden- und im Todesfall ein.

DePfa Bank Dienstvereinbarung vom 30. Dezember 1955 (kurz: DePfa 55)

Die DePfa 55 ist eine einkommensabhängige Zusage für die Eintritte vor dem 31. Dezember 1988, die nach Erfüllung einer Wartezeit von fünf Dienstjahren eine Ruhegeldleistung ab Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. eine Leistung wegen Berufsunfähigkeit (Invalidität) sowie eine Hinterbliebenenleistung als eine monatliche Rente vorsieht.

Die Höhe der Anwartschaft ergibt sich aus den Steigerungsbeträgen wie folgt: je 5 % des letzten Jahresgehaltes für die ersten fünf Dienstjahre, je 2 % des letzten Jahresgehaltes für die weiteren 20 Dienstjahre und je 1 % des letzten Jahresgehaltes für jedes spätere Dienstjahr bis zu einem Höchstsatz von 75 % des letzten Jahresgehaltes nach 35 Dienstjahren. Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 % der Alters-/Invalidenleistung. Auf den Versorgungsanspruch werden Leistungen der Sozialversicherung und VBL/Gerling angerechnet. Die Dienstvereinbarung beinhaltet keine Regelung zum vorzeitigen Bezug der Altersrente sowie zur Anpassung der laufenden Renten.

Diese Zusagen sind endgehaltsbezogene Zusagen. Die sich aus der jeweiligen Versorgungszusage ergebende Verpflichtung reagiert somit sehr empfindlich auf von der Erwartung abweichende Einkommensveränderungen.

Für die laufenden Leistungen sehen die Zusagen keinen festgelegten Anpassungssatz vor, daher erfolgt die Anpassung nach § 16 BetrAVG. Es ist also bei entsprechender wirtschaftlicher Lage der Bank alle drei Jahre ein Inflationsausgleich vorzunehmen. Eine Variation der Inflation und somit des Rententrends hat bei diesen Zusagen eine Wirkung auf das Versorgungsvolumen.

BauBoden Vereinbarung vom 1. Juli 1968 (kurz: BauBoden 68)

Diese Vereinbarung gilt für die Betriebsangehörigen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die am 1. Januar 1967 im Dienst der Bank gestanden haben oder spätestens bis zum 31. Dezember 1983 neu eingetreten sind. Nach Erfüllung einer Wartezeit von zehn Dienstjahren sind folgende Leistungen zugesagt: Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres, vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Witwen- und Witwerrente.

Die Versorgung besteht aus einer Gesamrente, die sich aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der Zusatzversicherung bei der VBL oder beim BVV, die angerechnet wird, oder aus dem Gruppenversicherungsvertrag und dem Bankzuschuss zusammensetzt. Die Gesamrente beträgt nach zehnjähriger Betriebszugehörigkeit 55 % des pensionsfähigen Gehalts. Für jedes weitere Dienstjahr erhöht sich die Gesamrente um 1 % des pensionsfähigen Gehalts bis zu einem Höchstsatz von 75 %. Als pensionsfähiges Gehalt gilt das letzte im Dienst bezogene monatliche Bruttogehalt.

Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres wird kein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen. Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 % des Bankzuschusses. Die Anpassung der laufenden Renten erfolgt gemäß § 16 Betriebsrentengesetz.

Diese Zusagen sind endgehaltsbezogene Zusagen. Die aus der jeweiligen Versorgungszusage sich ergebende Verpflichtung reagiert somit sehr empfindlich auf von der Erwartung abweichende Einkommensveränderungen.

Für die laufenden Leistungen sehen die Zusagen keinen festgelegten Anpassungssatz vor, daher erfolgt die Anpassung nach § 16 BetrAVG. Es ist also bei entsprechender wirtschaftlicher Lage der Bank alle drei Jahre ein Inflationsausgleich vorzunehmen. Eine Variation der Inflation und somit des Rententrends hat bei diesen Zusagen eine Wirkung auf das Versorgungsvolumen.

BauBoden Vereinbarung vom 12. Dezember 1984 (kurz: BauBoden 84) und DePfa Bank Versorgungsordnung vom 28. November 1990 (kurz: DePfa 90)

Die Versorgungsordnung BauBoden 84 gilt für die Betriebsangehörigen, die nach dem 31. Dezember 1983 in das Unternehmen eingetreten sind und das 20. Lebensjahr vollendet haben. Die Versorgungsordnung DePfa 90 gilt für die Betriebsangehörigen, die nach dem 31. Dezember 1988 in das Unternehmen eingetreten sind. Nach Erfüllung einer Wartezeit von zehn Dienstjahren sind folgende Leistungen zugesagt: Alters- bzw. vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Witwen- und Witwerrente.

Einen Anspruch auf Altersrente erwirbt der Betriebsangehörige bei Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Höhe der monatlichen Rentenanwartschaft berechnet sich für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr (begrenzt auf maximal 40 Dienstjahre) wie folgt: 0,6 % der versorgungsfähigen Bezüge bis zur BBG, 2 % des die BBG übersteigenden Teils der versorgungsfähigen Bezüge, wobei als versorgungsfähige Bezüge bzw. bei der BBG der Durchschnitt der letzten zwölf Monate genommen wird. Auf den Versorgungsanspruch werden bei der Bau Boden 84 Versicherungsleistungen des BVV angerechnet.

Die Bank verzichtet auf einen versicherungsmathematischen Abschlag bei der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente. Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 % der Anwartschaft auf Versorgungsleistung. Die Anpassung der laufenden Renten erfolgt gemäß § 16 Betriebsrentengesetz.

Diese Zusagen sind endgehaltsbezogene Zusagen. Die sich aus der jeweiligen Versorgungszusage ergebende Verpflichtung reagiert somit sehr empfindlich auf von der Erwartung abweichende Einkommensveränderungen.

Für die laufenden Leistungen sehen die Zusagen keinen festgelegten Anpassungssatz vor, daher erfolgt die Anpassung nach § 16 BetrAVG. Es ist also bei entsprechender wirtschaftlicher Lage der Bank alle drei Jahre ein Inflationsausgleich vorzunehmen. Eine Variation der Inflation und somit des Rententrends hat bei diesen Zusagen eine Wirkung auf das Versorgungsvolumen.

AHB – Betriebsvereinbarung über Zusatzversorgungsleistungen (RGO) der ehemaligen Corealcredit

Für ehemalige Mitarbeiter der Allgemeine Hypothekenbank AG, deren Anstellungsverhältnis vor dem 1. Januar 1994 begonnen hat, bestimmen sich die Versorgungsleistungen nach der Zusatzversorgung vom 29. August 1995 mit ergänzender Rahmenbetriebsvereinbarung vom 7. März 1995.

Dieser Versorgungszusage liegt eine an die Beamtenversorgung angelehnte Gesamtversorgung zugrunde. Nach Erfüllung der Wartezeit von fünf Dienstjahren beträgt der Gesamtversorgungssatz zunächst 50 % des versorgungsfähigen Einkommens. Für jedes Jahr der Zugehörigkeit nach Vollendung des 37. Lebensjahres erhöht sich der Gesamtversorgungssatz um 1 % des versorgungsfähigen Einkommens, höchstens jedoch auf 75 % des versorgungsfähigen Einkommens. Bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit beträgt der Anspruch mindestens 65 % und bei Arbeitsunfall 75 % des versorgungsfähigen Einkommens. Als versorgungsfähiges Einkommen gilt das durch zwölf geteilte Jahreseinkommen. Das Jahreseinkommen errechnet sich aus 14 Monatsgehältern.

Auf das so ermittelte Ruhegeld werden die auf Pflichtbeiträgen beruhenden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und des BVV Versicherungsvereines des Bankgewerbes a.G. angerechnet. Insofern ist die Versorgungsverpflichtung unmittelbar abhängig von der Entwicklung des Leistungsniveaus der Rentenversicherung einerseits und des BVVs andererseits.

Ausgelöst durch das Rentenreformgesetz 1992 und die damit einhergehenden Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung, erfolgte in 1995 eine Neuordnung der Zusage. Kern der Neuordnung ist die Begrenzung der Ausfallbürgschaft der Bank für das infolge der Rentenzugangsfaktoren und der geringeren Anpassung des Rentenwerts sinkende Niveau der gesetzlichen Rente. Danach übernimmt die Bank weiterhin dienstzeiträtlich für die Dienstzeiten bis zur Neuordnung am 31. Dezember 1995 die Ausfallbürgschaft für die Rentenzugangsfaktoren bei vorgezogenem Altersrentenbeginn und für das abgesenkte Niveau des aktuellen Rentenwerts (Nettoanpassungsfaktor). Für die Dienstzeiten ab der Neuordnung bis zum Pensionierungsbeginn geht die Niveauabsenkung der gesetzlichen Rentenversicherung zulasten des Versorgungsberechtigten.

Ab Rentenbeginn ist die AHB-Rente bereits vor der Neuordnung von der Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der BVV-Rente entkoppelt, da ausschließlich die AHB-Rente gemäß der Inflation jährlich angepasst wird.

Entsprechend ist die Verpflichtung für die Zusage während der Anwartschaftsphase zum einen von der Entwicklung der Sozial- und BVV-Rente unmittelbar abhängig. Zum anderen ist sie in vollem Umfang für alle Dienstjahre – auch soweit diese schon erbracht wurden – einkommensdynamisch. Das Verpflichtungsvolumen ist zudem von der Variation der Inflation und somit des Rententrends abhängig.

Rheinboden Hypothekbank AG – Pensionsordnungen in der Fassung vom 1. Dezember 1991 der ehemaligen Corealcredit

Die ehemaligen Mitarbeiter der Rheinboden Hypothekbank AG haben Anspruch auf Alters- und Invalidenrenten sowie Hinterbliebenenleistungen gemäß den Pensionsordnungen in der Fassung vom 1. Dezember 1991.

Für Mitarbeiter mit Dienstbeginn vor dem 1. Oktober 1978 betragen die monatlichen Versorgungsleistungen nach zehn Dienstjahren 5 % der pensionsfähigen Bezüge (letztes tarifliches oder vertragliches Monatsgehalt) und erhöhen sich jeweils um 0,5 % der pensionsfähigen Bezüge je weiteres Dienstjahr auf 14 % der pensionsfähigen Bezüge nach 15 Dienstjahren. Für jedes weitere Dienstjahr erhöht sich der monatliche Versorgungsanspruch um 0,3 % der pensionsfähigen Bezüge, jedoch insgesamt höchstens auf 20 %. Hierauf werden die Leistungen des BVV angerechnet, soweit diese auf Arbeitgeberbeiträgen beruhen.

Für Mitarbeiter mit Dienstbeginn nach dem 30. September 1978 betragen die Versorgungsleistungen 0,15 % der pensionsfähigen Bezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze sowie 1,5 % der pensionsfähigen Bezüge über der Beitragsbemessungsgrenze je Dienstjahr zwischen dem 25. und dem 65. Lebensjahr, wobei höchstens 35 Dienstjahre angerechnet werden.

Die Altersrente in den Rheinboden-Pensionsordnungen wird ab Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit Beginn der Altersrente (Vollrente) in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Im Fall des vorgezogenen Altersrentenbeginns sind Abschläge in Höhe von 0,3 % pro Monat des vorgezogenen Altersrentenbeginns vor Alter 65 zur Teil-Kompensation der Mehrbelastung infolge des vorgezogenen Rentenbeginns vorgesehen. Die Hinterbliebenenleistungen betragen 60 % des Rentenanspruchs des Mitarbeiters für Witwen/Witwer bzw. 15 % für Halbweisen und 20 % für Waisen, höchstens jedoch zusammen den Betrag des Rentenanspruchs des Mitarbeiters.

Für einzelne Pensionäre und unverfallbar ausgeschiedene Anwärter bestehen ergänzende einzelvertragliche Regelungen zur Überleitung von der alten auf die neue Rheinboden-Pensionsordnung und zur Anrechnung der BVV-Leistung.

Zudem sind für ehemalige Vorstände und Generalbevollmächtigte – zurzeit Pensionäre und ein unverfallbar ausgeschiedener Anwärter – einzelvertragliche Zusagen maßgeblich.

Die Anpassung der laufenden Renten auf Basis der Rheinboden-Zusagen erfolgt – mit Ausnahme einer kleinen Gruppe von etwa zehn Rentnern mit Anpassung gemäß Bankentarif – auf Basis von § 16 BetrAVG gemäß dem Inflationsausgleich.

WestImmo – Versorgungsordnung vom 1. Oktober 1995

Die Versorgungsordnung vom 1. Oktober 1995 ist eine beitragsorientierte Leistungszusage. Als Leistungsarten vorgesehen sind nach einer Wartezeit von fünf Dienstjahren Altersrente, vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Witwen-, Witwer- und Waisenrente.

Die Höhe der Altersrente, vorgezogenen Altersrente sowie der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente berechnet sich aus der Summe der während der rentenfähigen Dienstzeit erworbenen Rentenbausteine. Übersteigt die rentenfähige Dienstzeit 40 Jahre, so berechnet sich die monatliche Rente aus der Summe der 40 höchsten während der rentenfähigen Dienstzeit erworbenen Rentenbausteine. Die Höhe eines Rentenbausteins wiederum ergibt sich durch Multiplikation des Beitragseckwerts (ab 2014 260 EUR), der persönlichen Verdienstrelation (Verhältnis aus rentenfähigem Einkommen und der Beitragsbemessungs-

grenze in der Deutschen Rentenversicherung, wobei Einkommensbestandteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze 3,75fach gewichtet werden) und dem Verrentungsfaktor im jeweiligen Alter gemäß der Verrentungstabelle. Die Höhe der vorgezogenen Altersrente wird für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,5 % gekürzt. Die Witwen-/Witwerrentenanwartschaft beträgt 60 %.

Der Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen liegen soweit erforderlich die folgenden konzern-einheitlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

	31.12.2015	31.12.2014
Berechnungsmethode	Projected Unit Credit	Projected Unit Credit
Rechnungsgrundlage	Richttafeln 2005 G von K. Heubeck	Richttafeln 2005 G von K. Heubeck
Versicherungsmathematische Annahmen (in %)		
Rechnungszinssatz	2,28	2,05
Gehaltstrend	2,25	2,25
Rententrend	1,86	1,86
Inflationsrate	2,00	2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

Entwicklung der Nettopensionsverpflichtungen:

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Zeitwert des Planvermögens	Nettopensionsverpflichtung
Mio. €			
Stand zum 01.01.2015	352	-57	295
Pensionsaufwand	20	-1	19
laufender Dienstzeitaufwand ¹⁾	12	-	12
Nettozinsaufwand	8	-1	7
Zahlungen	-9	-5	-14
geleistete Versorgungsleistungen	-11	0	-11
Beiträge des Arbeitgebers	-	-3	-3
Beiträge der Begünstigten von leistungsorientierten Plänen	2	-2	-
Neubewertung (Remeasurements)	-22	-	-22
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-1	-	-1
aufgrund von Änderungen finanzieller Annahmen	-19	-	-19
aufgrund von Änderungen demografischer Annahmen	-2	-	-2
Differenz aus tatsächlichem Ertrag und mit dem Rechnungszins kalkuliertem Ertrag (Planvermögen)	-	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	55	-	55
Stand zum 31.12.2015	396	-63	333

¹⁾ Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Schumacher mit Wirkung zum 30. September 2015 wurde gemäß Versorgungsvertrag ein Betrag in Höhe von 4.023.736 € im Versorgungsaufwand berücksichtigt und damit die Pensionsverpflichtung erhöht.

	Barwert der Pensions- verpflichtungen	Zeitwert des Planvermögens	Nettopensions- verpflichtung
Mio. €			
Stand zum 01.01.2014	197	-49	148
Pensionsaufwand	14	-2	12
laufender Dienstzeitaufwand	5	-	5
Nettozinsaufwand	9	-2	7
Zahlungen	-8	-4	-12
geleistete Versorgungsleistungen	-10	0	-10
Beiträge des Arbeitgebers	-	-2	-2
Beiträge der Begünstigten von leistungs- orientierten Plänen	2	-2	-
Neubewertung (Remeasurements)	82	-2	80
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	11	-	11
aufgrund von Änderungen finanzieller Annahmen	70	-	70
aufgrund von Änderungen demografischer Annahmen	1	-	1
Differenz aus tatsächlichem Ertrag und mit dem Rechnungszins kalkuliertem Ertrag (Planvermögen)	-	-2	-2
Veränderung Konsolidierungskreis	67	-	67
Stand zum 31.12.2014	352	-57	295

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 18,4 Jahre zum 31. Dezember 2015 (Vorjahr: 17,3 Jahre).

Erwartete Fälligkeiten der Verpflichtung (DBO):

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Bis 1 Jahr	12	11
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	52	48
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	75	67
Gesamt	139	126

Im Geschäftsjahr 2016 werden voraussichtlich 8 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) in Pläne eingezahlt.

Sensitivität der Pensionsverpflichtung (DBO) gegenüber zentralen versicherungsmathematischen Annahmen

Anhand der qualitativen Planbeschreibung wurden die für die Verpflichtungshöhe wesentlichen Bewertungsparameter herausgearbeitet und entsprechende Berechnungen zur Sensitivität durchgeführt:

	Leistungsorientierte Verpflichtung 2015		Veränderung	Leistungsorientierte Verpflichtung 2014	
	Mio. €	%		Mio. €	%
Barwert der Verpflichtungen	396			352	
Rechnungszinssatz	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	332	-16	296	-16
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	477	20	420	19
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	403	2	358	2
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	387	-2	342	-3
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	403	2	356	1
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	386	-3	343	-3
Lebenserwartung	Erhöhung um 1 Jahr	412	4	370	5
	Verringerung um 1 Jahr	375	-5	335	-5

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, d.h. mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Barmittel	0	0
Aktien	-	-
Wertpapierfonds	38	34
Anleihen	-	-
Rückdeckungsversicherungen	25	23
Gesamt	63	57

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken v.a. finanzielle Risiken im Zusammenhang mit den Planvermögen, diese können insbesondere Adressen- und Marktpreiskrisen enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Rückstellungen für Personal- und Sachkosten	Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft	Rückstellungen für Rechts- und Steuerrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Mio. €					
Buchwert zum 01.01.2015	101	18	269	30	418
Zuführung	85	0	5	27	117
Verbrauch	57	1	7	19	84
Auflösung	19	2	34	5	60
Verzinsung	0	-	2	0	2
Umgliederung	1	-1	-1	1	0
Veränderung Konsolidierungskreis	52	-	2	0	54
Wechselkursänderungen	3	0	-	0	3
Buchwert zum 31.12.2015	166	14	236	34	450

	Rückstellungen für Personal- und Sachkosten	Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft	Rückstellungen für Rechts- und Steuerrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Mio. €					
Buchwert zum 01.01.2014	98	10	0	33	141
Zuführung	53	4	18	24	99
Verbrauch	50	2	4	9	65
Auflösung	8	1	12	22	43
Verzinsung	1	0	8	0	9
Umgliederung	1	-	-1	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	4	7	260	4	275
Wechselkursänderungen	2	0	-	-	2
Buchwert zum 31.12.2014	101	18	269	30	418

Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 450 Mio. € wird erwartet, dass der Betrag in Höhe von 215 Mio. € eine Laufzeit von über einem Jahr hat.

Die Rückstellungen für Personal- und Sachkosten entfallen auf 78 Mio. € Personalrückstellungen (Vorjahr: 75 Mio. €) und 88 Mio. € Sachkostentrückstellungen (Vorjahr: 26 Mio. €). Personalrückstellungen setzen sich unter anderem aus Rückstellungen für Tantiemen, Altersteilzeit, Abfindungen und bestehende Arbeitszeitkonten zusammen. Unter Sachkostentrückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für Fach- und Rechtsberatung. Es wird erwartet, dass der überwiegende Teil dieser Rückstellungen innerhalb der nächsten fünf Jahre nach dem Bilanzstichtag realisiert wird.

Die Rückstellungen für Rechts- und Steuerrisiken beinhalten unter anderem Eventualverbindlichkeiten gemäß IFRS 3 in Höhe von 131 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €).

Die Rückstellungen für Rechtsrisiken stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit mehreren Klagen von Inhabern von Genussscheinen der ehemaligen Corealcredit. Dabei sind verschiedene Verfahrensstränge vor unterschiedlichen Gerichten zu unterscheiden. Das Hauptrisiko liegt materiell in dem Vorwurf, dass im Zusammenhang mit Derivategeschäften der Jahre 2001 / 2002 gegen den Satzungszweck der Gesellschaft verstoßen und damit zudem Geschäfte vorgenommen wurden, die kein seriöser Kaufmann durchführen würde. Dies würde die von der Rechtsprechung aufgestellten Voraussetzungen der sogenannten „Klöckner-Rechtsprechung“ erfüllen. Die aufaddierten eingeklagten Beträge belaufen sich auf einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Verfahren und der Erwartung, dass alle Rechtsmittel ausgenutzt werden, ist mit einer langen Verfahrensdauer und damit im Fall einer Verurteilung mit erheblichen zusätzlichen Verzugszinsen zu rechnen.

Nach derzeitigem Verfahrenstand werden die Prozesse mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % am Ende auch in letzter Instanz gewonnen.

Mit Urteil vom 15. Juli 2015 hat das OLG Frankfurt am Main eine Klage verschiedener Hedgefonds (Genussscheininhaber) auf Schadenersatz in vollem Umfang abgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen. Die Mehrzahl der Klägerinnen hat sich hiergegen mit einer Nichtzulassungsbeschwerde an den BGH gewandt. Insofern können die im Rahmen des Unternehmenserwerbs angesetzten Rückstellungen derzeit noch nicht reduziert bzw. ausgebucht werden. Aufgrund von Vereinbarungen zur Risikoabschirmung im Zuge des Erwerbs der Corealcredit wird auch im Fall eines kompletten Obsiegens der Ergebniseffekt für die Aareal Bank unter Berücksichtigung von Steuereffekten insgesamt als unwesentlich eingeschätzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 ergeben sich noch mögliche Ausgleichszahlungen an den Verkäufer zwischen 0 und 70 Mio. €, die zu einem (erfolgsneutralen) Verbrauch der hierfür gebildeten Rückstellungen führen würden.

Die Rückstellungen für Steuerrisiken wurden im Wesentlichen zur Abdeckung von Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen der ehemaligen Corealcredit gebildet. Im Berichtsjahr konnten Rückstellungen aus der Risikoabschirmung teilweise aufgelöst werden, die nicht mehr erforderlich sind. Für den verbleibenden Teil rechnen wir mit langen Verfahrensdauern.

In Bezug auf den mit bonitätsinduzierten Kaufpreisabschlägen erworbenen Teil des übernommenen Kreditportfolios der ehemaligen Corealcredit ergeben sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 noch mögliche (erfolgsneutrale) Ausgleichszahlungen an den Verkäufer von maximal 9 Mio. € zuzüglich Zinsen. Die mögliche Höhe dieser Ausgleichszahlungen entspricht im Wesentlichen dem Betrag, um den zukünftige Zahlungen von Kreditnehmern den Buchwert der korrespondierenden Forderungen übersteigen. An den Verkäufer wurden bisher erfolgsneutrale Ausgleichszahlungen von 45 Mio. € geleistet. Der Buchwert der bedingten Gegenleistungen beträgt 5 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Die Position Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken im Kreditgeschäft enthält Portfoliowertberichtigungen von 6 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs der WestImmo wurden in den Rückstellungen für Personal- und Sachkosten Rückstellung für Abfindungen übernommen. Zum Jahresende betragen diese 34 Mio. €. Außerdem wurden Restrukturierungsrückstellungen von 27 Mio. € für die Filiale Frankfurt gebildet. Diese enthalten 23 Mio. € für Personal- und 4 Mio. € für Sachaufwendungen.

(57) Ertragsteuerverpflichtungen

Von den Ertragsteuerverpflichtungen zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 102 Mio. € (Vorjahr: 124 Mio. €) wird erwartet, dass ein Teilbetrag in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) nach mehr als zwölf Monaten realisiert wird.

(58) Passive latente Steuern

Bei der Bilanzierung von latenten Steuern wurden Ansprüche und Verpflichtungen, die gegenüber der gleichen Steuerbehörde entstehen und saldiert beglichen werden können, in Höhe von 722 Mio. € (Vorjahr: 805 Mio. €) miteinander saldiert.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	148	118
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	133	93
Handelsaktiva/-passiva	104	118
Finanzanlagen	370	480
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	8	7
Sachanlagen	3	7
Sonstige Aktiva/Passiva	-22	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten	7	–
Rückstellungen	3	–
Nachrangkapital	2	2
Passive latente Steuern	756	826

(59) Sonstige Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	12	6
Rechnungsabgrenzungsposten	14	12
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	18	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Iac)	16	13
Sonstige Verbindlichkeiten (Iac)	54	79
Gesamt	114	127

(60) Nachrangkapital

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.164	1.222
Genussrechtskapital	53	73
Einlagen Stiller Gesellschafter	194	194
Gesamt	1.411	1.489

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die nachrangigen Mittelaufnahmen besteht in keinem Fall eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach. Diese Bedingungen treffen auch für die nicht einzeln aufgeführten nachrangigen Mittelaufnahmen zu.

Die Zinsaufwendungen für die gesamten nachrangigen Verbindlichkeiten beliefen sich in 2015 auf 45 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €). Die durchschnittliche Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten liegt bei 3,89 % (Vorjahr: 3,27 %).

Genussrechtskapital

Das begebene Genussrechtskapital setzt sich aus folgenden von der Aareal Bank AG emittierten Genussscheinen zusammen:

	Nominalbetrag Mio. €	Emissions- währung	Zinssatz % p. a.	Laufzeit
Namensgenussscheine:				
	5,0	EUR	7,22	2002-2016
	5,0	EUR	7,22	2002-2016
	5,0	EUR	6,31	2003-2017
	5,0	EUR	5,38	2004-2016
	20,0	EUR	5,95	2004-2016
	6,0	EUR	5,83	2005-2017
	46,0			

Die Genussscheininhaber haben nach den Emissionsbedingungen einen dem Gewinnanteil der Aktionäre vorgehenden Zinsanspruch. Der Zinsanspruch mindert sich bzw. entfällt, soweit sich durch eine Ausschüttung ein Jahresfehlbetrag ergeben würde. Während der Laufzeit der Genussscheine besteht ein Nachzahlungsanspruch.

Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag – vorbehaltlich einer Teilnahme am Verlust – am Tag nach der Hauptversammlung, die über das jeweilige Geschäftsjahr entscheidet. Die Genussscheine verbriefen Gläubigerrechte, sie gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös.

Aus begebenen Genussscheinen resultierten im Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

Einlagen Stiller Gesellschafter

Der Aareal Bank Gruppe stehen Einlagen Stiller Gesellschafter in Höhe von nominal 190 Mio. € (Vorjahr: 190 Mio. €) zur Verfügung.

Die aus den Stillen Einlagen resultierenden Gesamtaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 6 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

(61) Eigenkapital

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Gezeichnetes Kapital	180	180
Kapitalrücklage	721	721
Gewinnrücklage	1.633	1.357
AT1-Anleihe	300	300
Andere Rücklagen		
Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-80	-95
Neubewertungsrücklage	28	15
Hedge-Rücklage	13	-1
Rücklage für Währungsumrechnung	7	4
Nicht beherrschende Anteile	242	242
Gesamt	3.044	2.723

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Aareal Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag 180 Mio. € (Vorjahr: 180 Mio. €). Es ist in 59.857.221 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3 €/Stück eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind jeweils mit einem Stimmrecht ausgestattet. Vorzugsrechte oder Beschränkungen in Bezug auf Ausschüttung von Dividenden liegen nicht vor.

Eigene Aktien

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 19. Mai 2020 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu erwerben und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem jeweiligen Erwerb um jeweils maximal 10 % unter- oder übersteigen dürfen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Aareal Bank AG übersteigen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 19. Mai 2020 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb

darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu den im Beschluss näher festgelegten Erwerbspreisen, die sich am Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft orientieren, erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals ausgeübt werden.

Die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch außerhalb der Börse und ohne ein Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, wenn die veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder wenn die Veräußerung gegen Sachleistung bzw. zur Bedienung von Rechten aus Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen erfolgt, auch wenn sie von Tochtergesellschaften ausgegeben wurden. Außerdem können die eigenen Aktien zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen anstelle neuer Aktien aus bedingter Kapitalerhöhung ausgegeben werden. Die Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ergänzend wurde der Vorstand ermächtigt, den Erwerb eigener Aktien auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien in einem Umfang von höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Die Aktienerwerbe sind darüber hinaus auf die 10 %-Grenze der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen. Werden eigene Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Genehmigtes Kapital

Es besteht ein genehmigtes Kapital, das die Hauptversammlung am 23. Mai 2012 geschaffen hat. Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 22. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmals, jedoch insgesamt um einen Nennbetrag von höchstens bis zu 89.785.830 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2012). Im Falle einer Barkapitalerhöhung ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, sofern der Vorstand nicht von seiner Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss Gebrauch macht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in folgenden Fällen über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden:

- a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten dürfen. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können.

- b) für Spitzenbeträge, soweit sie bei der Festlegung des jeweiligen Bezugsverhältnisses entstehen.
- c) soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Optionsschuldverschreibungen oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde.
- d) für einen Betrag von bis zu 4.000.000 €, um hierfür Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen Aktien zum Bezug anzubieten.

Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand wird den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Ausnutzung dieser Ermächtigung auf insgesamt 20 % des Grundkapitals beschränken. Der zusammengerechnete Bezugsrechtsausschluss bei Ausnutzung dieser Ermächtigung darf insoweit weder 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals übersteigen. Auf diese Limitierung werden auch Aktien angerechnet, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2012 aufgrund von unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Wandel- und oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden. Das genehmigte Kapital ist noch nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 20. Mai 2019 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Bar- oder Sachleistung im Gesamtnennbetrag von bis zu insgesamt 1.000.000.000 € auszugeben. Die Genussrechte können, wenn sie nicht gegen Sacheinlage ausgegeben werden, mit einem Wandlungsrecht für den Inhaber bzw. Gläubiger verbunden werden. Wandlungsrechte dürfen nur auf Stückaktien der Gesellschaft, die auf den Inhaber lauten, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu 89.785.830 € ausgegeben werden. Die Ausgabe der Genussrechte kann zudem durch in- oder ausländische Gesellschaften, die im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehen, erfolgen. In diesem Fall kann die Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats hierfür die Garantie übernehmen und selbst Aktien gewähren, um die Wandlungsrechte zu erfüllen. Der Vorstand kann das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Genussrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen ausschließen.

Die von der Hauptversammlung am 21. Mai 2014 erteilte Ermächtigung soll der Schaffung von regulatorisch anerkanntem Kernkapital dienen und sieht auch die Möglichkeit vor, Genussrechte mit Wandlungspflichten zu begründen. Sie entspricht den durch die Capital Requirement Resolution eröffneten unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals. Eine Wandlungspflicht kann z.B. für den Fall vorgesehen werden, wenn bestimmte in den Wandelgenussrechtsbedingungen zu definierende Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen unterschritten werden, die Wandlung nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft erforderlich ist oder wenn eine Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine Wandlung anordnet.

Demgemäß ist das Grundkapital um bis zu 89.785.830 € durch Ausgabe von bis zu 29.928.610 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2014). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten, die den von der Gesellschaft oder einer unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 bis zum 20. Mai 2019 ausgegebenen Wandelgenussrechten beigefügt sind, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger von durch die Gesellschaft oder einer unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 bis zum 20. Mai 2019 ausgegebenen Wandelgenussrechten ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder (iii) die Gesellschaft von einer Ersetzungsbefugnis Gebrauch macht; soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder, in den vorgenannten Fällen (i) und (ii), nicht ein Barausgleich gewährt wird. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 jeweils festgelegten Wandlungspreis.

Das bedingte Kapital ist bislang noch nicht ausgenutzt worden.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind die bei der Ausgabe von Aktien erhaltenen Agienbeträge enthalten. Kosten, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung anfallen, vermindern die Kapitalrücklage.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage setzt sich in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) aus gesetzlichen Rücklagen nach § 150 AktG und in Höhe von 1.628 Mio. € (Vorjahr: 1.352 Mio. €) aus sonstigen Gewinnrücklagen zusammen.

Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe)

Der Vorstand hat am 13. November 2014 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einer Stückelung von 200.000 € und einem anfänglichen Zins von 7,625 % p.a. ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen werden ab Verzinsungsbeginn bis zum 30. April 2020 mit einem Zinssatz von 7,625 % per annum verzinst. Für jede nachfolgende Zinsperiode entspricht der Zinssatz dem am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmten Ein-Jahres-EUR-Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 7,18 % per annum.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag jeder Schuldverschreibung um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren. Die Herabschreibung ist pro rata mit sämtlichen anderen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals im Sinne der CRR, die eine Herab-

schreibung bei Eintritt des Auslöseereignisses vorsehen, vorzunehmen. Ein „Auslöseereignis“ tritt ein, wenn die in Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR bzw. einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote bezogen auf die Institutsgruppe der Emittentin unter 7,0 % fällt. Nach der Vornahme einer Herabschreibung können der Nennbetrag sowie der Rückzahlungsbetrag jeder Schuldverschreibung in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahr der Emittentin bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags unter bestimmten Bedingungen wieder hochgeschrieben werden.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gekündigt und zu ihrem Rückzahlungsbetrag (unter Berücksichtigung einer etwaigen Herabschreibung) zuzüglich bis zum Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen (soweit die Zinszahlung nach den Anleihebedingungen nicht ausgefallen oder ausgeschlossen ist) zurückgezahlt werden, wenn die in den Anleihebedingungen genannten steuerlichen oder regulatorischen Gründe vorliegen. Darüber hinaus kann die Emittentin die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen erstmals zum 30. April 2020 und danach zu jedem Zinszahlungstag kündigen und zu ihrem Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zurückzahlen.

Neubewertungsrücklage

In der Neubewertungsrücklage werden Effekte aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie Available for Sale (afs) ausgewiesen.

Nicht beherrschende Anteile

Zum Geschäftsjahresende befanden sich u.a. von der Aareal Capital Funding Trust, Sitz Wilmington, Delaware, U.S.A. begebene Vorzugsanteile mit einem Nominalwert von 250 Mio. € (Vorjahr: 250 Mio. €) im Umlauf. Der Kapitalanteil der Aareal Bank Gruppe an dieser Gesellschaft beträgt 0,01 %, die übrigen 99,99 % befinden sich in Fremdbesitz. Die Aareal Bank Gruppe verfügt über 100 % der Stimmrechte an der Gesellschaft. Die Kündigung der Vorzugsaktien ist nur seitens der Emittentin möglich, die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.

Auf die Vorzugsanteile erfolgte im Berichtsjahr eine Ausschüttung in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €). Die aus der Ausschüttung resultierende Steuerentlastung mindert die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern.

Ausschüttung

Der Vorstand der Aareal Bank AG schlägt der Hauptversammlung vor, den sich nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für das Geschäftsjahr 2015 ergebenden Bilanzgewinn der Aareal Bank AG in Höhe von 99.264.414,65 € in Höhe eines Teilbetrags von 98.764.414,65 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,65 € je Stückaktie zu verwenden.

Darüber hinaus wird der Vorstand in Übereinstimmung mit den Anleihebedingungen am 30. April 2016 über eine Ausschüttung auf die ATI-Instrumente entscheiden.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Hinsichtlich des in der Aareal Bank AG etablierten Systems zur konzernweiten Messung, Limitierung und Steuerung von Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht als Teil des Lageberichts. Die Angaben gemäß IFRS 7 zur Beschreibung und zum Umfang der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken erfolgen teilweise ebenfalls im Risikobericht.

(62) Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Nettogewinne bzw. Nettoverluste aus Finanzinstrumenten entsprechend der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, aus denen die Ergebnisse resultieren, zu den Bewertungskategorien nach IAS 39:

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Mio. €		
Ergebnis aus Loans and Receivables	-142	-140
Ergebnis aus Held to Maturity Investments	-5	0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten Held for Trading	20	13
Ergebnis aus Vermögenswerten Designated as at Fair Value through Profit or Loss	0	0
Ergebnis aus Vermögenswerten Available for Sale	11	82
davon: direkt im Eigenkapital gebucht	13	81
Ergebnis aus Finanzgarantien	2	-3

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde ein Bewertungsbetrag in Höhe von -2 Mio. € aus Available for Sale-Vermögenswerten während des Berichtszeitraums dem Eigenkapital entnommen und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (Vorjahr: 1 Mio. €). Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen betrug im aktuellen Geschäftsjahr 8 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Das Fremdwährungsergebnis betrug im aktuellen Geschäftsjahr -6 Mio. € (Vorjahr: -11 Mio. €).

In die Nettoergebnisse werden Bewertungsgewinne und -verluste, realisierte Abgangserfolge und nachträgliche Eingänge auf abgeschriebene Forderungen aus allen Finanzinstrumenten der jeweiligen Kategorie einbezogen. Das Ergebnis aus Held for Trading enthält auch Zinsen und Dividenden sowie Provisionen aus Handelsbeständen. Das Hedge-Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften wird mit dem Hedge-Ergebnis aus den Sicherungsderivaten zu einer Position zusammengefasst und ebenso wie das Fremdwährungsergebnis gesondert dargestellt.

(63) Aufwand für Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten

Die folgende Übersicht zeigt den im Berichtsjahr erfassten Aufwand für Wertminderungen pro Klasse von finanziellen Vermögenswerten:

Mio. €	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Forderungen an Kreditinstitute (lar)	–	1
Forderungen an Kunden (lar)	204	196
Finanzanlagen (afs)	6	–
Sonstige Aktiva (lar)	0	0
Gesamt	210	197

(64) Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13

Für alle Finanzinstrumente, deren Fair Value veröffentlicht wird, ist gemäß IFRS 13 die Level-Einstufung in die Fair Value-Hierarchie vorzunehmen. Die Einstufung in die einzelnen Level der Hierarchie wird in Abhängigkeit der zur Fair Value-Bewertung verwendeten Eingangsparameter vorgenommen. Eine Beschreibung der Fair Value-Hierarchie befindet sich im Kapitel (5) „Ermittlung des Fair Value“ innerhalb der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ermittlung des Fair Value bei Finanzinstrumenten, die zum Fair Value in der Bilanz ausgewiesen sind:**Finanzanlagen Available for Sale:**

Festverzinsliche Wertpapiere und Eigenkapitaltitel, für die Börsenumsätze am oder kurz vor dem Bilanzstichtag in qualifiziertem Volumen stattfinden, werden dem Level I der Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien, für die kein aktueller Marktpreis verfügbar ist, wird der Fair Value soweit möglich anhand vergleichbarer Marktpreise bestimmt. Dazu werden an aktiven Märkten notierte Preise für im Wesentlichen identische Wertpapiere verwendet bzw. auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Wertpapiere, indem der letzte vorliegende Marktpreis bzw. der aktuelle Fair Value eines anderen im Wesentlichen identischen Instruments um alle zum Stichtag vorhandenen Risiko- und Informationsänderungen bereinigt wird. Sind für Wertpapiere keine vergleichbaren Marktpreise verfügbar, so werden diese Papiere über eine Analyse der zukünftigen Zahlungen nach einem Ertragswertverfahren bewertet, dessen Eingangsparameter auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Dazu gehört die Discounted-Cashflow-Methode, mit deren Hilfe der Barwert der vertraglichen Cashflows bis zum erwarteten Laufzeitende ermittelt wird. Die Barwertermittlung basiert auf der für den jeweils relevanten Markt gültigen Benchmark-Kurve unter Berücksichtigung von Bonitäts- und Liquiditätsaufschlägen. Bei optionalen Geschäftsbestandteilen werden das jeweilige marktübliche Black/Scholes-Modell oder angemessene numerische Verfahren angewendet. Diese Bewertungsmodelle enthalten ausschließlich am Markt beobachtbare Eingangsparameter, sodass die betroffenen Wertpapiere entsprechend dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet werden. Soweit der Fair Value von nicht börsennotierten Eigenkapitaltiteln nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten.

Finanzanlagen Designated as at Fair Value through Profit or Loss:

Derzeit hält die Aareal Bank keine Finanzanlagen dfvtpl im Bestand.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten sowie Derivate Held for Trading:

Börsengehandelte Derivate werden mit ihrem notierten Marktpreis bewertet und werden dem Level I der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Derzeit hält die Aareal Bank keine börsennotierten Derivate im Bestand.

Der Fair Value von OTC-Derivaten des Handelsbestands sowie von OTC-Sicherungsinstrumenten wird auf Basis von branchenüblichen Standardbewertungsmodellen wie der Barwertmethode oder Optionspreismodellen bestimmt. Dabei werden an aktiven Märkten notierte Eingangsparameter wie Zinssätze, Zinskurven und Credit Spreads verwendet. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird grundsätzlich auf Basis aktueller Terminkurse bestimmt, die an aktiven Märkten quotiert sind. Diese Derivate werden dem Level 2 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Die Buchwerte der von der Aareal Bank Gruppe gehaltenen Finanzinstrumente, die mit dem Fair Value in der Bilanz ausgewiesen werden, werden in der folgenden Tabelle entsprechend der dreistufigen Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 ff. dargestellt. Die Darstellung erfolgt je Klasse von Finanzinstrument:

31. Dezember 2015

	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Mio. €				
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.498	-	2.498	-
Handelsaktiva Held for Trading	638	-	638	-
Derivate des Handelsbestands	638	-	638	-
Finanzanlagen Available for Sale	6.272	6.240	32	-
Festverzinsliche Wertpapiere	6.265	6.235	30	-
Aktien/Fonds	7	5	2	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.720	-	2.720	-
Handelspassiva Held for Trading	663	-	663	-
Derivate des Handelsbestands	663	-	663	-

31. Dezember 2014

	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Mio. €				
Positive Marktwerte aus derivativen				
Sicherungsinstrumenten	2.565	–	2.565	–
Handelsaktiva Held for Trading	467	–	467	–
Derivate des Handelsbestands	467	–	467	–
Finanzanlagen Available for Sale	6.854	6.802	52	–
Festverzinsliche Wertpapiere	6.846	6.798	48	–
Aktien/Fonds	8	4	4	–
Negative Marktwerte aus derivativen				
Sicherungsinstrumenten	2.928	–	2.928	–
Handelsspassiva Held for Trading	659	–	659	–
Derivate des Handelsbestands	659	–	659	–

Im Geschäftsjahr 2015 wurden festverzinsliche Wertpapiere der Kategorie afs in einer Höhe von 48 Mio. € von der Stufe 2 in die Stufe 1 umgegliedert (Vorjahr: – Mio. €). Es erfolgte keine Umgliederung von festverzinslichen Wertpapieren der gleichen Kategorie von der Stufe 1 in die Stufe 2 (Vorjahr: – Mio. €).

Ermittlung des Fair Value bei Finanzinstrumenten, die mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen sind:

Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken:

Für die Barreserve wird der IFRS-Buchwert als angemessener Fair Value angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden Loans and Receivables sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden Measured at Amortised Cost:

Das in den Forderungen an Kunden enthaltene Immobilienfinanzierungsportfolio der Kategorie Loans and Receivables wird für Zwecke der Fair Value-Ermittlung unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode bewertet. Die Abzinsung der zukünftigen Cashflows eines Geschäfts erfolgt mit geschäfts-spezifischen risikoadjustierten Zinssätzen. Diese werden ausgehend von einem quasi-risikolosen laufzeitabhängigen Marktzinssatz je Währung unter Berücksichtigung von Aufschlägen für kontrahentenspezifische Risiken sowie Kosten eines Kredits ermittelt. Bei festverzinslichen Darlehen werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als zukünftige Cashflows angesetzt. Die zukünftigen Cashflows für variabel verzinsliche Darlehen werden mit Verwendung der zukünftigen Forward-Zinssätze unter Berücksichtigung des jeweiligen Kundenkonditions-Spreads erzeugt.

Für die in diesen Klassen enthaltenen kurzfristigen Geldgeschäfte sowie Sichteinlagen und andere kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten stellen die fortgeführten Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des Fair Value dar. Für aktivische Schuldscheindarlehen der Kategorie Loans and Receivables liegen regelmäßig keine notierten Marktpreise vor. Daher werden sie mittels Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit der währungsspezifischen Benchmark-Kurve bewertet. Die Liquiditäts- und Bonitätskomponente wird über emittentenspezifische Spreads berücksichtigt.

Passive Namenspapiere der Kategorie Liabilities Measured at Amortised Cost, die über Forderungen abgesichert sind (gedeckte Emissionen), werden ebenfalls mit der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der Benchmark-Kurve bewertet. Zusätzlich werden quotierte Pfandbriefspreads berücksichtigt. Bei ungedeckten Emissionen werden die zukünftigen vertraglichen Cashflows mit einem für die Aareal Bank adäquaten Zinssatz abgezinst.

Für die in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden enthaltenen Produkte liegen in der Regel keine notierten Marktpreise vor. Sie werden in Abhängigkeit der im Bewertungsmodell enthaltenen Eingangsparameter dem Level 2 oder Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Finanzanlagen der Kategorien Loans and Receivables und Held to Maturity:

In diesen Klassen sind festverzinsliche Anleihen und Schuldverschreibungen enthalten, deren Fair Value entsprechend dem Vorgehen bei Finanzanlagen Available for Sale mittels Preisen an aktiven Märkten bzw. Bewertungsmethoden wie der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt wird und die entsprechend in die Fair Value-Hierarchie eingruppiert werden. Sie werden in Abhängigkeit davon, ob ausreichende Börsenumsätze zum Bilanzstichtag vorliegen, dem Level 1 oder Level 2 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Die im Bestand befindlichen Asset-Backed Securities (im Wesentlichen CMBS und RMBS) werden für Zwecke der Fair Value-Ermittlung mit Kursen bewertet, die anhand marktgestützter Eingangsparameter von einem unabhängigen Pricing-Service-Anbieter ermittelt werden und damit dem Level 2 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet werden.

Verbriefte Verbindlichkeiten Measured at Amortised Cost:

Die Ermittlung des Fair Value erfolgt bei den Inhaberpapieren, soweit nicht aktive Marktpreise vorliegen, entsprechend der Vorgehensweise bei den Namenspapieren mit Unterscheidung in gedeckte und ungedeckte Emissionen. Soweit für von der Aareal Bank emittierte Papiere notierte Marktpreise vorliegen, werden diese dem Level 1 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Papiere für die keine aktiven Marktpreise vorliegen, werden im Level 2 eingruppiert, da in den Bewertungsmethoden keine Eingangsparameter verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbar sind.

Nachrangkapital Measured at Amortised Cost:

Für nachrangige Schuldscheindarlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen und sonstige hybride Instrumente der Kategorie Liabilities Measured at Amortised Cost erfolgt die Bewertung ebenfalls anhand der Barwertmethode unter Verwendung marktkonformer Bonitätsaufschläge auf die jeweiligen Benchmarkkurven. Liegen für diese Produkte notierte Preise an aktiven Märkten vor, so werden diese als Fair Value angesetzt. Nicht aktiv am Markt gehandelte nachrangige Papiere werden in Abhängigkeit der im Bewertungsmodell enthaltenen Eingangsparameter dem Level 2 oder Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Die Marktwerte der von der Aareal Bank Gruppe gehaltenen Finanzinstrumente, die mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen werden, sind in der Tabelle auf Seite 177 entsprechend der dreistufigen Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 ff. dargestellt. Die Darstellung erfolgt je Klasse von Finanzinstrument.

31. Dezember 2015

	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Mio. €				
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.282	–	1.282	–
Forderungen an Kreditinstitute Loans and Receivables	1.896	–	1.868	28
Geldmarktforderungen an Kreditinstitute	1.672	–	1.672	–
Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute	196	–	196	–
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	28	–	–	28
Forderungen an Kunden Loans and Receivables	36.156	–	1.529	34.627
Immobilendarlehen an Kunden	30.695	–	0	30.695
Geldmarktforderungen an Kunden	1.139	–	5	1.134
Schuldscheindarlehen an Kunden	1.526	–	1.524	2
Sonstige Forderungen an Kunden	2.796	–	–	2.796
Finanzanlagen Loans and Receivables	3.586	2.533	1.053	–
Festverzinsliche Wertpapiere	3.586	2.533	1.053	–
Finanzanlagen Held to Maturity	606	519	87	–
Festverzinsliche Wertpapiere	606	519	87	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Measured at Amortised Cost	1.912	–	1.832	80
Geldmarktverbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	924	–	923	1
Hypotheken-Namenspfandbriefe gg. Kreditinstituten	464	–	464	–
Öffentliche Namenspfandbriefe gg. Kreditinstituten	51	–	51	–
Schuldscheindarlehen gg. Kreditinstituten	423	–	345	78
Sonstige Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	50	–	49	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Measured at Amortised Cost	30.335	–	22.292	8.043
Geldmarktverbindlichkeiten gg. Kunden	13.169	–	5.126	8.043
Hypotheken-Namenspfandbriefe gg. Kunden	6.914	–	6.914	–
Öffentliche Namenspfandbriefe gg. Kunden	3.319	–	3.319	–
Schuldscheindarlehen gg. Kunden	6.933	–	6.933	–
Sonstige Verbindlichkeiten gg. Kunden	–	–	0	–
Verbriefte Verbindlichkeiten Measured at Amortised Cost	10.870	1.041	9.829	–
Hypotheken-Inhaberpandbriefe	8.591	1.041	7.550	–
Öffentliche Inhaberpandbriefe	71	–	71	–
Sonstige Schuldverschreibungen	2.208	–	2.208	–
Nachrangkapital Measured at Amortised Cost	1.441	323	869	249

31. Dezember 2014

	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Mio. €				
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	184	-	184	-
Forderungen an Kreditinstitute Loans and Receivables	3.177	-	3.161	16
Geldmarktforderungen an Kreditinstitute	1.738	-	1.738	-
Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute	121	-	121	-
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	1.318	-	1.302	16
Forderungen an Kunden Loans and Receivables	32.309	-	1.611	30.698
Immobilienkredite an Kunden	29.582	-	0	29.582
Geldmarktforderungen an Kunden	874	-	0	874
Schuldscheindarlehen an Kunden	1.611	-	1.608	3
Sonstige Forderungen an Kunden	242	-	3	239
Finanzanlagen Loans and Receivables	4.125	2.901	1.224	-
Festverzinsliche Wertpapiere	4.125	2.901	1.224	-
Finanzanlagen Held to Maturity	836	528	308	-
Festverzinsliche Wertpapiere	836	528	308	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Measured at Amortised Cost	1.824	-	1.689	135
Geldmarktverbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	905	-	902	3
Hypotheken-Namenspfandbriefe gg. Kreditinstituten	368	-	368	-
Öffentliche Namenspfandbriefe gg. Kreditinstituten	41	-	41	-
Schuldscheindarlehen gg. Kreditinstituten	385	-	345	40
Sonstige Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	125	-	33	92
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Measured at Amortised Cost	27.563	-	19.481	8.082
Geldmarktverbindlichkeiten gg. Kunden	13.077	-	4.995	8.082
Hypotheken-Namenspfandbriefe gg. Kunden	3.531	-	3.531	-
Öffentliche Namenspfandbriefe gg. Kunden	2.988	-	2.988	-
Schuldscheindarlehen gg. Kunden	7.967	-	7.967	-
Verbriefte Verbindlichkeiten Measured at Amortised Cost	11.595	1.059	10.536	-
Hypotheken-Inhaberpfandbriefe	8.776	1.059	7.717	-
Öffentliche Inhaberpfandbriefe	45	-	45	-
Sonstige Schuldverschreibungen	2.774	-	2.774	-
Nachrangkapital Measured at Amortised Cost	1.517	329	921	267

(65) Vergleich von Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente

Die Fair Values der Finanzinstrumente werden in der nachstehenden Tabelle mit ihren Buchwerten gegenübergestellt. Die Darstellung erfolgt je Klasse von Finanzinstrument:

	31.12.2015 Buchwert	31.12.2015 Fair Value	31.12.2014 Buchwert	31.12.2014 Fair Value
Mio. €				
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken (lar)	1.282	1.282	184	184
Forderungen an Kreditinstitute (lar)	1.893	1.896	3.178	3.177
Forderungen an Kunden (lar)	34.038	36.156	30.069	32.309
Finanzanlagen (lar)	3.630	3.586	4.313	4.125
Sonstige Aktiva (lar)	93	92	86	91
Summe Loans and Receivables	40.936	43.012	37.830	39.886
Finanzanlagen Held to Maturity	604	606	833	836
Finanzanlagen Available for Sale	6.272	6.272	6.854	6.854
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.498	2.498	2.565	2.565
Handelsaktiva Held for Trading	638	638	467	467
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (lac)	1.898	1.912	1.807	1.824
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (lac)	30.360	30.335	27.483	27.563
Verbriefte Verbindlichkeiten (lac)	10.819	10.870	11.483	11.595
Sonstige Passiva (lac)	82	82	98	101
Nachrangkapital (lac)	1.411	1.441	1.489	1.517
Summe Liabilities Measured at Amortised Cost	44.570	44.640	42.360	42.600
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.720	2.720	2.928	2.928
Handelspassiva Held for Trading	663	663	659	659

(66) Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten

In der folgenden Übersicht wird die Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte der Aareal Bank Gruppe anhand der Aufteilung in Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert, Vermögenswerte, die überfällig und Vermögenswerte, die wertgemindert sind, dargestellt. Die Darstellung erfolgt auf der Basis von Buchwerten.

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind		
Forderungen an Kreditinstitute	1.893	3.178
Forderungen an Kunden	32.934	29.185
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.498	2.565
Handelsaktiva	638	467
Finanzanlagen (lar)	3.630	4.313
Finanzanlagen (afs)	6.273	6.856
Finanzanlagen (htm)	604	833
Sonstige Aktiva	89	78
Gesamt	48.559	47.475
Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind		
Forderungen an Kunden	268	378
Sonstige Aktiva	0	0
Gesamt	268	378
Finanzielle Vermögenswerte, die einzeln wertgemindert sind		
Forderungen an Kunden	1.364	986
Sonstige Aktiva	19	21
Gesamt	1.383	1.007

Informationen über die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, werden im Abschnitt zu Kreditrisiken im Risikobericht vorgehalten. Eine Analyse der überfälligen und der wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in den weiteren Anhangangaben.

Bezüglich des maximalen Ausfallrisikos der bilanzwirksamen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung der Bilanzposten im Teil „Erläuterungen zur Bilanz“ dieses Anhangs, da der Buchwert das maximale Ausfallrisiko, dem die Aareal Bank zum Abschlussstichtag ausgesetzt ist, widerspiegelt. Eine Beschreibung der erhaltenen Sicherheiten erfolgt im Risikobericht.

In der Aareal Bank wurden bei Immobilienfinanzierungen in der Intensiv- und Problemerkreditbearbeitung gemäß MaRisk, die nicht einzeln wertgemindert sind, Vertragsanpassungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorgenommen, um die Rückführung der Forderung zu sichern. Der Bestand der innerhalb des Geschäftsjahres und der Vorjahre angepassten Finanzierungen belief sich per 31. Dezember 2015 auf 118 Mio. €. Im Jahr 2014 belief sich der Bestand von Krediten, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers angepasst worden waren auf 156 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2015 sind Finanzierungen mit einem Buchwert von 3 Mio. € aufgrund einer Verbesserung der Situation aus dem Intensiv- und Problemerkreditprozess und nach Auslaufen einer zweijährigen Wohlverhaltensphase ausgeschieden (Vorjahr: 144 Mio. €) und Finanzierungen mit einem Buchwert von 30 Mio. € wurden einzelwertberichtigt (Vorjahr: 88 Mio. €). Diese Finanzierungen sind nicht mehr in dem für das Geschäftsjahr 2015 angegebenen Volumen mit Vertragsanpassungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers enthalten. Im aktuellen Berichtsjahr ging kein Bestand zum Volumen der Finanzierungen, die aufgrund

finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers angepasst wurden, zu (Vorjahr: 71 Mio. €). Es ergaben sich Buchwertverringerungen an Bestandsfällen von insgesamt 5 Mio. € (Vorjahr: Buchwerterhöhungen von 9 Mio. €).

(67) Überfällige, nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Übersichten zeigen die Höhe der überfälligen, nicht wertgeminderten Immobilienfinanzierungen innerhalb der Klasse Forderungen an Kunden Iar.¹⁾

Aufteilung nach Regionen

31. Dezember 2015

	Überfälligkeit über 9 Tage bis 1 Monat	Überfälligkeit über 1 Monat bis 3 Monate	Überfälligkeit über 3 Monate bis 6 Monate	Überfälligkeit über 6 Monate bis 1 Jahr	Überfälligkeit über 1 Jahr	Gesamt 31.12.2015
Mio. €						
Regionen						
Deutschland	20	6	1	1	3	31
Westeuropa	0	43	-	-	-	43
Nordeuropa	3	3	-	-	4	10
Südeuropa	-	24	94	1	65	184
Osteuropa	-	-	-	-	-	-
Gesamt	23	76	95	2	72	268

31. Dezember 2014

	Überfälligkeit über 9 Tage bis 1 Monat	Überfälligkeit über 1 Monat bis 3 Monate	Überfälligkeit über 3 Monate bis 6 Monate	Überfälligkeit über 6 Monate bis 1 Jahr	Überfälligkeit über 1 Jahr	Gesamt 31.12.2014
Mio. €						
Regionen						
Deutschland	0	0	0	2	44	46
Westeuropa	-	-	-	-	-	-
Nordeuropa	-	7	-	-	-	7
Südeuropa	-	3	24	180	61	268
Osteuropa	-	-	-	57	-	57
Gesamt	0	10	24	239	105	378

¹⁾ Dargestellt werden überfällige, nicht wertgeminderte Vermögenswerte, die mindestens zehn Tage rückständig sind und einen Rückstandsbetrag von mindestens 100 € oder 2,5 % der Zusage haben.

Aufteilung nach Schuldnergruppen

31. Dezember 2015

	Überfälligkeit über 9 Tage bis 1 Monat	Überfälligkeit über 1 Monat bis 3 Monate	Überfälligkeit über 3 Monate bis 6 Monate	Überfälligkeit über 6 Monate bis 1 Jahr	Überfälligkeit über 1 Jahr	Gesamt 31.12.2015
Mio. €						
Schuldnergruppen						
Unternehmen	23	72	95	1	62	253
Privatpersonen	0	4	0	1	10	15
Sonstige	0	0	0	-	0	0
Gesamt	23	76	95	2	72	268

31. Dezember 2014

	Überfälligkeit über 9 Tage bis 1 Monat	Überfälligkeit über 1 Monat bis 3 Monate	Überfälligkeit über 3 Monate bis 6 Monate	Überfälligkeit über 6 Monate bis 1 Jahr	Überfälligkeit über 1 Jahr	Gesamt 31.12.2014
Mio. €						
Schuldnergruppen						
Unternehmen	0	10	24	239	95	368
Privatpersonen	0	0	0	0	10	10
Sonstige	-	-	-	-	0	0
Gesamt	0	10	24	239	105	378

Eine Wertminderung war bei den überfälligen finanziellen Vermögenswerten aufgrund der gestellten Sicherheiten nicht gegeben.

Innerhalb der Klasse Sonstige Aktiva bestanden zum Bilanzstichtag überfällige, nicht wertgeminderte Forderungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Am Bilanzstichtag bestanden keine weiteren überfälligen, nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte.

(68) Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Übersichten zeigen die Höhe der im Wert geminderten Immobilienfinanzierungen und den Bestand der darauf gebildeten Risikovorsorge.

Aufteilung nach Regionen**31. Dezember 2015**

	Inanspruchnahme aus wertgeminderten Immobilienfinanzierungen vor Risikovorsorge	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Kreditrückstellungen
Mio. €			
Regionen			
Deutschland	78	7	8
Westeuropa	179	41	0
Nordeuropa	88	44	–
Südeuropa	924	298	–
Osteuropa	95	22	–
Nordamerika	–	–	–
Gesamt	1.364	412	8

31. Dezember 2014

	Inanspruchnahme aus wertgeminderten Immobilienfinanzierungen vor Risikovorsorge	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Kreditrückstellungen
Mio. €			
Regionen			
Deutschland	106	22	10
Westeuropa	111	24	–
Nordeuropa	123	73	–
Südeuropa	599	198	–
Osteuropa	35	9	–
Nordamerika	12	7	–
Gesamt	986	333	10

Aufteilung nach Schuldnergruppen

31. Dezember 2015

	Inanspruchnahme aus wertgeminderten Immobilien- finanzierungen vor Risikovorsorge	Bestand Einzelwert- berichtigungen	Bestand Kredit- rückstellungen	erfolgswirksame Veränderung von EWB und individ. Kredit- rückstellungen	Direktab- schreibungen
Mio. €					
Schuldnergruppen					
Unternehmen	1.353	411	6	149	21
Privatpersonen	3	0	1	0	0
Sonstige	8	1	1	-2	-
Gesamt	1.364	412	8	147	21

31. Dezember 2014

	Inanspruchnahme aus wertgeminderten Immobilien- finanzierungen vor Risikovorsorge	Bestand Einzelwert- berichtigungen	Bestand Kredit- rückstellungen	erfolgswirksame Veränderung von EWB und individ. Kredit- rückstellungen	Direktab- schreibungen
Mio. €					
Schuldnergruppen					
Unternehmen	979	330	7	79	2
Privatpersonen	4	1	3	0	0
Sonstige	3	2	0	2	5
Gesamt	986	333	10	81	7

Zum Bilanzstichtag waren Portfoliowertberichtigungen für bilanzielle Risiken im Kreditgeschäft in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €) sowie auf Finanzgarantien und Kreditzusagen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) gebildet. Die erfolgswirksame Netto-Auflösung zur Portfoliowertberichtigung über die GuV betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 52 Mio. € (Vorjahr: Netto-Zuführung 68 Mio. €). Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 7 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €).

In den Sonstigen Aktiva waren zum Bilanzstichtag im Wert geminderte Forderungen in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) enthalten, die in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr 20 Mio. €) wertberichtigt waren. Diese Forderungen bestanden im Wesentlichen gegenüber Unternehmen in Osteuropa.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Vermögenswerte im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten erworben (Vorjahr: – Mio. €).

(69) Anleihen- und Immobilienfinanzierungsportfolio in ausgewählten europäischen Ländern

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufgliederung der in den Finanzanlagen enthaltenen Anleihen öffentlicher Schuldner und Bankschuldverschreibungen ausgewählter europäischer Länder:

Anleihenportfolio per 31. Dezember 2015

	Buchwert			Neubewertungsrücklage ¹⁾			Stille Reserven / Lasten ¹⁾
	lar + htm	afs	Gesamt	lar	afs	Gesamt	
Mio. €							
Griechenland	-	-	-	-	-	-	-
Irland	-	-	-	-	-	-	-
Italien	1.209	313	1.522	-43	27	-16	-32
Portugal	65	113	178	0	2	2	-6
Spanien	610	153	763	0	4	4	-12
Gesamt	1.884	579	2.463	-43	33	-10	-50
Gesamt 31.12.2014	2.013	1.135	3.148	-48	17	-31	-155

¹⁾ Werte nach Steuern

Die Neubewertungsrücklage für Anleihen der Kategorie Loans and Receivables (lar) entfällt auf in den Jahren 2008 und 2009 aus der Bewertungskategorie Available for Sale (afs) in die Bewertungskategorie Loans and Receivables (lar) bilanziell umgewidmete Papiere. Die stillen Reserven und stillen Lasten betreffen die zu fortgeführten Anschaffungskosten (lar + htm) bilanzierten Wertpapiere. Bei der Ermittlung der stillen Reserven/Lasten wurde der Effekt aus der zinsinduzierten Bewertung bei abgesicherten Wertpapieren miteinbezogen.

Die Fälligkeiten der aufgeführten Anleihen liegen überwiegend im langfristigen Bereich.

Die dargestellten afs-Wertpapiere wurden mit einem Buchwert von 579 Mio. € (Vorjahr: 1.135 Mio. €) vollständig der Stufe 1 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet und wurden mit notierten Preisen von aktiven Märkten bewertet.

Die Übersicht auf Seite 186 zeigt eine Aufgliederung der in den Forderungen an Kunden enthaltenen Immobilienfinanzierungen in ausgewählten europäischen Ländern.

Immobilienfinanzierungsportfolio per 31. Dezember 2015

	Buchwert ¹⁾	Durchschnittlicher LTV ²⁾	davon einzeln wertgemindert
	Mio. €	%	Mio. €
Griechenland	–	–	–
Irland	–	–	–
Italien	3.257	73,5 %	836
Portugal	–	–	–
Spanien	1.078	65,7 %	88
Gesamt	4.335		924
Gesamt 31.12.2014	4.140		599

¹⁾ Ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen; ²⁾ Nur Performing Loans

(70) Umwidmung finanzieller Vermögenswerte

Der Aareal Bank Konzern hat in den Jahren 2008 und 2009 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, finanzielle Vermögenswerte nach IAS 39.50A ff. in eine andere Bewertungskategorie umzuwidmen.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und Fair Values der umgewidmeten Wertpapiere gegenüber und zeigt die Bewertungseffekte auf, die sich ohne Umwidmung im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr ergeben hätten:

	Insgesamt umgewidmete Vermögenswerte				Ergebnis Fair Value-Bewertung bei Verzicht auf Umwidmung			
	Buchwert zum Stichtag 31.12.2015	Fair Value zum Stichtag 31.12.2015	Buchwert Vorjahr 31.12.2014	Fair Value Vorjahr 31.12.2014	GuV-Effekt 01.01.-31.12.2015	NBRL-Effekt 01.01.-31.12.2015	GuV-Effekt 01.01.-31.12.2014	NBRL-Effekt 01.01.-31.12.2014
Mio. €								
Kategorie afs nach IAR	3.262	3.202	3.938	3.727	–	113	–	23
Asset-Backed Securities	27	27	27	28	–	0	–	1
Senior-unsecured Banken	138	140	277	282	–	-6	–	-8
Covered Bonds-Banken	298	304	428	447	–	-12	–	2
Öffentliche Schuldner	2.799	2.731	3.206	2.970	–	131	–	28
Kategorie hft nach IAR	85	91	101	109	-1	–	14	–
Asset-Backed Securities	85	91	101	109	-1	–	14	–
Gesamt	3.347	3.293	4.039	3.836	-1	113	14	23

Für die umgewidmeten finanziellen Vermögenswerte ergab sich im Geschäftsjahr 2015 kein Wertberichtigungsbedarf (Vorjahr: – Mio. €). Aus dem Abgang von umgewidmeten Wertpapieren wurde ein Veräußerungsverlust in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) realisiert. Die Zinserträge aus den umgewidmeten Vermögenswerten betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 98 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €). Der Zinsertrag inklusive der laufenden Zinsen aus Derivaten, die der wirtschaftlichen Absicherung von Marktpreisrisiken dienen, betrug 17 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €).

(71) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz mit der Nettoposition ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein einklagbarer Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und wenn die Bank beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden finanziellen Vermögenswerts die dazugehörige finanzielle Verbindlichkeit abzulösen.

Die folgenden Übersichten zeigen, ob und in welcher Höhe tatsächlich Saldierungen zum aktuellen Stichtag stattgefunden haben. Weiterhin sind Angaben zu Finanzinstrumenten enthalten, die Bestandteil eines einklagbaren Globalverrechnungsvertrags oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015

	Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobuchwerte der bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesener Nettobuchwert	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu keiner Saldierung geführt haben	Erhaltene Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Mio. €						
Derivate	2.794	–	2.794	1.792	1.002	–
Reverse Repos	150	–	150	–	150	–
Gesamt	2.944	–	2.944	1.792	1.152	–

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

	Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten	Bruttobuchwerte der bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesener Nettobuchwert	Finanzielle Vermögenswerte, die zu keiner Saldierung geführt haben	Gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Mio. €						
Derivate	3.347	–	3.347	1.792	1.393	162
Repos	–	–	–	–	–	–
Gesamt	3.347	–	3.347	1.792	1.393	162

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014

	Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge	In der Bilanz ausgewiesener Nettobuchwert	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu keiner Saldierung geführt haben	Erhaltene Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Mio. €						
Derivate	2.703	–	2.703	1.825	851	27
Reverse Repos	1.284	–	1.284	–	1.284	–
Gesamt	3.987	–	3.987	1.825	2.135	27

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014

	Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten	Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge	In der Bilanz ausgewiesener Nettobuchwert	Finanzielle Vermögenswerte, die zu keiner Saldierung geführt haben	Gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Mio. €						
Derivate	3.598	–	3.598	1.825	1.576	197
Repos	–	–	–	–	–	–
Gesamt	3.598	–	3.598	1.825	1.576	197

Zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos werden von der Aareal Bank Gruppe standardisierte Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte wie das ISDA Master Agreement, der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder der Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte vereinbart. Darüber hinaus schließt die Aareal Bank Sicherheitenvereinbarungen (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) ab, die eine wechselseitige Besicherung aller Ansprüche zwischen den Vertragsparteien untereinander vereinbaren und Saldierungsvereinbarungen enthalten.

Die von der Aareal Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte beinhalten Aufrechnungsvereinbarungen auf Einzelgeschäftsebene (sogenanntes „Zahlungs-Netting“), die eine Saldierung von Zahlungen vorsehen, wenn beide Parteien an demselben Tag aufgrund des Vertrags Zahlungen in der gleichen Währung zu leisten haben. Die Aareal Bank saldiert keine Finanztermingeschäfte aufgrund der Regelungen zum Zahlungs-Netting, da die Abwicklung der Geschäfte nicht auf Nettobasis erfolgt. Aufrechnungsvereinbarungen über mehrere Transaktionen hinweg hat die Aareal Bank Gruppe im Derivatebereich nicht abgeschlossen.

Bei Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs- bzw. Lieferungs-Netting“ vorgenommen. Aufgrund der Regelungen im Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte können Zahlungen oder Lieferungen von Wertpapieren saldiert werden, wenn die beiden Vertragsparteien an demselben Tag vertragliche Zahlungen in der gleichen Währung zu leisten oder Wertpapiere der gleichen Art zu liefern haben. Geschäfte auf Basis des Rahmenvertrags für Wertpapierpensionsgeschäfte erfüllen grundsätzlich die Anforderungen des IAS 32 zur Saldierung. Die Aareal Bank führt einen Ausgleich auf Nettobasis bei Geschäften im Rahmen des GC-Pooling durch, sodass diese Geschäfte in der Bilanz saldiert werden.

(72) Als Sicherheit übertragene und erhaltene Vermögenswerte

Übertragene Vermögenswerte

Der Aareal Bank Konzern hat finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gestellt. Die folgende Übersicht zeigt den Buchwert der gestellten Sicherheiten und die Bilanzposten, in der sie ausgewiesen sind.

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Forderungen an Kreditinstitute	1.393	1.576
Forderungen an Kunden	–	0
Finanzanlagen	238	224
Gesamt	1.631	1.800

Der Sicherungsnehmer ist bei keinem der als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerte berechtigt, die Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden (Vorjahr: – Mio. €). Die Aareal Bank Gruppe hat darüber hinaus für die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe eine Barsicherheit in Höhe von 6 Mio. € gestellt. Diese wird innerhalb der Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Erhaltene Vermögenswerte

Die Aareal Bank Gruppe nimmt finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten an, für die eine Erlaubnis besteht, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers zu veräußern oder zu verpfänden. Zum Bilanzstichtag wurden festverzinsliche Wertpapiere mit einem Fair Value in Höhe von 152 Mio. € als Sicherheiten für Wertpapierpensionsgeschäfte angenommen (Vorjahr: 1.313 Mio. €).

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften.

(73) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten ohne Ausbuchung

Die Aareal Bank Gruppe verkauft im Rahmen von echten Pensionsgeschäften Wertpapiere mit einer Rücknahmeverpflichtung als Pensionsgeber. Dabei werden die Wertpapiere an die Pensionsnehmer übertragen, ohne dass diese Übertragung zur Ausbuchung der Papiere führt, da die wesentlichen Chancen und Risiken aus den Wertpapieren bei der Aareal Bank Gruppe verblieben sind. Die bei der Aareal Bank Gruppe verbliebenen Risiken umfassen das Ausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Die als Sicherheit erhaltenen Gegenwerte aus der Übertragung der Wertpapiere werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. gegenüber Kunden bilanziert. Bei Wertpapierpensionsgeschäften geht mit der Lieferung der Pensionspapiere das unbeschränkte Eigentum und die uneingeschränkte Verfügungsbefugnis auf den Pensionsnehmer über. Dieser hat das Recht, die Papiere weiter zu verkaufen oder zu verpfänden. Er ist jedoch verpflichtet, Wertpapiere gleicher Art und gleicher Menge zum Rückkaufdatum zurückzuübertragen.

Zum Bilanzstichtag wurden keine Wertpapiere in Pension gegeben (Vorjahr: – Mio. €).

(74) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden von der Aareal Bank Gruppe überwiegend zur Absicherung von Marktrisiken und zu Refinanzierungszwecken abgeschlossen. Derivate, die zu Sicherungszwecken bestimmt sind und die Anforderungen des Hedge Accountings erfüllen, werden in der Bilanz als derivative Sicherungsinstrumente abgebildet.

Derivate, die der Kategorie Held for Trading zugeordnet werden, sind in dem Posten Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesen. Sie dienen ebenfalls überwiegend der wirtschaftlichen Absicherung von Marktrisiken. Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte werden nahezu ausschließlich im Rahmen der Refinanzierung eingesetzt. Kreditderivate dienen zur Übernahme von Kreditrisiken zur Portfolio-diversifikation.

Adressenausfallrisiken im Derivategeschäft werden durch Kontrahentenlimit, Einholung von Sicherheiten und eine einheitliche Kreditvergabepolitik überwacht. Die Limitvergabe richtet sich nach der Einstufung des Kontrahenten in intern definierte Bonitätsklassen sowie den Ratings von Fitch IBCA, Moody's und Standard & Poor's. Sicherheiten werden auf Basis entsprechender Vereinbarungen in Form von Barsicherheiten (Cash Collaterals) geleistet, die bei Wegfall des Besicherungsanspruchs an den Sicherungsgeber rückgewährt werden.

Derivative Geschäfte werden grundsätzlich nur auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte oder des ISDA Master Agreements abgeschlossen. Netting-fähige Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Kontrahentenrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

Fair Value-Hedges

Fair Value-Hedges werden von der Aareal Bank Gruppe zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Wertpapieren, Hypothekendarlehen, Schuldscheindarlehen, Geldmarktpapieren, Namenspfandbriefen, verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital eingesetzt. Die Absicherung erfolgt mittels Zins-Swaps und Zins-/Währungs-Swap.

Aus Fair Value-Hedges ergaben sich im Berichtszeitraum folgende Gewinne bzw. Verluste:

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Mio. €		
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-165	-90
Ergebnis aus Grundgeschäften	172	91
Gesamt	7	1

Cashflow-Hedges

In der Aareal Bank Gruppe dienen Cashflow-Hedges zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Der abgesicherte Teil der Zahlungsströme aus Grundgeschäften, die mittels Cashflow-Hedges abgesichert sind, werden sich zukünftig wie folgt auf die Gewinne und Verluste der Aareal Bank Gruppe auswirken:

Zahlungsströme aus Grundgeschäften Cashflow-Hedges per 31. Dezember 2015

	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Mio. €					
Cashflows aus gesicherten Vermögenswerten	-7	-24	-15	43	-3

Zahlungsströme aus Grundgeschäften Cashflow-Hedges per 31. Dezember 2014

	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Mio. €					
Cashflows aus gesicherten Vermögenswerten	-2	-8	4	26	20

Im Jahr 2015 wurden Gewinne und Verluste, die als effektiver Teil der Absicherung aus Derivaten in Cashflow-Hedge-Beziehungen ermittelt wurden, in Höhe von 21 Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst (Vorjahr: 18 Mio. €).

Der Betrag aus Cashflow-Hedges, der aus der Hedge-Rücklage entnommen wurde und während der Berichtsperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht wurde, verteilt sich auf folgende Ergebnisposten:

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Mio. €		
Zinsergebnis	0	-4
Gesamt	0	-4

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von 1 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) aus Ineffektivitäten der Cashflow-Hedges direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weiterhin wurden in der Aareal Bank Gruppe Derivate zur Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb abgeschlossen. Diese Derivate sichern das Fremdwährungsrisiko ab, das aus einer Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Konzerngesellschaften in die Konzernberichts-währung Euro entsteht.

Aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe wurde ein Betrag von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) als unwirksamer Teil der Absicherung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Übersicht Marktwerte der Derivate

In der nachstehenden Übersicht werden die positiven und negativen Marktwerte (inkl. anteiliger Zinsen) der derivativen Finanzinstrumente angegeben:

	Fair Value 31.12.2015		Fair Value 31.12.2014	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Mio. €				
Trading-Derivate				
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zins-Swaps	592	507	428	501
Swaptions	–	0	–	–
Caps, Floors	13	13	13	13
Summe zinsbezogene Geschäfte	605	520	441	514
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisenkassa- und -termingeschäfte	24	15	18	45
Zins-/Währungs-Swaps	8	128	8	100
Summe währungsbezogene Geschäfte	32	143	26	145
Sonstige Geschäfte				
OTC-Produkte				
Credit Default Swaps ¹⁾	1	–	0	–
Summe sonstige Geschäfte	1	–	0	–
Summe Trading-Derivate	638	663	467	659
Fair Value Hedge-Derivate				
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zins-Swaps	2.404	1.911	2.502	2.350
Summe zinsbezogene Geschäfte	2.404	1.911	2.502	2.350
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisenkassa- und -termingeschäfte	–	–	–	10
Zins-/Währungs-Swaps	68	801	53	553
Summe währungsbezogene Geschäfte	68	801	53	563
Summe Fair-Value-Hedge-Derivate	2.472	2.712	2.555	2.913

¹⁾ Darin enthalten ist ein in eine österreichische Bankschuldverschreibung eingebettetes Derivat mit Länderrisiko Ungarn.

	Fair Value 31.12.2015		Fair Value 31.12.2014	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Mio. €				
Cashflow-Hedge-Derivate				
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zins-/Währungs-Swaps	26	7	10	13
Summe währungsbezogene Geschäfte	26	7	10	13
Summe Cashflow-Hedge-Derivate	26	7	10	13
Derivate zur Absicherung Nettoinvestitionen				
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zins-/Währungs-Swaps	–	1	–	2
Summe währungsbezogene Geschäfte	–	1	–	2
Summe Derivate zur Absicherung Nettoinvestitionen	–	1	–	2
Gesamt	3.136	3.383	3.032	3.587

Derivate wurden mit folgenden Kontrahenten abgeschlossen:

	Fair Value 31.12.2015		Fair Value 31.12.2014	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Mio. €				
OECD-Banken	2.548	3.295	2.641	3.557
Unternehmen und Privatpersonen	588	88	391	30
Gesamt	3.136	3.383	3.032	3.587

Die folgende Übersicht (S. 194) zeigt die Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente auf Basis der vertraglichen Fälligkeitstermine. Die Beträge in der Tabelle stellen die vertraglich vereinbarten zukünftigen undiskontierten Cashflows dar. Eine Beschreibung zur Messung und Überwachung des Liquiditätsrisikos befindet sich im Risikobericht.

31. Dezember 2015

	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Mio. €					
Zinsbezogene Geschäfte					
Zins-Swaps					
Mittelzuflüsse	245	656	2.073	732	3.706
Mittelabflüsse	200	430	1.592	614	2.836
Swaptions					
Mittelzuflüsse	–	–	–	–	–
Mittelabflüsse	–	0	0	0	0
Caps, Floors					
Mittelzuflüsse	0	1	8	4	13
Mittelabflüsse	0	1	8	4	13
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisenkassa- und -termingeschäfte					
Mittelzuflüsse	2.458	287	112	–	2.857
Mittelabflüsse	2.450	287	112	–	2.849
Zins- / Währungs-Swaps					
Mittelzuflüsse	13	1.008	6.014	1.514	8.549
Mittelabflüsse	30	1.191	6.961	1.575	9.757
Sonstige Geschäfte					
Credit Default Swaps					
Mittelzuflüsse	–	0	–	–	0
Mittelabflüsse	–	–	–	–	–
Mittelzuflüsse insgesamt	2.716	1.952	8.207	2.250	15.125
Mittelabflüsse insgesamt	2.680	1.909	8.673	2.193	15.455

31. Dezember 2014

	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Mio. €					
Zinsbezogene Geschäfte					
Zins-Swaps					
Mittelzuflüsse	223	605	2.182	820	3.830
Mittelabflüsse	217	439	1.831	659	3.146
Swaptions					
Mittelzuflüsse	–	–	–	–	–
Mittelabflüsse	–	–	–	–	–
Caps, Floors					
Mittelzuflüsse	0	2	8	3	13
Mittelabflüsse	0	2	8	3	13

	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Mio. €					
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisenkassa- und -termingeschäfte					
Mittelzuflüsse	3.365	251	4	–	3.620
Mittelabflüsse	3.404	248	–	–	3.652
Zins- / Währungs-Swaps					
Mittelzuflüsse	98	1.371	6.414	798	8.681
Mittelabflüsse	125	1.534	6.941	870	9.470
Sonstige Geschäfte					
Credit Default Swaps					
Mittelzuflüsse	–	0	0	–	0
Mittelabflüsse	–	–	–	–	–
Mittelzuflüsse insgesamt	3.686	2.229	8.608	1.621	16.144
Mittelabflüsse insgesamt	3.746	2.223	8.780	1.532	16.281

(75) Day-One Profit or Loss

Die Aareal Bank Gruppe hat Transaktionen getätigt, die nicht auf dem Hauptmarkt bzw. auf dem vorteilhaftesten Markt für den betroffenen Vermögenswert oder die Schuld stattfanden. In diesen Fällen entspricht der Transaktionspreis nicht dem Fair Value des Vermögenswerts oder der Schuld, da sich bei der Ermittlung des Fair Value über eine Bewertungsmethode, die eine Transaktion auf dem Hauptmarkt zugrunde legt, ein vom Transaktionspreis abweichender Fair Value ergibt. Bei der Ersterfassung werden die Finanzinstrumente zum Transaktionspreis angesetzt. Die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem anhand des Bewertungsmodells errechneten Fair Value, der sogenannte „Day-One Profit or Loss“, wird über die Laufzeit des Geschäfts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, da der Fair Value dieser Finanzinstrumente des Handelsbestands anhand von Bewertungsmodellen, deren Eingangsparameter nicht vollständig auf beobachtbaren Marktfaktoren basieren, ermittelt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Day-One Profit or Loss im Berichtsjahr. Der Day-One Profit or Loss wird als Abzugsposten vom Buchwert in der jeweiligen zugrunde liegenden Derivateposition bilanziert:

	2015	2014
Mio. €		
Bestand zum 01.01.	42	27
Zuführung aus neuen Transaktionen	-3	15
Erfolgswirksame Auflösung in der Periode	16	9
Veränderung Konsolidierungskreis	4	9
Bestand zum 31.12.	27	42

(76) Restlaufzeiten von finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgenden beiden Übersichten zeigen die zukünftigen undiskontierten Zahlungsströme der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und der Kreditzusagen:

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2015

	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Mio. €						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	975	57	76	472	396	1.976
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.646	3.790	4.141	7.245	12.133	33.955
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	813	2.254	6.674	1.443	11.184
Nachrangkapital	–	19	87	340	1.274	1.720
Finanzielle Garantien	162	–	–	–	–	162
Kreditzusagen	1.227	–	–	–	–	1.227

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2014

	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Mio. €						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	925	80	104	381	384	1.874
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.072	3.911	4.299	5.963	10.176	30.421
Verbriefte Verbindlichkeiten	1	874	1.178	8.386	1.460	11.899
Nachrangkapital	–	61	49	380	1.383	1.873
Finanzielle Garantien	140	–	–	–	–	140
Kreditzusagen	1.466	–	–	–	–	1.466

Eine Beschreibung des mit den finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen Liquiditätsrisikos wird im Risikobericht angegeben.

Segmentberichterstattung

(77) Geschäftssegmente der Aareal Bank

Die Aareal Bank erstellt ihre Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2015 nach den Regelungen des IFRS 8 Geschäftssegmente.

Dem Management Approach des IFRS 8 folgend legt die Segmentberichterstattung die steuerungsrelevanten Finanzinformationen segmentbezogen offen, die auch vom Unternehmensmanagement regelmäßig zur Entscheidung über die Allokation von Ressourcen sowie zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente herangezogen werden.

In der Aareal Bank werden auf Grundlage der nach den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen ausgerichteten Organisationsstruktur in Übereinstimmung mit der internen Management-Berichterstattung zwei Geschäftssegmente bestimmt.

Das **Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen** umfasst die Immobilienfinanzierungs- und Refinanzierungsaktivitäten. In diesem Segment begleitet die Aareal Bank nationale und internationale Kunden bei ihren Immobilieninvestitionen und ist in diesem Rahmen in Europa, Nordamerika und Asien aktiv. Sie bietet Finanzierungen von gewerblichen Immobilien, insbesondere von Bürogebäuden, Hotels, Einzelhandels-, Logistik- und Wohnimmobilien. Ihre besondere Stärke ist dabei die Kombination aus lokaler Marktexpertise und branchenspezifischem Know-how. Neben Fachleuten vor Ort verfügt die Bank über Expertenteams für Logistik-, Shoppingcenter- und Hotelfinanzierungen. Dies ermöglicht es der Aareal Bank, maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte anzubieten, die den speziellen Anforderungen ihrer nationalen und internationalen Kunden entsprechen. Die Aareal Bank zeichnet dabei insbesondere aus, dass sie über direkte und langjährige Beziehungen zu ihren Kunden verfügt.

Die Aareal Bank besitzt eine breite und solide Refinanzierungsbasis. Sie ist ein aktiver Emittent von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an ihren langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen. Die Qualität der Deckungsmassen wird zusätzlich durch das „AAA“-Rating der Pfandbriefe bestätigt. Um einen breiten Investorenkreis anzusprechen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von weiteren Refinanzierungsinstrumenten, u. a. von Schuldscheinen und Schuldverschreibungen. Den Schwerpunkt ihrer Kapitalmarktaktivitäten bilden Privatplatzierungen. Größere öffentliche Transaktionen werden je nach Marktgegebenheiten ergänzend begeben. Zudem generiert die Bank Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren. Die erfolgreichen Kapital- und Geldmarktaktivitäten und das Geschäft mit der Wohnungswirtschaft sind die Folge einer Kombination aus nachhaltigem Geschäftsmodell, fundiertem Kapitalmarktverständnis und der Qualität der Deckungsmasse.

Das **Segment Consulting/Dienstleistungen** bietet der Wohnungs- und gewerblichen Immobilienwirtschaft Dienstleistungen und Produkte für die Verwaltung von Immobilien sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Dabei arbeiten die Tochtergesellschaft Aareon AG und der Bankbereich Wohnungswirtschaft eng zusammen.

Das IT-System- und -Beratungsgeschäft für die Wohnungs- und gewerbliche Immobilienwirtschaft betreiben wir über unsere Konzerntochtergesellschaft Aareon AG. Hier blicken wir auf fast 60 Jahre Erfahrung zurück. Die Aareon bietet ihren Kunden wegweisende und sichere Lösungen in den Bereichen Beratung, Software und Services zur Optimierung der IT-gestützten Geschäftsprozesse im digitalen Zeitalter. Die auf die jeweiligen Marktbedürfnisse zugeschnittenen ERP-(Enterprise-Resource-Planning-)Systeme können um weitere digitale Lösungen zur Prozessoptimierung ergänzt werden. Die Vielzahl dieser integriert zu-

sammenarbeitenden Systeme bildet das digitale Ökosystem – die „Aareon Smart World“. Sie vernetzt Immobilienunternehmen mit Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie technische „Geräte“ in Wohnungen und Gebäuden miteinander. Mit der Aareon Smart World können Prozesse neu gestaltet und optimiert werden. Die Anwendungen helfen, Kosten zu senken, ermöglichen durch die Verknüpfung aller Teilnehmer neue Geschäftsmodelle und bieten mehr Komfort beim Dialog zwischen Mietern und Mitarbeitern der Wohnungswirtschaft.

Sowohl in Deutschland als auch international bietet die Aareon Software-Lösungen an, die in verschiedenen Betriebsarten genutzt werden können: Inhouse, Hosting und Software-as-a-Service (SaaS) aus der exklusiven Aareon Cloud. Beim Aareon Cloud Computing befinden sich die Daten im zertifizierten Aareon Rechenzentrum in Mainz, das Datensicherheit und -schutz auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kunde erhält nach erfolgreicher Beratung, Implementierung und Schulung in der Regel ein Wartungsmodell, das den regelmäßigen Support abdeckt.

Im Bankbereich Wohnungswirtschaft bietet die Aareal Bank ihren Kunden Prozessoptimierung, Electronic Banking und Anlagen-Management. Mit BK01 vertreibt sie das in der deutschen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft führende Verfahren zur automatisierten Abwicklung von Massenzahlungsverkehr. Das Verfahren ist in lizenzierte Buchhaltungssysteme integriert. Kunden in Deutschland können somit ihren Zahlungsverkehr und ihre Kontoführung prozessual aus der genutzten Verwaltungssoftware heraus bearbeiten. Neben der deutschen Wohnungs- und der gewerblichen Immobilienwirtschaft ist die deutsche Energie- und Entsorgungswirtschaft für die genannten Leistungen eine zweite wichtige Kundengruppe des Bankbereichs Wohnungswirtschaft. Dies ermöglicht das Angebot weiterer Produkte, die die branchenübergreifende Zusammenarbeit der Zielgruppen erleichtern und über durchgehende digitale Prozesse Synergieeffekte erreichen lassen. Durch die Nutzung der Zahlungsverkehrsprodukte der Aareal Bank werden Einlagen generiert, die wesentlich zur Refinanzierung der Aareal Bank Gruppe beitragen.

(78) Segmentergebnisse

	Strukturierte Immobilienfinanzierungen		Consulting/ Dienstleistungen		Konsolidierung/ Überleitung		Aareal Bank Konzern	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Mio. €								
Zinsüberschuss	783	687	0	0	-2	1	781	688
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	128	146					128	146
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	655	541	0	0	-2	1	653	542
Provisionsüberschuss	6	4	169	163	0	-3	175	164
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	8	5					8	5
Handelsergebnis	13	2	0				13	2
Ergebnis aus Finanzanlagen	-17	2					-17	2
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	0	0	0	0			0	0
Verwaltungsaufwand	359	255	197	187	-3	-3	553	439
Sonstiges betriebliches Ergebnis	37	3	5	4	-1	-1	41	6
Negativer Goodwill (Zugangsgewinn) aus Unternehmenserwerb	150	154					150	154
Betriebsergebnis	493	456	-23	-20	0	0	470	436
Ertragsteuern	106	109	-10	-8			96	101
Konzernergebnis	387	347	-13	-12	0	0	374	335
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis	16	16	3	3			19	19
Eigentümern der Aareal Bank AG zurechenbares Konzernergebnis	371	331	-16	-15	0	0	355	316
Allokiertes Eigenkapital	1.616	1.327	136	117	549	632	2.301	2.076
Cost Income Ratio in %	43,2	36,2	113,4	111,9			55,2	50,6
RoE vor Steuern in %	28,1	30,6	-19,1	-19,4			18,6	18,5
Beschäftigte (Durchschnitt)	1.040	873	1.679	1.644			2.719	2.517
Segmentvermögen	42.653	40.221	9.295	9.336			51.948	49.557
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	1	1	0	0			1	1
Segmentinvestitionen	11	5	25	9			36	14
Segmentabschreibungen	9	8	11	13			20	21

(79) Ergebnisse nach geografischen Märkten

	Deutschland		International		Konsolidierung/ Überleitung		Aareal Bank Konzern	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Mio. €								
Zinsüberschuss	276	225	505	463			781	688
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-13	11	141	135			128	146
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	289	214	364	328			653	542
Provisionsüberschuss	120	103	55	61			175	164
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	5	2	3	3			8	5
Handelsergebnis	5	1	8	1			13	2
Ergebnis aus Finanzanlagen	-5	0	-12	2			-17	2
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	0	0	0	0			0	0
Verwaltungsaufwand	329	264	224	175			553	439
Sonstiges betriebliches Ergebnis	34	-9	7	15			41	6
Negativer Goodwill (Zugangsgewinn) aus Unternehmenserwerb	150	154					150	154
Betriebsergebnis	269	201	201	235			470	436
Allokiertes Eigenkapital	610	450	1.142	994	549	632	2.301	2.076
Cost Income Ratio in %	75,6	81,6	39,6	32,1			55,2	50,6
RoE vor Steuern in %	42,3	41,8	14,9	19,7			18,6	18,5
Beschäftigte (Durchschnitt)	1.683	1.586	1.036	931			2.719	2.517

(80) Segment Consulting/Dienstleistungen – Überleitung der GuV**Überleitung des Segmentergebnisses von der für Industrieunternehmen gebräuchlichen Darstellung einer Erfolgsrechnung (Industrie-GuV) auf das der Segmentberichterstattung zugrunde liegende Schema (Bank-GuV)**

			Bank-GuV										
			Zinsüber- schuss	Pro- visions- über- schuss	Handels- er- gebnis	Ergebnis aus Finanz- anlagen	Ergebnis aus at equity bewerteten Unter- nehmen	Ver- wal- tungs- aufwand	Sonstiges betriebs- liches Ergebnis	Abschrei- bungen auf Geschäfts- oder Firmen- werte	Betriebs- er- gebnis	Ertrag- steuern	Segment- er- gebnis
Mio. €													
	2015		0	169	0		0	197	5		-23	-10	-13
	2014		0	163			0	187	4		-20	-8	-12
Industrie-GuV													
Umsatzerlöse	2015	193		193									
	2014	185		185									
Aktiviere Eigenleistungen	2015	4					4						
	2014	5					5						
Bestandsveränderungen	2015	0							0				
	2014	0							0				
Sonstige betriebliche Erträge	2015	9			0				9				
	2014	8							8				
Materialaufwand	2015	24		24									
	2014	22		22									
Personalaufwand	2015	139					139						
	2014	131					131						
Abschreibungen	2015	12					12						
	2014	14					14						
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	2015	0					0						
	2014	0					0						
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2015	54					50	4					
	2014	51					47	4					
Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen	2015	0	0										
	2014	0	0										
Betriebsergebnis	2015	-23	0	169	0		0	197	5				
	2014	-20	0	163			0	187	4				
Ertragsteuern	2015	-10										-10	
	2014	-8										-8	
Segmentergebnis	2015	-13											
	2014	-12											

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 sind detaillierte Informationen zur Vergütung des Vorstands, der Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten der Aareal Bank AG enthalten. Die Aareal Bank veröffentlicht als bedeutendes Institut die Beschreibung der Vergütungssysteme (qualitative Offenlegung) im Konzerngeschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 16 Abs. 1 der Novelle der InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 und nach der Verordnung Capital Requirements Regulation (CRR). Die jährliche Überprüfung der Vergütungssysteme wurde durch den Aufsichtsrat und den Vorstand durchgeführt. Hierbei wurden entsprechend ihrer Funktion der Bereich Human Resources, der Vergütungsbeauftragte und die internen Kontrolleinheiten mit Unterstützung durch externe Rechts- und Vergütungsberater einbezogen. Die externen Berater wurden unter anderem in die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und der Angemessenheit der Vergütungen für die Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter sowie in die Ausgestaltung der gruppenweiten Vergütungsstrategie einbezogen. Die nach CRR geforderten quantitativen Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, der leitenden Angestellten und der Mitarbeiter werden bis spätestens Ende Juni des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres separat auf der Homepage der Aareal Bank AG offengelegt.

Nach Art. 450 (1) CRR sind Institute zusätzlich verpflichtet, in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken (sog. Risk Taker), die in der Vorschrift aufgeführten Informationen zu veröffentlichen. In der Folge wird zunächst auf das System der Vorstandsvergütung der Aareal Bank AG, welches ab dem 1. Januar 2014 Anwendung findet, näher eingegangen.

(81) Vorstandsvergütung

Zuständigkeiten und Verfahren der Aareal Bank AG im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig.

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) erfüllt die Aufgaben gem. § 25d Abs. 12 KWG und § 15 der InstitutsVergV und tagte hierzu fünfmal im Geschäftsjahr 2015.

Der Aufsichtsrat definiert vor Beginn, spätestens aber unverzüglich nach Beginn jedes Geschäftsjahres die Ziele für die Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit den erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten. Den Erfolg und die Leistung der Vorstandsmitglieder beurteilt der Aufsichtsrat nach dem Ende des Geschäftsjahres.

Erfolgskriterien und Parameter

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen befristete Dienstverträge. Neben dem festen Jahresgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage gewährt.

Erfolgsabhängige Vergütung

Vergütungsparameter

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung bemisst sich nach der Leistung des Vorstandsmitglieds, die auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Ausgangswerte für eine Zielerreichung von 100 % anhand

der Erreichung von vorab durch den Aufsichtsrat festgesetzten Zielen gemessen wird. Die für die erfolgsabhängige Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus Jahreszielen und Zielen mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage (Mehrjahresziel) zusammen. Die Messung des Mehrjahresziels erfolgt retrospektiv über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Jahres- und die Mehrjahresziele werden für jedes Geschäftsjahr zueinander gewichtet. Der Richtwert wurde mit einer Gewichtung von 45 % (Jahresziel) zu 55 % (Mehrjahresziel) festgelegt. In der bisherigen Zielsystematik war eine Gewichtung des Jahresziels mit 60 % und des vormaligen Dreijahresziels mit 40 % vorgesehen.

Für jedes Geschäftsjahr werden durch den Aufsichtsrat ein Zielwert für die Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) als Bemessungshürde zur Sicherstellung der regulatorischen Kapitaladäquanz und (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2015) ein Zielwert für die Liquidität (Liquidity Coverage Ratio (LCR)) festgelegt, bei deren Verfehlung für das betreffende Geschäftsjahr keine variable Vergütung festgesetzt wird. Die Ressort- und Individualziele für die einzelnen Vorstandsmitglieder werden ebenfalls jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat definiert.

Inhaltlich sind die Jahres- und Mehrjahresziele in die Gesamtbankstrategie eingebettet und auf die Erreichung der in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Die Ziele setzen sich zusammen aus quantitativen Komponenten und qualitativen Komponenten, die auch an nicht-finanzielle Parameter anknüpfen. Berücksichtigung finden dabei sowohl der Gesamterfolg des Aareal Bank Konzerns als auch der Erfolg des verantworteten Ressorts und die individuellen Erfolgsbeiträge des einzelnen Vorstandsmitglieds. Die Komponenten Gesamterfolg, Ressortziele sowie Individualziele gehen grundsätzlich mit einer Gewichtung von je einem Drittel in das Jahresziel ein. Der Gesamterfolg des Aareal Bank Konzerns wird in den Kategorien Konzernbetriebsergebnis vor Steuern und risikogewichtete Aktiva (Risk Weighted Assets) gemessen.

Der Ausgangswert der erfolgsabhängigen Vergütung kann abhängig vom Grad der Zielerreichung des Vorstandsmitglieds bis zu einem Maximalbetrag von 150 % des Zielwerts ansteigen. Bei einem Gesamtzielerreichungsgrad von mehr als 150 % findet kein weiterer Anstieg des Ausgangswerts der erfolgsabhängigen Vergütung statt (Cap). Entspricht der Gesamtzielerreichungsgrad 0 %, wird keine variable Vergütung für das Geschäftsjahr gewährt. Sittenwidriges oder pflichtwidriges Verhalten kann nicht durch positive Erfolgsbeiträge auf anderer Ebene ausgeglichen werden und führt zwingend zu einer Reduzierung der variablen Vergütung in angemessenem Umfang. Die variable Vergütung steht insgesamt unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat für das betreffende Geschäftsjahr gem. §§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5a KWG, 7 InstitutsVergV einen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in ausreichender Höhe beschließt, um die sich rechnerisch ergebende variable Vergütung zu gewähren.

Zurückbehaltung variabler Vergütungsbestandteile und Malus-Kriterien

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Anreizwirkung des Vergütungssystems wird die variable Vergütung nach Ablauf des Geschäftsjahres gemäß folgenden Grundsätzen geleistet:

- 20 % der variablen Vergütung werden nach der Feststellung des Gesamtzielerreichungsgrads durch den Aufsichtsrat in bar ausgezahlt (Cash-Bonus).
- Weitere 20 % der variablen Vergütung werden nach der Feststellung des Gesamtzielerreichungsgrads durch den Aufsichtsrat in Form von virtuellen Aktien gewährt (Aktien-Bonus mit Haltefrist) und sind Gegenstand des Aktien-Bonus-Plans.
- 30 % der variablen Vergütung werden zurückbehalten, verzinst und sukzessive über einen Zeitraum von drei Jahren zu je einem Drittel ausgezahlt (Cash-Deferral).

- Die verbleibenden 30 % der variablen Vergütung werden zunächst als Barbetrag einem virtuellen Konto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben und sind Gegenstand des Aktien-Deferral-Plans (Aktien-Deferral).

Hinsichtlich des Anteils der variablen Vergütung, der zunächst als Cash-Deferral oder als Aktien-Deferral zurückbehalten wurde, entscheidet der Aufsichtsrat in den drei auf die Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung folgenden Jahren (Zurückbehaltungszeitraum) über die Gewährung von jeweils einem Drittel des Betrags sowie der dazugehörigen Zinsen. Bis zum Ende des Zurückbehaltungszeitraums besteht auf die betreffenden Vergütungsbestandteile kein Anspruch. Werden die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder zu einem Anspruch, wird der Cash-Deferral in bar gezahlt und der Aktien-Deferral wird in virtuelle Aktien mit einer zweijährigen Haltefrist umgewandelt.

Bei seiner Entscheidung über die Gewährung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere etwaige negative Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds, seines Ressorts sowie einen etwaigen negativen Erfolg des Aareal Bank Konzerns (Backtesting). Vom Vorliegen eines negativen Erfolgsbeitrags des Vorstands ist insbesondere dann auszugehen, wenn schwerwiegende Pflichtverletzungen und/oder Leistungsmängel festgestellt werden, welche dazu führen, dass sich die zunächst angenommenen positiven Erfolgsbeiträge im Nachhinein als nicht nachhaltig erweisen. Vom Vorliegen eines negativen Erfolgsbeitrags auf der Ebene des verantworteten Ressorts bzw. des Aareal Bank Konzerns ist auszugehen, wenn wesentliche Annahmen, die der Bemessung der variablen Vergütung zugrunde lagen, sich nachträglich als unrichtig oder nicht nachhaltig erweisen. Der Aufsichtsrat kann die zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteile in voller Höhe, teilweise oder gar nicht gewähren. Erfolgt die Gewährung nicht in voller Höhe, so verfällt der übrige Betrag; er wird nicht in künftige Jahre vorgetragen. Die Gewährung der zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteile unterbleibt, soweit und solange die BaFin diese gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5a, 6 KWG untersagt. Der Anspruch entfällt, wenn die BaFin dies durch bestandskräftigen Bescheid gem. § 45 Abs. 5 Sätze 5 bis 8 KWG anordnet.

Die zur Zuteilung (Aktien-Deferral) bzw. Auszahlung (Cash-Deferral) anstehenden variablen Vergütungsbestandteile entfallen, wenn die Leistung des Vorstandsmitglieds nach der Beurteilung des Aufsichtsrats insgesamt derart negativ war, dass die Gewährung erfolgsabhängiger Vergütungselemente unangemessen wäre. Hiervon ist insbesondere auszugehen, wenn erhebliche Verletzungen der Sorgfaltspflichten festgestellt werden, die zu einer außerordentlichen Kündigung des Vorstandsanstellungsvertrags berechtigen würden. Ferner ist hiervon auszugehen, wenn das Vorstandsmitglied ursächlich und schuldhaft an einem Verhalten aktiv beteiligt war, das zu erheblichen Verlusten geführt hat oder das Vorstandsmitglied für solche Verluste ursächlich und schuldhaft verantwortlich war.

Den Vorstandsmitgliedern ist es vertraglich untersagt, Maßnahmen zu ergreifen, die die Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einschränken oder aufheben (Hedging-Verbot).

Aktien-Bonus-Plan

Beim Aktien-Bonus-Plan wird ein Teil der variablen Vergütung in eine äquivalente Anzahl von virtuellen Aktien umgerechnet und dem Begünstigten gutgeschrieben. Für die Berechnung der Anzahl der virtuellen Aktien gilt der gewichtete Durchschnittskurs auf Basis der fünf Börsentage (Xetra) nach Veröffentlichung der vorläufigen Geschäftszahlen für das jeweilige Geschäftsjahr (Bezugskurs). Als Bezugszeitpunkt gilt der Tag der Veröffentlichung der vorläufigen Geschäftszahlen. Die so ermittelten virtuellen Aktien werden in ein virtuelles Konto gebucht und unverzüglich nach der Aufsichtsratssitzung, die über den Jahresabschluss für das dritte Geschäftsjahr beschließt, das auf das Geschäftsjahr folgt, für das die virtuellen Aktien gewährt wurden („Haltefrist“), automatisch in einen Barbetrag umgerechnet und ausgezahlt. Die

Umrechnung erfolgt zum gewichteten Durchschnittskurs auf Basis der fünf Börsentage (Xetra) nach der Veröffentlichung der vorläufigen Geschäftszahlen für das Jahr, das der Auszahlung vorausgeht. Für das Geschäftsjahr 2013 und nachfolgende Geschäftsjahre kann der Auszahlungsbetrag des Aktien-Bonus eines Geschäftsjahres je nach Kursentwicklung der Aktie variieren und wird auf maximal 300 % des festgelegten Ausgangswerts (Obergrenze) begrenzt.

Für virtuelle Aktien, die für Geschäftsjahre vor dem Geschäftsjahr 2014 gewährt worden sind, gilt als Bezugskurs weiterhin der gewichtete Durchschnittskurs auf Basis der fünf Börsenhandelstage (Xetra) nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Obergrenze gilt für diese virtuellen Aktien, mit Ausnahme der für das Geschäftsjahr 2013 gewährten virtuellen Aktien, nicht.

Soweit während des Zeitraums zwischen Bezugszeitpunkt und Umrechnung auf die Aktien der Gesellschaft Dividenden gezahlt werden, erfolgt eine den Dividenden und dem Anteil der Phantomaktien entsprechende Auszahlung als Gehaltsbestandteil.

Aktien-Deferral-Plan

Beim Aktien-Deferral-Plan wird ein Teil der variablen Vergütung dem Begünstigten gutgeschrieben, ohne dass bereits durch die Gutschrift eine Anwartschaft oder ein Anspruch auf spätere Auszahlung oder Gewährung von virtuellen Aktien entstünde. Der als Aktien-Deferral gutgeschriebene Betrag unterliegt einer Verzinsung. Maßgeblich ist der Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Einlagen von Privathaushalten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Auch die Gutschrift von Zinsen begründet weder eine Anwartschaft noch einen Anspruch des Begünstigten auf den Zinsbetrag. In den drei auf die Gutschrift folgenden Jahren (Zurückbehaltungszeitraum) entscheidet der Aufsichtsrat über die Umwandlung von jeweils einem Drittel des Aktien-Deferrals einschließlich der dazugehörigen Zinsen.

Für die Frage, ob und in welcher Höhe eine Umwandlung des jeweiligen Drittels in virtuelle Aktien erfolgt, gelten die o.g. Grundsätze (siehe Kapitel Zurückbehaltung variabler Vergütungsbestandteile und Maluskriterien). Insbesondere prüft der Aufsichtsrat die Anwendung der dargestellten Malus-Regelungen. Für die Berechnung der Anzahl der virtuellen Aktien gelten die Regelungen entsprechend dem Aktien-Bonus-Plan. Abweichend hiervon tritt an die Stelle der Haltefrist von drei Jahren eine Haltefrist von zwei Jahren. Die Obergrenze findet für die Umrechnung von virtuellen Aktien, die für das Geschäftsjahr 2013 und nachfolgende Geschäftsjahre gewährt werden, mit der Maßgabe Anwendung, dass der Auszahlungsbetrag nach Umrechnung der virtuellen Aktien einer Tranche (zzgl. der Zinsen) in eine Barzahlung nicht mehr als 300 % des jeweils für das Geschäftsjahr festgelegten (ggf. infolge des Eingreifens eines Malus-Tatbestands oder einer Anordnung der BaFin reduzierten) Aktien-Deferrals (30 % der gewährten variablen Vergütung), betragen kann. Der Auszahlungsbetrag für virtuelle Aktien, die für frühere Geschäftsjahre gewährt worden sind bzw. noch gewährt werden, unterliegt keiner Obergrenze.

Vergütung

Durch die Ernennung zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden durch den Aufsichtsrat am 4. Dezember 2014 sind die Gehaltsbestandteile von Herrn Merkens zum 1. Januar 2015 angepasst worden. Die Ernennung von Herrn Merkens zum Vorstandsvorsitzenden zum 17. September 2015 ergab eine weitere Anpassung. Durch den Austritt von Herrn Dr. Schumacher zum 30. September 2015 wurde der Richtwert entsprechend der Dienstzeit im Jahr 2015 pro rata temporis angepasst. Die Zielvergütung der übrigen Vorstandsmitglieder (festes Jahresgehalt und variable Vergütung bei einer 100%igen Zielerreichung) ist unverändert geblieben. Die Anforderungen gemäß § 25a Abs. 5 KWG werden in Bezug auf ein Verhältnis der variablen Vergütung zur fixen Vergütung von 1:1 auch bei einer maximalen Zielerreichung eingehalten.

Die folgende Tabelle zeigt die für das Berichtsjahr gewährten Vergütungen gem. Artikel 4.2.4. und 4.2.5. DCGK, § 314 Abs. 1 Nr. 6a) HGB. Die Bestandteile der variablen Vergütung werden mit dem jeweiligen Wert der Zielerreichung angegeben.

Gewährte Vergütungen	Hermann J. Merkens ¹⁾ – Vorstandsvorsitzender				Dagmar Knopek			
	2014 ³⁾	2015	2015 (Min) ⁴⁾	2015 (Max) ⁵⁾	2014 ³⁾	2015	2015 (Min) ⁴⁾	2015 (Max) ⁵⁾
€								
Festvergütung	880.000,00	1.214.666,67	1.214.666,67	1.214.666,67	880.000,00	880.000,00	880.000,00	880.000,00
Nebenleistung	58.128,36	46.593,69	46.593,69	46.593,69	34.477,93	34.086,92	34.086,92	34.086,92
Summe	938.128,36	1.261.260,36	1.261.260,36	1.261.260,36	914.477,93	914.086,92	914.086,92	914.086,92
Einjährige variable Vergütung	202.400,00	299.544,39	–	339.106,86	201.920,00	212.640,00	–	240.000,00
Mehrfährige variable Vergütung								
Cash-Deferral 2015 (März 2019)	–	449.316,59	–	508.660,29	–	318.960,00	–	360.000,00
Aktien-Bonus 2015 (März 2019)	–	299.544,39	–	339.106,86	–	212.640,00	–	240.000,00
Aktien-Deferral 2015 (März 2021)	–	449.316,59	–	508.660,29	–	318.960,00	–	360.000,00
Cash-Deferral 2014 (März 2018)	303.600,00	–	–	–	302.880,00	–	–	–
Aktien-Bonus 2014 (März 2018)	202.400,00	–	–	–	201.920,00	–	–	–
Aktien-Deferral 2014 (März 2020)	303.600,00	–	–	–	302.880,00	–	–	–
Summe	1.012.000,00	1.497.721,96	–	1.695.534,30	1.009.600,00	1.063.200,00	–	1.200.000,00
Versorgungsaufwand	334.369,00	329.035,00	329.035,00	329.035,00	217.560,00	357.210,00	357.210,00	357.210,00
Gesamtvergütung	2.284.497,36	3.088.017,32	1.590.295,36	3.285.829,66	2.141.637,93	2.334.496,92	1.271.296,92	2.471.296,92

Gewährte Vergütungen	Thomas Ortmanns				Dr. Wolf Schumacher ²⁾			
	2014 ³⁾	2015	2015 (Min) ⁴⁾	2015 (Max) ⁵⁾	2014 ³⁾	2015	2015 (Min) ⁴⁾	2015 (Max) ⁵⁾
€								
Festvergütung	880.000,00	880.000,00	880.000,00	880.000,00	1.350.000,00	1.012.500,00	1.012.500,00	1.012.500,00
Nebenleistung	29.284,82	33.258,86	33.258,86	33.258,86	28.223,89	26.176,67	26.176,67	26.176,67
Summe	909.284,82	913.258,86	913.258,86	913.258,86	1.378.223,89	1.038.676,67	1.038.676,67	1.038.676,67
Einjährige variable Vergütung	200.800,00	211.360,00	–	240.000,00	353.360,00	7.129.648,95	6.853.708,95	7.168.708,95
Mehrfährige variable Vergütung								
Cash-Deferral 2015 (März 2019)	–	317.040,00	–	360.000,00	–	413.910,00	–	472.500,00
Aktien-Bonus 2015 (März 2019)	–	211.360,00	–	240.000,00	–	275.940,00	–	315.000,00
Aktien-Deferral 2015 (März 2021)	–	317.040,00	–	360.000,00	–	413.910,00	–	472.500,00
Cash-Deferral 2014 (März 2018)	301.200,00	–	–	–	530.040,00	–	–	–
Aktien-Bonus 2014 (März 2018)	200.800,00	–	–	–	353.360,00	–	–	–
Aktien-Deferral 2014 (März 2020)	301.200,00	–	–	–	530.040,00	–	–	–
Summe	1.004.000,00	1.056.800,00	–	1.200.000,00	1.766.800,00	8.233.408,95	6.853.708,95	8.428.708,95
Versorgungsaufwand	442.635,00	363.678,00	363.678,00	363.678,00	770.232,00	4.639.618,00	4.639.618,00	4.639.618,00
Gesamtvergütung	2.355.919,82	2.333.736,86	1.276.936,86	2.476.936,86	3.915.255,89	13.911.703,62	12.532.003,62	14.107.003,62

¹⁾ Herr Merkens wurde zum 17. September 2015 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

²⁾ Herr Dr. Schumacher ist mit Wirkung zum 30. September 2015 ausgeschieden. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde Herrn Dr. Schumacher als einjährige variable Vergütung eine variable Vergütung in Höhe von 275.940 € gewährt. Für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags wurden die vertraglich zugesagte Fixvergütung in Höhe von 3.354.045,95 € sowie entgangene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 3.433.663,00 € als auch die Nutzung des Dienstwagens in Höhe von 66.000 € als Einmalzahlung gezahlt. Aufgrund des Austritts von Herrn Dr. Schumacher mit Wirkung zum 30. September 2015 wurde gem. Versorgungsvertrag ein Betrag in Höhe von 4.023.736 € im Versorgungsaufwand berücksichtigt und damit die Pensionsverpflichtung erhöht.

³⁾ Die Angaben weichen gering vom Vorjahreswert ab, da die auszahlenden variablen Vergütungen des Vorstands nach Redaktionsschluss noch leicht nach unten korrigiert wurden.

⁴⁾ Minimalwert des gewährten Vergütungsbestandteils im Betrachtungsjahr

⁵⁾ Maximalwert des gewährten Vergütungsbestandteils im Betrachtungsjahr

Die folgende Tabelle zeigt die für das Berichtsjahr ausgezahlten Vergütungen gem. Artikel 4.2.4. und 4.2.5. DCGK. Die Tabelle gibt außerdem den Zufluss aus mehrjährigen variablen Vergütungen wieder, deren Laufzeiten im Berichtsjahr endeten.

Ausgezahlte Vergütungen 2015	Herrmann J. Merkens ¹⁾ Vorstandsvorsitzender	Dagmar Knopek	Thomas Ortmanns	Dr. Wolf Schumacher ²⁾	Dirk Große Wördemann ³⁾
€					
Festvergütung	1.214.667,00	880.000,00	880.000,00	1.012.500,00	–
Nebenleistung	46.594,00	34.087,00	33.259,00	26.177,00	–
Summe	1.261.261,00	914.087,00	913.259,00	1.038.677,00	–
Einjährige variable Vergütung	202.400,00	201.920,00	200.800,00	7.207.069,00	–
Mehrjährige variable Vergütung	–	–	–	–	–
Cash-Deferral 2011 (April 2015)	–	–	–	–	97.015,00
Cash-Deferral 2012 (April 2015)	102.411,00	–	102.411,00	172.779,00	83.143,00
Cash-Deferral 2013 (April 2015)	109.269,00	63.740,00	109.269,00	184.350,00	–
Aktien-Bonus 2011 (Mai 2015)	370.183,00	–	370.183,00	370.183,00	488.267,00
Aktien-Deferral 2011 (April 2015)	–	–	–	–	250.492,00
Dividende	47.428,00	13.228,00	47.380,00	80.378,00	39.471,00
Summe	831.691,00	278.888,00	830.043,00	8.014.759,00	958.388,00
Versorgungsaufwand	329.035,00	357.210,00	363.678,00	4.639.618,00	–
Gesamtvergütung	2.421.987,00	1.550.185,00	2.106.980,00	13.693.054,00	958.388,00

¹⁾ Herr Merkens wurde zum 17. September 2015 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

²⁾ Herr Dr. Schumacher ist mit Wirkung zum 30. September 2015 ausgeschieden. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde Herrn Dr. Schumacher als einjährige variable Vergütung in 2015 eine variable Vergütung in Höhe von 353.360 € ausgezahlt. Für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags wurden die vertraglich zugesagte Fixvergütung in Höhe von 3.354.045,95 € sowie entgangene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 3.433.663,00 € als auch die Nutzung des Dienstwagens in Höhe von 66.000 € als Einmalzahlung gezahlt. Aufgrund des Austritts von Herrn Dr. Schumacher mit Wirkung zum 30. September 2015 wurde gem. Versorgungsvertrag ein Betrag in Höhe von 4.023.736 € im Versorgungsaufwand berücksichtigt und damit die Pensionsverpflichtung erhöht. Hierbei handelt es sich nicht um einen Zufluss im Geschäftsjahr.

³⁾ Herr Große Wördemann ist mit Wirkung zum 31. Mai 2013 ausgeschieden.

In den Dienstverträgen der Vorstände wurden folgende Ausgangswerte für die variable Vergütung bei einem Gesamtzielerreichungsgrad von 100 % festgelegt:

	Richtwerte für variable Vergütung 2015	Richtwerte für variable Vergütung 2014
€		
Herrmann J. Merkens ¹⁾	1.130.356,19	800.000,00
Dagmar Knopek	800.000,00	800.000,00
Thomas Ortmanns	800.000,00	800.000,00
Dr. Wolf Schumacher ²⁾	1.050.000,00	1.400.000,00
Gesamt	3.780.356,19	3.800.000,00

¹⁾ Herr Merkens wurde zum 4. Dezember 2014 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt und erhielt eine Anpassung des Richtwerts für die variable Vergütung auf 1.020.000 €. Mit Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden zum 17. September 2015 wurde der Richtwert auf 1.400.000 € erneut angehoben.

²⁾ Herr Dr. Schumacher ist mit Wirkung zum 30. September 2015 ausgeschieden.

Von Dritten wurden dem einzelnen Vorstandsmitglied im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr keine Leistungen gewährt.

Die folgende Übersicht zeigt den Anteil der variablen Vergütung, der in den Jahren 2015/2014 auf die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen entfällt, und die entsprechende Anzahl (Stück) an gewährten virtuellen Aktien:

	Jahr	Anteilsbasierte Vergütung	
		Wert (€)	Anzahl (Stück) ¹⁾
Hermann J. Merkens ²⁾	2015	748.860,98	25.698,73
	2014 ⁴⁾	506.000,00	15.199,76
Dagmar Knopek	2015	531.600,00	18.242,96
	2014 ⁴⁾	504.800,00	15.163,71
Thomas Ortmanns	2015	528.400,00	18.133,15
	2014 ⁴⁾	502.000,00	15.079,60
Dr. Wolf Schumacher ³⁾	2015	689.850,00	23.673,64
	2014 ⁴⁾	883.400,00	26.536,50

¹⁾ Die angegebene Anzahl an gewährten virtuellen Aktien für das Jahr 2015 ist vorläufig auf Basis des Aktienkurses der Aareal Bank AG vom 31. Dezember 2015 von 29,14 €. Der endgültige Umrechnungskurs kann erst nach Veröffentlichung der vorläufigen Geschäftszahlen 2015 ermittelt werden.

²⁾ Herr Merkens wurde zum 17. September 2015 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

³⁾ Herr Dr. Schumacher ist mit Wirkung zum 30. September 2015 ausgeschieden.

⁴⁾ Die Angaben weichen gering vom Vorjahreswert ab, da die auszuzahlenden variablen Vergütungen des Vorstands nach Redaktionsschluss noch einmal leicht nach unten korrigiert wurden.

Sonstige Leistungen

Die Aareal Bank AG stellt den einzelnen Vorstandsmitgliedern für dienstliche Zwecke einen Dienstwagen zur Verfügung, den das jeweilige Vorstandsmitglied auch für private Zwecke nutzen darf.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden im Rahmen der bestehenden Gruppenunfallversicherung gegen Tod und Invalidität versichert.

Daneben werden die für bestimmte Sicherheitsaufwendungen entstandenen Kosten durch die Aareal Bank AG übernommen.

Die Summe dieser sonstigen Leistungen ergibt die in den Tabellen zur Vergütung aufgeführten Nebenleistungen.

Pensionen, Versorgungsleistungen und Abfindungen

Für die Mitglieder des Vorstands gelten die in den Dienstverträgen vereinbarten Versorgungsregelungen. Danach haben die Mitglieder des Vorstands, mit einer Ernennung vor dem 1. Januar 2013, Anspruch auf Pensionszahlungen ab der Vollendung des 60. Lebensjahres. Mitglieder des Vorstands, die nach dem 1. Januar 2013 ernannt wurden, haben Anspruch auf Pensionszahlungen ab der Vollendung des 62. Lebensjahres. Im Falle der dauernden Dienstunfähigkeit entsteht der Anspruch auch vor Vollendung des 60. bzw. 62. Lebensjahres.

	2015			2014		
	Pensions- ansprüche p. a. ¹⁾	Bestand der Pensionsver- pflichtung (DBO) zum 31.12.2015	Erhöhung der Pensionsver- pflichtung (DBO) in 2015	Pensions- ansprüche p. a. ¹⁾	Bestand der Pensionsver- pflichtung (DBO) zum 31.12.2014	Erhöhung der Pensionsver- pflichtung (DBO) in 2014
Tsd. €						
Hermann J. Merkens ²⁾	244	4.664	329	230	4.335	1.936
Dagmar Knopek	125	1.095	357	–	738	484
Thomas Ortmanns	242	4.465	364	230	4.101	1.662
Dr. Wolf Schumacher ³⁾	441	12.285	4.640	394	7.645	2.802
Gesamt	1.052	22.509	5.690	854	16.819	6.884

¹⁾ Die Pensionsansprüche wurden für eine Pension zum frühestmöglichen Zeitpunkt gerechnet.

²⁾ Herr Merkens wurde zum 17. September 2015 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt

³⁾ Aufgrund des Austritts von Herrn Dr. Schumacher mit Wirkung zum 30. September 2015 wurde gem. Versorgungsvertrag ein Betrag in Höhe von 4.023.736 € im Versorgungsaufwand berücksichtigt.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen, sofern sie auf leistungsorientierten Zusagen beruhen, die Tarifentwicklung des privaten Bankgewerbes angewendet. Sofern sie auf beitragsorientierten Zusagen beruhen, findet eine Garantieanpassung von 1 % p.a. statt. Die Witwenpension beträgt jeweils 60 % der Pension des Mitglieds des Vorstands, die Halbwaisenpension 10 % und die Vollwaisenpension max. 25 %. Der im Geschäftsjahr 2015 in Bezug auf die Pensionsansprüche der Vorstände angefallene Dienstzeitaufwand beläuft sich auf insgesamt 2,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands, ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene erhöhen sich im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt um 4,2 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €). Die gesamten Pensionsverpflichtungen betragen 43,3 Mio. € (Vorjahr: 39,1 Mio. €). Davon entfallen auf ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene 33,1 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €). An ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene wurden in der Berichtsperiode insgesamt 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) gezahlt.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungszusage für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell getroffenen Aufhebungsvereinbarung ergeben. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund i.S.v. Ziff. 4.2.3. DCGK dürfen Zahlungen gemäß den vereinbarten Vorstandsverträgen einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Für den Fall der Beendigung des Vorstandsamts infolge eines Change of Control gelten folgende Regelungen: Bei unfreiwilligem Verlust des Vorstandsamts erhalten die Vorstände die feste Vergütung, die erfolgsabhängige Vergütung sowie die vertraglichen Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags. Die erfolgsabhängige Vergütung unterliegt den o.g. allgemeinen Bedingungen, d.h. es gelten insbesondere die Zurückbehaltungszeiträume, Haltefristen und die Malus-Regelungen. Darüber hinaus wird als Zielerreichungsgrad für die Individual- und Ressortziele der durchschnittliche Zielerreichungsgrad der Individual- und Ressortziele während der letzten drei Geschäftsjahre vor Ende des Vorstandsamts für die Restlaufzeit des Vertrags zugrunde gelegt. Bei einer freiwilligen Beendigung des Vorstandsamts nach einem Change of Control erhalten die Mitglieder des Vorstands lediglich die feste Vergütung und die vertraglichen Nebenleistungen. Ein Anspruch auf variable Vergütung besteht in diesem Fall nicht.

Die Gesamtsumme der Zahlungen bei Ausscheiden aufgrund eines Change of Control ist nach Ziff. 4.2.3 DCGK auf 150 % des Abfindungs-Caps des Anstellungsvertrags begrenzt.

(82) Risk Taker (Mitarbeiter sowie leitende Angestellte, deren Tätigkeiten gemäß InstitutsVergV einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben § 18 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV)

Die Vergütungssysteme für die Risk Taker unterliegen in der Ausgestaltung den gleichen Rahmenbedingungen wie die Vorstandsvergütung und sind ebenso an der Geschäfts- und Risikostrategie der Aareal Bank AG bzw. des Aareal Bank Konzerns ausgerichtet. Im Rahmen der von der Aareal Bank AG angestrebten leistungs- und marktgerechten Vergütung dienen sie dazu, die vergütungspolitischen Intentionen des Unternehmens sowie die regulatorischen Anforderungen in Einklang zu bringen. Dabei verfolgt die Aareal Bank das Ziel, den Interessen der Mitarbeiter, des Managements und der Aktionäre gleichermaßen gerecht zu werden und die nachhaltige, positive Entwicklung der Aareal Bank zu sichern. Die Ausgestaltung der variablen Vergütung setzt keine Anreize zum Eingehen unangemessen hoher Risiken und fördert die Leistungs-, Ziel- und Ergebnisorientierung von Mitarbeitern und leitenden Angestellten.

Die Vergütungen aller Mitarbeitergruppen setzen sich jeweils aus einer festen und einer variablen Vergütung sowie gegebenenfalls sonstigen Nebenleistungen zusammen. Bei der Gruppe der Risk Taker ist die variable Vergütung besonders ausgestaltet, um den speziellen Anforderungen der InstitutsVergV zu entsprechen.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Mitarbeiter wird vom Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt. In diesem Gesamtbetrag sind auch die Anteile der variablen Vergütung für die Risk Taker enthalten. Der Pool für die variable Vergütung besteht aus einer Leistungskomponente und einer Erfolgskomponente. Die Leistungskomponente berücksichtigt die zielvariablen Vergütungen aller Mitarbeiter und die Erfolgskomponente berücksichtigt über den Erfolgsfaktor den Konzernenerfolg. Der Konzernenerfolg bemisst sich am nachhaltigen Geschäftserfolg des Aareal Bank Konzerns anhand der Berücksichtigung des Betriebsergebnis vor Steuern und des zugrunde liegenden Risikos (gemessen als Risk Weighted Assets). Durch die Multiplikation der Zielerreichung für das Betriebsergebnis vor Steuern und für Risk Weighted Assets ergibt sich ein sogenannter Erfolgsfaktor, der auf die Erfolgskomponente wirkt. Die Zielwerte für die Parameter Betriebsergebnis vor Steuern und Risk Weighted Assets werden auf Grundlage der mittelfristigen Planung der Aareal Bank spätestens zu Beginn eines Geschäftsjahres gemeinsam von Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Die Zielerreichung für das Betriebsergebnis vor Steuern ist auf 150 % begrenzt; die maximale Zielerreichung für die Risk Weighted Assets liegt bei 125 %. Bei entsprechend negativer Zielerreichung für das Betriebsergebnis vor Steuern und Risk Weighted Assets kann nicht nur die Erfolgskomponente entfallen, sondern auch die Leistungskomponente kann vollständig abgeschmolzen werden. In diesem Fall entfällt die Bereitstellung eines Pools für variable Vergütungen.

Die Erfolgsmessung auf Konzernebene sieht zusätzlich die Common Equity Tier I-Ratio als Bemessungshürde zur Sicherstellung der regulatorischen Kapitaladäquanz vor. Bei negativem Gesamtbankenerfolg im aktuellen Geschäftsjahr oder unzureichender Eigenmittelausstattung oder Liquiditätssituation kann der Vorstand den Pool für variable Vergütungen auf Null setzen. Die Eigenkapital- und Liquiditätsindikatoren, nach denen der Vorstand den Pool schrittweise reduzieren kann, werden zukünftig gemäß den Vorgaben eines Recovery-Plans angewandt.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, weitere quantitative und/oder qualitative Erfolgsaspekte zu berücksichtigen, um bei außergewöhnlichen unerwarteten Marktentwicklungen und bei wesentlichen, unterjährig auftretenden Sonderprojekten das Volumen des Gesamtpools zu adjustieren.

Eckpunkte der durchgeführten Risikoanalyse

Die InstitutsVergV fordert für die Aareal Bank AG als bedeutendes Institut, dass das Vergütungssystem für „Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil“ haben, sog. Risk Taker, besondere Anforderungen erfüllt. Um diesen Mitarbeiterkreis zu identifizieren, führt die Aareal Bank eine eigenverantwortliche Risikoanalyse durch, wobei die Selektion nach einem einheitlich definierten Kriterienrahmen erfolgt. Darüber hinaus hat die Aareal Bank AG als übergeordnetes Institut auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang zu identifizieren.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Aareal Bank eine Risikoanalyse zur Identifikation von Risk Takern durchgeführt, die alle Mitarbeitergruppen unterhalb der Vorstandsebene, d.h. leitende Angestellte, außertariflich angestellte Mitarbeiter sowie Tarifmitarbeiter der Aareal Bank AG einschließlich ihrer Filialen, Repräsentanzen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland umfasst.

Die Identifikation der betroffenen Gesellschaften und Risk Taker wird jährlich wiederholt, damit die Einhaltung der Regelungen der InstitutsVergV jederzeit sichergestellt ist. Die Überprüfung erfolgt außerdem bei Neueinstellungen und internen Funktionswechseln.

Vergütungsmodell der Risk Taker

Die Ermittlung der variablen Vergütung (Total Incentive) für Risk Taker berücksichtigt neben dem Konzern-erfolg und dem individuellen Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters zusätzlich den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit. Risk Taker, die in Bereichen tätig sind, die eindeutig einem Geschäftssegment zugeordnet werden können, erhalten als Ziel das anteilige Betriebsergebnis vor Steuern des jeweiligen Segments (Strukturierte Immobilienfinanzierungen bzw. Consulting/Dienstleistungen). Risk Taker, die in Bereichen tätig sind, die den Stabs- und Betriebsbereichen oder den Marktfolgebereichen zugeordnet sind, erhalten das Kostenziel des jeweiligen Bereichs.

Die variable Vergütung der Risk Taker setzt sich aus vier Komponenten zusammen:

- Cash-Anteil,
- Aktien-Anteil,
- Restricted Cash Award sowie
- Restricted Virtual Share Award.

Die individuelle, vertraglich vereinbarte Höhe der variablen Vergütung (Target Total Incentives) der Risk Taker darf maximal 50 % bzw. bei ausgewählten Vertriebsfunktionen aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung nach § 25a Abs. 5 KWG maximal 100 % der individuellen Fixvergütung ausmachen. Somit ist gewährleistet, dass bei einer möglichen Zielerreichung von 200 % die variable Vergütung eines einzelnen Mitarbeiters 100 % der fixen Vergütung bzw. für Mitarbeiter in ausgewählten internationalen Vertriebsfunktionen die Obergrenze von 1:2 nicht übersteigt.

Risk Taker der nachgelagerten Führungsebene haben am Ende des Bemessungszeitraums einen sofortigen Anspruch in Höhe von 40 %, sonstige Risk Taker in Höhe von 60 % des individuellen Total Incentives.

Der unmittelbare Anspruch bezieht sich in Höhe von 50 % auf den Cash-Anteil, dessen Auszahlung im Jahr nach dem Ende des Bemessungszeitraums erfolgt und in Höhe von 50 % auf den Aktien-Anteil, der aus dividendenberechtigten virtuellen Aktien besteht, woraus sich ein Anspruch auf eine Auszahlung in bar ableitet. Diese erfolgt frühestens nach Ablauf einer zweijährigen Haltefrist. Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich aus dem gewichteten Xetra-Durchschnittskurs gemäß Bloomberg für die fünf auf den Tag der Veröffentlichung der vorläufigen Geschäftszahlen für das der Auszahlung vorangegangene Geschäftsjahr folgenden Handelstage. Die Obergrenze findet für die Umrechnung von virtuellen Aktien, die für das Geschäftsjahr 2014 und nachfolgende Geschäftsjahre gewährt werden, mit der Maßgabe Anwendung, dass der Auszahlungsbetrag nach Umrechnung der virtuellen Aktien einer Tranche (zzgl. der Dividenden) in eine Barzahlung nicht mehr als 300 % der jeweils für das Geschäftsjahr festgelegten Aktien-Komponente betragen kann.

Für den tatsächlichen Auszahlungstermin ist dem Risk Taker ein Optionsrecht eingeräumt; nach Ablauf der Haltefrist kann der Risk Taker über den Auszahlungstermin zu festen Terminen über einen Zeitraum von drei Jahren nach dem regulären Auszahlungstermin selbst entscheiden.

Bei Risk Takern der nachgelagerten Führungsebene werden 60 %, bei sonstigen Risk Takern 40 % des individuellen Total Incentives zunächst nur in Aussicht gestellt. Hiervon beziehen sich 50 % auf den Restricted Cash Award, der verzinst wird und sukzessive in Höhe von jeweils einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt wird (Cash-Deferral). Die übrigen 50 % werden in Form einer Aktien-Komponente auf den Restricted Virtual Share Award (Aktien-Deferral), bei dem es sich um dividendenberechtigte virtuelle Aktien handelt, angerechnet. Nach Ablauf von ein, zwei bzw. drei Jahren erwächst dem Risk Taker ein Anspruch im Wert von je einem Drittel; die Auszahlung erfolgt jeweils frühestens nach einer Haltefrist von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs. Für den tatsächlichen Auszahlungstermin jeder einzelnen Tranche ist dem Risk Taker ein Optionsrecht eingeräumt; nach Ablauf der Haltefrist kann der Risk Taker über den Auszahlungstermin jeder Tranche zu festen Terminen über einen Zeitraum von drei Jahren nach dem regulären Auszahlungstermin selbst entscheiden. Der Auszahlungsbetrag für eine Tranche beträgt jeweils maximal 300 % des für das jeweilige Beurteilungsjahr in Aussicht gestellten Aktien-Deferrals. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich jeweils aus der Anzahl der virtuellen Stücke und dem Ausschüttungskurs (= gewichteter Xetra-Durchschnittskurs gemäß Bloomberg für die fünf auf den Tag der Veröffentlichung der vorläufigen Geschäftszahlen folgenden Handelstage des ersten/zweiten/dritten Auszahlungsjahres).

Bei der Entstehung eines Anspruchs auf die zurückbehaltenden Teile der variablen Vergütung, also auf die Tranchen des Cash-Deferrals inklusive Zinsen und die Tranchen des Aktien-Deferrals inklusive virtueller Dividenden, ist zu berücksichtigen, dass kein Malus-Tatbestand vorliegt. Unter Malus-Tatbeständen sind negative Erfolgsbeiträge von Risk Takern, der Organisationseinheit oder ein negativer Gesamterfolg des Instituts oder der Aareal Bank Gruppe zu verstehen, wodurch die zurückbehaltenen variablen Vergütungsteile in ihrer Höhe reduziert werden oder vollständig verfallen können. Ein negativer Erfolgsbeitrag des Risk Takers besteht z.B. dann, wenn schwerwiegende Pflichtverletzungen oder Leistungsmängel festgestellt werden, durch die sich herausstellt, dass sich die Erfolgsbeiträge im Nachhinein (Backtesting) als nicht nachhaltig erweisen. Schwerwiegende Pflichtverletzungen können z.B. Fehlverhalten sein, das eine außerordentliche Kündigung des Risk Takers rechtfertigt, ein Verstoß gegen das Verbot von Absicherungsgeschäften oder gegen z.B. den Code of Conduct oder Compliance-Richtlinien.

(83) Vergütungsgovernance

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat nach § 15 InstitutsVergV i.V.m. § 25d Abs. 12 KWG sowohl bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands als auch bei der Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Zu den Tätigkeiten des Vergütungskontrollausschusses zählt, die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Aareal Bank zu überwachen und eine Ausrichtung an der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie sicherzustellen. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die Angemessenheit der Vergütungssysteme und erteilt dem Aufsichtsrat Auskunft und berichtet mindestens einmal im Jahr im Rahmen des Vergütungsberichts über die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Vergütungskontrollausschuss wird einberufen, wenn dies erforderlich ist, jedoch mindestens viermal im Jahr. Die Zusammensetzung des Vergütungskontrollausschusses wird im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats/Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“ näher beschrieben.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses bleiben davon unberührt.

Vergütungsbeauftragter

Der Vergütungsbeauftragte ist im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 24 InstitutsVergV dafür zuständig, den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei der Ausgestaltung und Überwachung aller Vergütungssysteme zu unterstützen; er ist gegenüber dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses zur Erteilung von Auskünften verpflichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet der Vergütungsbeauftragte im Rahmen des Vergütungskontrollberichts über die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Aufgrund der Verantwortung, die Angemessenheit der Vergütungssysteme ständig zu überwachen, wird der Vergütungsbeauftragte in die konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung sowie die laufende Anwendung der Vergütungssysteme eingebunden. Dabei wird der Vergütungsbeauftragte insbesondere einbezogen in den transparenten und nachvollziehbaren Prozess zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen, in die jährliche Malus-Prüfung, in die regelmäßige, zumindest stichprobenartige Prüfung, ob angemessene Compliance-Strukturen vorhanden sind, und ob ein Hedging-Verbot vereinbart und eingehalten worden ist sowie in die jährliche Erstellung des Vergütungsberichts gemäß den Anforderungen des § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 CRR und in die Überprüfung der Risk-Taker-Analyse.

(84) Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Aareal Bank AG geregelt. Die Hauptversammlung am 20. Mai 2015 hat eine Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats vorgenommen. Die Anpassung gilt mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus einer fixen Gesamtvergütung, ergänzt um ein Sitzungsgeld. Außerdem werden dem Aufsichtsrat seine Auslagen ersetzt. Soweit ein Mitglied dem Aufsichtsrat nicht das ganze Geschäftsjahr angehört, wird die Vergütung pro rata temporis gezahlt. Zu den erstattungsfähigen Auslagen gehört auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Die feste Vergütung beträgt 50.000,00 € p.a. je Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die feste Vergütung erhöht sich für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss (mit Ausnahme des Eilausschusses als Teil des Risikoausschusses). Die zusätzliche feste Vergütung beträgt für den Risikoausschuss und den Prüfungsausschuss 20.000 € p.a., für den Vorsitz in einem der beiden Ausschüsse erhöht sich die feste Vergütung um 40.000 € p.a.. Die zusätzliche feste Vergütung für die sonstigen Ausschüsse beträgt 15.000 € p.a.. Für den Vorsitz in einem sonstigen Ausschuss erhöht sich die feste Vergütung um 30.000 € p.a..

Das Sitzungsgeld beträgt 1.000,00 € je Sitzung (mit Ausnahme der Sitzungen des Eilausschusses).

Die Vergütung für ein Geschäftsjahr wird einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.

Die individuelle Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Zusätzlich zu den Werten in der Tabelle wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % erstattet.

	Jahr	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
€				
Marija Korsch	2015	332.257,92	39.270,00	371.527,92
Vorsitzende	2014	180.000,00	35.000,00	215.000,00
Erwin Flieger	2015	57.847,22	14.280,00	72.127,22
Stellv. Vorsitzender (bis 20. Mai 2015)	2014	90.000,00	29.000,00	119.000,00
Prof. Dr. Stephan Schüller	2015	148.750,00	29.750,00	178.500,00
Stellv. Vorsitzender (seit 20. Mai 2015)	2014	75.000,00	23.000,00	98.000,00
York-Detlef Bülow	2015	148.750,00	29.750,00	178.500,00
Stellv. Vorsitzender	2014	90.000,00	28.000,00	118.000,00
Christian Graf von Bassewitz	2015	41.650,00	8.330,00	49.980,00
(bis 20. Mai 2015)	2014	60.000,00	15.000,00	75.000,00
Manfred Behrens	2015	23.138,89	3.570,00	26.708,89
(bis 20. Mai 2015)	2014	30.000,00	7.000,00	37.000,00
Thomas Hawel	2015	70.457,92	10.710,00	81.167,92
	2014	30.000,00	7.000,00	37.000,00
Dieter Kirsch	2015	101.150,00	19.040,00	120.190,00
	2014	60.000,00	20.000,00	80.000,00

>

	Jahr	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
€				
Dr. Herbert Lohneiß	2015	32.394,44	4.760,00	37.154,44
(bis 20. Mai 2015)	2014	45.000,00	11.000,00	56.000,00
Joachim Neupel	2015	50.905,56	8.330,00	59.235,56
(bis 20. Mai 2015)	2014	75.000,00	17.000,00	92.000,00
Richard Peters	2015	96.026,39	17.850,00	113.876,39
	2014	30.000,00	7.000,00	37.000,00
Dr. Hans-Werner Rhein	2015	62.094,86	11.900,00	73.994,86
(seit 20. Mai 2015)	2014	–	–	–
Sylvia Seignette	2015	51.136,94	8.330,00	59.466,94
(seit 20. Mai 2015)	2014	–	–	–
Elisabeth Stheeman ¹⁾	2015	52.180,56	9.000,00	61.180,56
(seit 20. Mai 2015)	2014	–	–	–
Hans-Dietrich Voigtländer	2015	84.010,69	14.280,00	98.290,69
(seit 20. Mai 2015)	2014	–	–	–
Helmut Wagner	2015	23.138,89	3.570,00	26.708,89
(bis 20. Mai 2015)	2014	30.000,00	7.000,00	37.000,00
Prof. Dr. Hermann Wagner	2015	80.358,06	11.900,00	92.258,06
(seit 20. Mai 2015)	2014	–	–	–
Beate Wollmann	2015	36.526,39	4.760,00	41.286,39
(seit 20. Mai 2015)	2014	–	–	–
Gesamt	2015	1.492.774,73	249.380,00	1.742.154,73
	2014	795.000,00	206.000,00	1.001.000,00

¹⁾ Bei dem beschränkt steuerpflichtigen Mitglied des AR wurde die Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag gem. § 50a Abs. 1 Nr. 4 EStG angemeldet und an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abgeführt.

Die Vergütung wird je nach Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis berechnet.

Durch Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Jahr 2015 keine Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen erbracht. Daher wurden auch keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

(85) Zusätzliche Angaben gemäß IFRS 2 bzgl. anteilsbasierter Vergütung

Bewertungsmodell und Bewertungsannahmen

Die sich aus sämtlichen beschriebenen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen zum Bilanzstichtag ergebenden Verpflichtungen entsprechen der gewährten Vergütung jeweils abgezinst auf den Bilanzstichtag. Der Abzinsungszeitraum entspricht dem Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zum jeweils frühestmöglichen Ausübungs- bzw. Auszahlungszeitpunkt pro Plan und pro Tranche. Die Abzinsung erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag je nach Laufzeit gültigen Euribor-Swap-Satz.

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Der Gesamtbestand an ausstehenden virtuellen Aktien aus den zuvor beschriebenen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen hat sich wie folgt entwickelt:

	2015	2014
Anzahl (Stück)		
Bestand (ausstehend) per 01.01.	643.824	949.366
gewährt	503.290	190.627
davon mit Anspruch	362.140	128.930
davon in Aussicht gestellt	141.150	61.697
verfallen	–	–
ausgeübt	262.305	496.169
Bestand (ausstehend) per 31.12.	884.809	643.824
davon: ausübbar	–	–

Der beizulegende Zeitwert der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14.665.882,84 € (Vorjahr: 6.345.981,42 €).

Die in der Berichtsperiode ausgeübten virtuellen Aktien wurden zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktie der Aareal Bank AG in Höhe von 38,30 € (Vorjahr: 31,38 €) umgetauscht.

Die per 31. Dezember 2015 ausstehenden virtuellen Aktien haben eine begrenzte Laufzeit. Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit dieser virtuellen Aktien beträgt 389,43 Tage (Vorjahr: 429,26 Tage).

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €). Der auf die Mitglieder des Vorstands entfallende Anteil am Gesamtaufwand beläuft sich auf 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) und gliedert sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt auf:

€	2015	2014
Herrn J. Merckens ¹⁾	860.758	974.595
Dagmar Knopek	593.536	517.672
Thomas Ortmanns	717.971	748.244
Dr. Wolf Schumacher ²⁾	1.018.459	1.305.912
Dirk Große Wördemann ³⁾	125.615	179.102

¹⁾ Herr Merckens wurde zum 17. September 2015 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

²⁾ Herr Dr. Schumacher ist mit Wirkung zum 30. September 2015 ausgeschieden.

³⁾ Herr Große Wördemann ist mit Wirkung zum 31. Mai 2013 ausgeschieden.

Der innere Wert der am Bilanzstichtag ausübaren virtuellen Aktien belief sich auf 0 € (Vorjahr: 0 Mio. €), da zu diesem Zeitpunkt keine ausübaren virtuellen Aktien bestanden. Die Verpflichtung aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 28,4 Mio. € (Vorjahr: 31,3 Mio. €). Sie wird in der Bilanz unter dem Posten Rückstellungen ausgewiesen.

Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Unter Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden im Aareal Bank Konzern die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Aareal Bank AG verstanden. Die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ihrer Tochtergesellschaften sowie die Mitglieder der ersten Führungs- und Expertenebene der Aareal Bank AG werden im Hinblick auf eine branchenübliche Darstellung nicht mehr als sonstige nahe stehende Personen gemäß IAS verstanden.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen stellen sich wie folgt dar:

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014 ¹⁾
Tsd. €		
Kurzfristig fällige Leistungen	6.848	6.100
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5.690	6.884
Andere langfristig fällige Leistungen	1.468	1.438
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6.854	–
Anteilsbasierte Vergütung	2.446	2.396
Gesamt	23.306	16.818

¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer engeren Definition angepasst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen betragen zum 31. Dezember 2015 insgesamt 10,2 Mio. €.

Sonstige Erläuterungen

(86) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

Fremdwahrungsaktiva

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
USD	9.529	9.086
GBP	4.392	3.986
SEK	1.353	1.589
CHF	483	424
DKK	447	438
JPY	–	354
Sonstige	417	452
Gesamt	16.621	16.329

Fremdwahrungspassiva

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
USD	9.551	9.060
GBP	4.326	3.935
SEK	1.444	1.606
CHF	478	419
DKK	455	445
JPY	–	298
Sonstige	399	444
Gesamt	16.653	16.207

(87) Nachrangige Vermögenswerte

Nachrangige Vermögenswerte stehen im Fall der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten im Rang den Forderungen aller anderen Glaubiger nach.

Im Geschaftsjahr 2015 bestanden keine nachrangigen Vermögenswerte (Vorjahr: – Mio. €).

(88) Leasing-Verhaltnisse

Ein Leasing-Verhaltnis ist eine Vereinbarung, bei der der Leasing-Geber dem Leasing-Nehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts fur einen vereinbarten Zeitraum ubertragt. Gema IAS 17 werden Leasing-Verhaltnisse, bei denen ein wesentlicher Teil der Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Objekt verbunden sind, beim Vermieter (Leasing-Geber) verbleibt, als Operating Leasing klassifiziert. Liegt dieser wesentliche Anteil an Chancen und Risiken beim Mieter (Leasing-Nehmer), so handelt es sich um Finanzierungs-Leasing. Hinsichtlich der Frage der Anwendung des IAS 17 wurden die Regelungen des IFRIC 4 beachtet. Die Aareal Bank Gruppe tritt sowohl als Leasing-Geber als auch als Leasing-Nehmer auf. Die wesentlichen Mietvertrage

sind als Operating Leasing zu klassifizieren. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf gemietete bzw. vermietete Immobilien.

Die durch den Konzern vermieteten Immobilien werden in den Bilanzposten Sonstige Aktiva ausgewiesen.

Die im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses erhaltenen bzw. geleisteten Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasing-Verhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fälligkeit der Mindest-Leasing-Zahlungen aus Operating Leasing-Verhältnissen

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Aareal Bank Gruppe als Leasing-Nehmer		
bis 1 Jahr	15	14
länger als 1 Jahr und bis 5 Jahre	41	37
länger als 5 Jahre	20	25
Gesamt Mindest-Leasing-Zahlungen	76	76
Aareal Bank Gruppe als Leasing-Geber		
bis 1 Jahr	2	17
länger als 1 Jahr und bis 5 Jahre	4	70
länger als 5 Jahre	4	46
Gesamt Mindest-Leasing-Zahlungen	10	133

Im Geschäftsjahr wurden Leasing-Zahlungen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) als Aufwand erfasst.

(89) Treuhandgeschäfte

Das Treuhandgeschäft der Aareal Bank Gruppe stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kunden	203	204
Finanzanlagen	2	2
Gesamt Treuhandvermögen	205	206
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	190	192
Gesamt Treuhandverbindlichkeiten	205	206

(90) Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Eventualverbindlichkeiten	162	140
Kreditzusagen	1.227	1.466
davon unwiderruflich	797	920

Unter den Eventualverbindlichkeiten sind u.a. die im Rahmen des Trennungsprozesses der ehemaligen DEPFA Gruppe durch die Aareal Bank abgegebenen Kapitalgarantien in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) ausgewiesen. Diese dienen der Abdeckung von Ausfallrisiken im Immobilienkreditportfolio der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG. In Bezug auf diese Kapitalgarantien wurden per 31. Dezember 2015 Rückstellungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) gebildet. Darüber hinaus wird in dieser Position die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung aus der Bankenabgabe ausgewiesen. Diese und die unter Kreditzusagen angegebenen Werte stellen das maximale Ausfallrisiko dar, dem die Aareal Bank Gruppe zum Ende der Berichtsperiode ausgesetzt ist.

Darüber hinaus bestehen Rechtsstreitigkeiten, die die Bank nach rechtlicher Prüfung mit einer überwiegenden Erfolgswahrscheinlichkeit bewertet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rechtsstreitigkeiten mit Kreditnehmern oder ehemaligen Kreditnehmern, die Schadenersatz gegen die Bank geltend machen. Sie sind in der obigen Tabelle wahrscheinlichkeitsgewichtet mit einem Betrag von 40 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €) enthalten, aber werden nicht passiviert. Das maximale Ausfallrisiko schätzen wir auf einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag. Die Verfahrensdauer ist abhängig von der Komplexität und den möglichen Rechtsmitteln in jedem einzelnen Prozess. Ebenso kann die endgültige Höhe im Falle einer Niederlage in Abhängigkeit von der Verfahrensdauer und den Rechtsmitteln erheblich variieren. Erstattungen, können sich aus Prozesskosten ergeben. Somit unterliegt auch die Bilanzierung von Eventualverbindlichkeiten Schätzunsicherheiten.

(91) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung der Aareal Bank Gruppe zeigt die Zahlungsströme des Berichtszeitraums differenziert nach den Bereichen der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit. Den Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung bildet der Zahlungsmittelbestand, der sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken (sog. „Zahlungsmittel“) sowie aus Schuldtiteln öffentlicher Stellen und Wechseln, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind (sog. „Zahlungsmitteläquivalente“), zusammensetzt.

Die Definition des Begriffs „operative Geschäftstätigkeit“ folgt der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung. Die Cashflows aus Investitionstätigkeit umfassen Ein- und Auszahlungen aus Sach- und Finanzanlagen sowie aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. In den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern enthalten.

In Bezug auf die im Rahmen des Kaufs der Westlmmo übernommenen Vermögenswerte und Schulden und den gezahlten Kaufpreis verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ im Anhang zum Konzernabschluss.

(92) Eigenmittel und Kapitalmanagement

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt in Bezug auf die Einhaltung von Mindestkapitalquoten den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolV) nach Basel III. Danach hatte sie ihre gewichteten Risikoaktiva im Berichtsjahr mit mindestens 8 % Eigenmitteln zu unterlegen (Eigenmittelquote). Etwaige zusätzliche länderspezifische Kapitalanforderungen wurden berücksichtigt. Dabei mussten die gewichteten Risikoaktiva mit mindestens 6 % Kernkapital unterlegt sein (Kernkapitalquote). Über die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen ist den zuständigen Aufsichtsbehörden vierteljährlich zu berichten. In der Berichtsperiode wurden die Eigenmittelanforderungen jederzeit eingehalten.

Ziele des Kapitalmanagements in der Aareal Bank Gruppe sind die Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen, die Sicherstellung der Erreichung von intern angestrebten Kapitalquoten unter Beachtung der vollständigen Umsetzung der Anforderungen nach Basel III sowie die Bereitstellung von ausreichend Kapitalpuffern zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Gruppe. Im Rahmen des Kapitalmanagements erfolgt die Zuordnung von Kapital auf einzelne Geschäftsfelder mit dem Ziel der Optimierung der Eigenkapitalrentabilität.

Die SREP-Anforderung der Aareal Bank Gruppe zum Jahresende 2015 betrug 8,75 % harte Kernkapitalquote (CET I-Quote) inklusive Kapitalerhaltungspuffer.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten bezüglich zukünftiger regulatorischer Anforderungen halten wir eine harte Kernkapitalquote (CET I-Quote – nach Vollumsetzung von Basel III) von mindestens 13 % (inklusive 2,25 % Management-Puffer) für angemessen. Diese Quoten gehen weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Die Einhaltung der Kapitalquoten soll durch die Erwirtschaftung von Überschüssen, eine aktive Dividendenpolitik, die Optimierung der Kapitalstruktur und ein effizientes Management von Risikoaktiva gewährleistet werden.

Im Rahmen des Kapitalmanagements erfolgt regelmäßig eine Vorscheurechnung, aus der die Veränderungen der einzelnen Kapitalbestandteile und der gewichteten Risikoaktiva sowie der sich daraus ergebenden Kapitalquoten hervorgeht. Hierüber wird regelmäßig im Rahmen des Managementreportings an den Vorstand berichtet. Die strategische Zuordnung von Kapital auf die einzelnen Geschäftsfelder ist in den jährlichen Gesamtplanungsprozess der Gruppe eingebunden.

Die Eigenmittel der Aareal Bank Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 ¹⁾	31.12.2014
Mio. €		
Kernkapital (T1)		
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	899	899
Anrechenbare Gewinnrücklagen	1.479	1.250
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-47	-18
Abzugsposten vom harten Kernkapital	-33	-22
Summe Hartes Kernkapital (CET 1)	2.298	2.109

>

	31.12.2015 ¹⁾	31.12.2014
Mio. €		
AT1-Anleihe	300	300
Stille Einlage	126	144
Sonstiges	169	193
Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital	-11	-11
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	584	626
Summe Kernkapital (T1)	2.882	2.735
Ergänzungskapital (T2)		
Stille Einlage	54	36
Nachrangige Verbindlichkeiten	965	988
Genussrechtskapital	11	22
Sonstiges	72	48
Abzugsposten vom Ergänzungskapital	-7	-3
Summe Ergänzungskapital (T2)	1.095	1.091
Eigenmittel (TC)	3.977	3.826

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Aareal Bank AG. Bei der Berechnung der Eigenmittel wurde der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 berücksichtigt. Die Gewinnverwendung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

Die aufsichtsrechtliche Bemessung der gewichteten Risikoaktiva (RWA) basiert im Bereich der Kreditrisiken sowohl auf dem fortgeschrittenen Ansatz (AIRBA – Advanced Internal Ratings Based Approach) als auch auf dem Standardansatz (KSA). Die RWA zum 31. Dezember 2015 teilen sich nach Risikoarten wie folgt auf:

	EAD	Risikogewichtete Aktiva (RWA)			Eigenmittelanforderung	EAD	RWA	Eigenmittelanforderung
	31.12.2015	AIRBA 31.12.2015	KSA 31.12.2015	Gesamt 31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Mio. €								
Kreditrisiken	53.053	10.629	4.029	14.658	1.173	50.659	13.688	1.095
Unternehmen	33.463	8.481	2.647	11.128	890	32.089	10.551	844
Institute	4.455	462	101	563	45	6.103	760	61
Öffentliche Haushalte	12.507	0	20	20	2	11.218	14	1
Sonstige	2.628	1.686	1.261	2.947	236	1.249	2.363	189
Marktpreisrisiken				124	10		168	14
Credit Valuation Adjustment				264	21		329	26
Operationelle Risiken				1.663	133		1.307	104
Gesamt	53.053	10.629	4.029	16.709	1.337	50.659	15.492	1.239

(93) Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Personen und Unternehmen gemäß IAS 24

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2015 die meldepflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte im Sinne von Ziffer 6.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 15a WpHG unverzüglich an die BaFin gemeldet und auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Die Aareal Bank AG hat sich gemäß ihrem Kodex darüber hinaus verpflichtet, jeden gemeldeten Kauf und Verkauf durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder unverzüglich auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Zu dem Kreis der dem Aareal Bank Konzern nahe stehenden Personen zählen die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Aareal Bank AG und die diesen Personen jeweils zuordenbaren nahen Familienangehörigen. Die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ihrer Tochtergesellschaften sowie die Mitglieder der ersten Führungs- und Expertenebene der Aareal Bank AG werden im Hinblick auf eine branchenübliche Darstellung nicht mehr als sonstige nahe stehende Personen gemäß IAS verstanden. Der Kreis der dem Aareal Bank Konzern nahe stehenden Unternehmen setzt sich aus den in Anhangangabe 102 „Liste des Anteilsbesitzes“ genannten Unternehmen sowie den nahe stehenden Personen im Sinne des IAS 24.9(b)(vi) zuzurechnenden Unternehmen zusammen.

Die folgende Übersicht zeigt die bestehenden Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen:

	31.12.2015	31.12.2014
Mio. €		
Vorstand	–	–
Aufsichtsrat	0	0
Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen ¹⁾	–	–
Gesamt	0	0

¹⁾ Die Vorjahreszahl wurde aufgrund einer engeren Definition angepasst.

Der an einen Aufsichtsrat begebene Kredit in Höhe von 0,04 Mio. € hat eine Laufzeit von zehn Jahren sowie einen Zinssatz (nominal) von 5,12 %. Die Besicherung erfolgt im marktüblichen Rahmen. Die in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr vereinnahmten und gezahlten Zinsen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäfte im Sinne des IAS 24 getätigt.

(94) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende der Berichtsperiode ergaben sich keine wesentlichen Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

(95) Verzeichnis der Mandate und Corporate Governance-Bericht

Das Verzeichnis der Mandate enthält eine Aufstellung aller Mandate im In- und Ausland und ist beim Handelsregister in Wiesbaden hinterlegt. Es kann, ebenso wie der Corporate Governance Bericht, bei der Aareal Bank AG, Wiesbaden kostenlos angefordert oder im Internet unter www.aareal-bank.com abgerufen werden.

(96) Haftungsverhältnisse

Die Aareal Bank AG stellt durch eine Patronatserklärung für die Aareal Bank Capital Funding LLC, Wilmington sicher, dass diese ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Gegenüber der Monetary Authority of Singapore hat sich die Aareal Bank AG durch eine Patronatserklärung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Aareal Bank Asia Ltd. jederzeitig ihre Verpflichtungen erfüllen wird.

(97) Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 %. Die Aktien der Aareal Bank AG befinden sich zu 100 % in Streubesitz.

Zum 31. Dezember 2015 waren uns folgende Aktionäre bekannt, die gemäß § 21 Abs. 1 WpHG einen Stimmrechtsanteil von mindestens 3 % halten:

	Ort	Gesamt ¹⁾	Meldung vom
Meldepflichtiger			
VBL	Karlsruhe	6,50 %	3. Februar 2015
DEKA	Frankfurt	5,58 %	3. Februar 2015
Dimensional Fund	Austin	3,04 %	29. Mai 2012
Allianz Global Investors GmbH	Frankfurt	4,88 %	13. November 2015
FMR LLC, Boston (Fidelity Gruppe)	Boston	3,45 %	29. Mai 2015
Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH	Frankfurt	4,80 %	11. November 2015

¹⁾ Direkt und indirekt gehaltene Stimmrechtsanteile

(98) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Sie ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance/entsprechenserklaerung-gemaess-161-aktg/> öffentlich zugänglich.

(99) Beschäftigte

Die Zahl der Beschäftigten¹⁾ im Aareal Bank Konzern stellt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
Jahresendbestand		
Angestellte	2.695	2.386
Leitende Angestellte	166	162
Gesamt	2.861	2.548
davon: Teilzeitbeschäftigte	514	441

Die Zahl der Beschäftigten im Aareal Bank Konzern stellt sich im Jahresdurchschnitt 2015²⁾ wie folgt dar:

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Jahresdurchschnitt		
Angestellte	2.557	2.374
Leitende Angestellte	162	143
Gesamt	2.719	2.517
davon: Teilzeitbeschäftigte	487	435

(100) Art und Umfang der Beziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Gemäß IFRS 12.24 sind Art und Umfang der Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sowie die Art und Änderung der Risiken aus diesen Beziehungen im Geschäftsbericht anzugeben. Eine Beziehung zu einer strukturierten Einheit ergibt sich aus einem vertraglichen und nicht-vertraglichen Engagement, die den Konzern zum Empfang von variablen Rückflüssen aus den maßgeblichen Tätigkeiten der strukturierten Einheit berechtigen. Beispiele dafür sind der Besitz von Eigenkapital- oder Schuldinstrumenten von strukturierten Einheiten oder die Bereitstellung von Finanzmitteln, Besicherungen und Garantien an strukturierte Einheiten.

¹⁾ Darin nicht enthalten sind 41 Beschäftigte (Vorjahr: 20) des Hotelbetriebs La Sessola Service S.r.l.

²⁾ Darin nicht enthalten sind 132 Beschäftigte (Vorjahr: 2) des Hotelbetriebs La Sessola Service S.r.l.

Strukturierte Einheiten sind Gesellschaften, bei denen Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beherrschung der Gesellschaft sind. Die maßgeblichen Tätigkeiten der strukturierten Einheiten werden durch vertragliche Vereinbarungen bestimmt und etwaige Stimmrechte betreffen nur administrative Aufgaben. Strukturierte Einheiten sind dadurch gekennzeichnet, dass sie oft über limitierte Aktivitäten, ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel und/oder unzureichendes Eigenkapital verfügen. Weiterhin kann es sich um Finanzierungen in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren handeln, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln. Beispiele für strukturierte Einheiten sind Verbriefungsvehikel, forderungsbesicherte Finanzierungen und einige Investmentfonds.

Die Aareal Bank Gruppe interagiert mit strukturierten Einheiten aus den Bereichen offene Immobilienfonds, Leasingobjektgesellschaften und Asset-Backed-Security-Gesellschaften. Die Geschäftsbeziehungen des Konzerns beschränken sich auf die Bereitstellung von Finanzierungen an strukturierte Einheiten in Form von Darlehen oder Garantien und auf den Besitz von Schuldinstrumenten, die durch strukturierte Einheiten emittiert wurden. Die Leasingobjektgesellschaften wurden von Dritten für die Finanzierung bestimmter Transaktionen gegründet und werden in der Rechtsform einer GmbH & Co KG geführt, an denen die Aareal Bank Gruppe teilweise geringfügig beteiligt ist. Die Aareal Bank Gruppe stellte im Berichtszeitraum und im Vorjahr keine nicht vertraglich begründete Unterstützung für nicht konsolidierte strukturierte Einheiten zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte der von der Aareal Bank Gruppe zum Bilanzstichtag angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie außerbilanziellen Risikopositionen, die sich auf nicht konsolidierte strukturierte Einheiten beziehen, dargestellt. Die Buchwerte der Vermögenswerte und außerbilanziellen Positionen entsprechen dem maximalen Verlustrisiko des Konzerns aus Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten). Die Größe der strukturierten Einheiten wurde bei offenen Immobilienfonds anhand des Nettofondvermögens, bei Leasingobjektgesellschaften anhand der Bilanzsumme der Gesellschaft und bei Asset-Backed-Security-Gesellschaften anhand des Nennwerts der jeweiligen aufgelegten Gesamtemission ermittelt.

Der Zugang bei den Forderungen Kunden an offene Immobilienfonds ergibt sich aus der Übernahme der Westdeutschen Immobilienbank AG.

31. Dezember 2015

	Offene Immobilienfonds	Leasingobjekt- gesellschaften	Asset-Backed Security Gesellschaften	Summe
Mio. €				
Vermögenswerte	514	41	118	673
Forderungen an Kunden	514	41	–	555
Finanzanlagen	–	–	118	118
Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Außerbilanzielle Risikopositionen	–	–	–	–
Bandbreite der Größe von strukturierten Einheiten	61 Mio. €– 13.195 Mio. €	14 Mio. €– 50 Mio. €	19 Mio. €– 2.500 Mio. €	

31. Dezember 2014

	Offene Immobilienfonds	Leasingobjekt- gesellschaften	Asset-Backed Security Gesellschaften	Summe
Mio. €				
Vermögenswerte	105	86	129	320
Forderungen an Kunden	105	86	-	191
Finanzanlagen	-	-	129	129
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	-	-	-	-
Bandbreite der Größe von strukturierten Einheiten	378 Mio. €- 1.797 Mio. €	7 Mio. €- 55 Mio. €	22 Mio. €- 2.704 Mio. €	

(101) Country-by-Country-Reporting

Bei den Offenlegungsanforderungen handelt es sich um Angaben zum Sitz, Umsatz, Gewinn oder Verlust, zu Steuern auf Gewinn oder Verlust, zu erhaltenen öffentlichen Beihilfen sowie Lohn- und Gehaltsempfängern der Aareal Bank AG nebst Auslandsfilialen und in- und ausländischen Tochtergesellschaften des bilanziellen Konsolidierungskreises vor Konsolidierung.

Dabei werden die Niederlassungen, zu denen wir neben den Tochtergesellschaften auch die Auslandsfilialen der Aareal Bank AG zählen, unseren beiden Geschäftssegmenten „Strukturierte Immobilienfinanzierungen“ und „Consulting/Dienstleistungen“ zugeordnet.

Das als Umsatzgröße herangezogene operative Ergebnis der jeweiligen Niederlassungen wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert:

- Zinsüberschuss (ohne Risikovorsorge),
- Provisionsüberschuss,
- Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen,
- Handelsergebnis,
- Ergebnis aus Finanzanlagen,
- Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen,
- Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien,
- Sonstiges betriebliches Ergebnis und
- Negativer Goodwill.

Bei den offengelegten Steuern handelt es sich um den Steueraufwand nach IFRS.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger bezieht sich auf die im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Vollzeitäquivalente.

In der folgenden Übersicht sind alle Länder ausgewiesen, in denen sich die Aareal Bank AG nebst Auslandsfilialen und Tochtergesellschaften niedergelassen hat. Hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Tochtergesellschaften zu ihrem jeweiligen Sitzland verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste. Die Auslandsfilialen der Aareal Bank AG befinden sich in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Polen und Schweden.

2015

	Umsatz	Gewinn oder Verlust vor Steuern	Steuern auf Gewinn oder Verlust	Anzahl der Lohn- und Ge- haltsempfänger
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Vollzeitäquivalente
Geschäftssegment Strukturierte				
Immobilienfinanzierungen	982	494	106	1.193
Belgien	2	-1	-	4
Deutschland	815	384	91	1.039
Frankreich	8	5	3	6
Großbritannien	14	11	2	7
Irland	1	-5	6	10
Italien	52	35	-13	79
Niederlande	-	-	-	-
Polen	10	6	1	7
Schweden	18	14	1	7
Schweiz	1	1	-1	-
Singapur	3	2	-	5
Spanien	-	-	-	-
USA	61	42	16	29
Konsolidierungen	-3	0	0	-
Geschäftssegment				
Consulting/Dienstleistungen	172	-24	-10	1.281
Deutschland	114	-35	-12	763
Frankreich	20	4	1	162
Großbritannien	9	-	-	100
Niederlande	18	6	1	171
Norwegen	-	-	-	6
Schweden	11	1	-	79
Konsolidierungen	0	-	-	-
Gesamt	1.154	470	96	2.474

Öffentliche Beihilfen wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht in Anspruch genommen.

Die Kapitalrendite der Aareal Bank Gruppe, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt zum betrachteten Stichtag 0,68 %.

2014

	Umsatz Mio. €	Gewinn oder Verlust vor Steuern Mio. €	Steuern auf Gewinn oder Verlust Mio. €	Anzahl der Lohn- und Ge- haltsempfänger Vollzeitäquivalente
Geschäftssegment Strukturierte Immobilienfinanzierungen	858	459	109	1.128
Belgien	1	–	–	6
Deutschland	699	431	93	996
Frankreich	11	8	2	6
Großbritannien	11	9	-3	7
Irland	11	4	-6	10
Italien	51	-65	-4	57
Niederlande	1	1	–	–
Polen	10	7	1	7
Schweden	–	–	–	6
Schweiz	9	9	1	–
Singapur	2	–	–	5
Spanien	–	–	–	–
USA	77	55	24	28
Konsolidierungen	-25	–	1	–
Geschäftssegment Consulting / Dienstleistungen	166	-22	-8	1.267
Deutschland	138	-33	-9	774
Frankreich	20	5	1	156
Großbritannien	9	2	–	103
Niederlande	17	3	–	156
Norwegen	–	–	–	5
Schweden	8	1	–	73
Konsolidierungen	-26	–	–	–
Gesamt	1.024	437	101	2.395

(102) Liste des Anteilsbesitzes

Die Liste des Anteilsbesitzes wird gemäß § 313 Abs. 2 HGB vorgenommen. Die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis der Gesellschaften werden den Abschlüssen der jeweiligen nationalen Rechnungslegungsvorschriften entnommen.

31. Dezember 2015

lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
			in %	in Mio. €	in Mio. €
1	Aareal Bank AG	Wiesbaden			
I. Vollkonsolidierte Unternehmen					
2	1st Touch Ltd.	Southampton	100,0	2,4 Mio. GBP	0,2 Mio. GBP ²⁾
3	Aareal Bank Asia Ltd.	Singapur	100,0	17,2 Mio. SGD	2,2 Mio. SGD ¹⁾
4	Aareal Bank Capital Funding LLC	Wilmington	100,0	250,0	0,0
5	Aareal Bank Capital Funding Trust	Wilmington	100,0	0,0	0,0
6	Aareal Beteiligungen AG	Frankfurt	100,0	297,8	0,0 ³⁾
7	Aareal Capital Corporation	Wilmington	100,0	217,8 Mio. USD	12,0 Mio. USD ¹⁾
8	Aareal Estate AG	Wiesbaden	100,0	2,8	0,0 ³⁾
9	Aareal First Financial Solutions AG	Mainz	100,0	3,2	0,0 ³⁾
10	Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Grundbesitz Erste mbH & Co. KG	Wiesbaden	94,9	2,3	0,1 ¹⁾
11	Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH	Wiesbaden	100,0	229,7	0,0 ³⁾
12	Aareal Valuation GmbH	Wiesbaden	100,0	0,5	0,0 ³⁾
13	Aareon AG	Mainz	100,0	94,9	10,3
14	Aareon Deutschland GmbH	Mainz	100,0	33,9	0,0 ³⁾
15	Aareon France S.A.S.	Meudon-la Forêt	100,0	6,2	2,7 ²⁾
16	Aareon Immobilien Projekt GmbH	Essen	100,0	0,7	0,0 ³⁾
17	Aareon Nederland B.V.	Emmen	100,0	17,8	2,3 ²⁾
18	Aareon UK Ltd.	Coventry	100,0	4,1 Mio. GBP	0,8 Mio. GBP ²⁾
19	AHBR-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	100,0	0,9	0,0 ³⁾
20	AHBR Projektentwicklung GmbH	Frankfurt	100,0	0,7	0,0 ¹⁾
21	Aqvatrium AB	Stockholm	100,0	338,9 Mio. SEK	-43,5 Mio. SEK ¹⁾
22	arsago Alternative Investments SPC	Grand Cayman	67,0	k.A.	k.A.
23	BauContact Immobilien GmbH	Wiesbaden	100,0	26,3	-0,6
24	BauGrund Immobilien-Management GmbH	Bonn	100,0	0,5	0,0 ³⁾
25	BauGrund TVG GmbH	München	100,0	0,1	0,0 ¹⁾
26	BauSecura Versicherungsmakler GmbH	Hamburg	51,0	3,1	3,0 ¹⁾
27	BGS-Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	100,0	0,8	0,0 ³⁾
28	BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	100,0	216,6	0,0 ³⁾
29	DBB Inka	Düsseldorf	100,0	101,3	0,5

¹⁾ Vorläufige Angaben per 31. Dezember 2015 ²⁾ Eigenkapital und Ergebnis per 31. Dezember 2014

³⁾ Ergebnisabführungsvertrag / Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ⁴⁾ Abweichendes Geschäftsjahr
k.A. keine Angaben

lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
			in %	in Mio. €	in Mio. €
30	Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft	Berlin	100,0	1,4	0,1 ¹⁾
31	Deutsche Structured Finance GmbH	Wiesbaden	100,0	4,5	0,2 ¹⁾
32	DSF Elfte Verwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt	100,0	0,0	0,0 ²⁾
33	DSF Flugzeugportfolio GmbH	Wiesbaden	100,0	0,0	0,0 ³⁾
34	DSF German Office Fund GmbH & Co. KG	Wiesbaden	94,0	1,0	-1,0 ¹⁾
35	DSF Neunte Verwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt	100,0	0,0	0,0 ²⁾
36	DSF Solar Italien GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	0,0	0,0 ⁴⁾
37	DSF Vierte Verwaltungsgesellschaft mbH	Wiesbaden	100,0	2,2	0,0 ³⁾
38	DSF Zwölfte Verwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt	100,0	0,3	0,0 ²⁾
39	Facilitor B.V.	Enschede	100,0	1,3	0,3 ²⁾
40	GEV Besitzgesellschaft mbH	Wiesbaden	100,0	30,0	0,0 ³⁾
41	GEV Beteiligungsgesellschaft mbH	Wiesbaden	100,0	0,1	0,0 ¹⁾
42	GEV GmbH	Wiesbaden	100,0	18,0	0,0 ³⁾
43	GFI Gesellschaft für Investitionsberatung in Immobilien mit beschränkter Haftung	Frankfurt	100,0	0,1	0,0 ³⁾
44	GPP-Grundstücksgesellschaft Pariser Platz 6a mit beschränkter Haftung	Frankfurt	100,0	0,1	0,0 ³⁾
45	GVN-Grundstücks- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	100,0	52,5	0,0 ³⁾
46	IMMO Consulting S.r.l.	Rom	100,0	0,5	0,1 ¹⁾
47	Incit AB	Mölnädal	100,0	20,7 Mio. SEK	5,3 Mio. SEK ²⁾
48	Incit AS	Oslo	100,0	-0,9 Mio. NOK	-1,9 Mio. NOK ²⁾
49	Incit Nederland B.V.	Gorinchem	100,0	-0,5	0,1 ²⁾
50	IV Beteiligungsgesellschaft für Immobilien-investitionen mbH	Wiesbaden	100,0	2,3	0,0
51	Izalco Spain S.L.	Madrid	100,0	11,1	0,0 ³⁾
52	Jomo S.p.r.l.	Brüssel	100,0	6,7	-0,4 ¹⁾
53	La Sessola Holding GmbH	Wiesbaden	100,0	96,9	-33,0 ¹⁾
54	La Sessola S.r.l.	Rom	100,0	126,1	-9,8 ¹⁾
55	La Sessola Service S.r.l.	Rom	100,0	2,7	-2,4 ¹⁾
56	Mercadea S.r.l.	Rom	100,0	6,9	0,0 ¹⁾
57	Mirante S.r.l.	Rom	100,0	13,4	-0,5 ¹⁾
58	Participation Achte Beteiligungs GmbH	Wiesbaden	100,0	0,0	0,0 ³⁾
59	Participation Neunte Beteiligungs GmbH	Wiesbaden	100,0	0,0	0,0 ³⁾
60	phi-Consulting GmbH	Bochum	100,0	1,1	0,2 ¹⁾
61	Real Verwaltungsgesellschaft mbH	Schönefeld	100,0	26,9	0,1
62	Sedum Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	94,9	-0,9	-0,2 ¹⁾
63	Solon 1. Immobilienbeteiligungs GmbH	Frankfurt	100,0	0,0	0,0
64	Solon 2. Immobilienbeteiligungs GmbH	Frankfurt	100,0	0,0	0,0
65	Solon 3. Immobilienbeteiligungs GmbH	Frankfurt	100,0	0,0	0,0
66	Solon 4. Immobilienbeteiligungs GmbH	Frankfurt	100,0	0,0	0,0

¹⁾ Vorläufige Angaben per 31. Dezember 2015 ²⁾ Eigenkapital und Ergebnis per 31. Dezember 2014

³⁾ Ergebnisabführungsvertrag / Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ⁴⁾ Abweichendes Geschäftsjahr
k.A. keine Angaben

>

lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
			in %	in Mio. €	in Mio. €
67	Square DMS Groep B.V.	Grathem	100,0	-0,1	0,8 ²⁾
68	Square Document Management Systems B.V.	Grathem	100,0	1,9	0,8 ²⁾
69	Square Document Management Systems Research B.V.	Grathem	100,0	0,1	0,0 ²⁾
70	Sustainable Solar Thermal Future East – Crete Limited Liability Company	Heraklion	99,0	0,5	0,0 ²⁾
71	Terrain-Aktiengesellschaft Herzogpark	Wiesbaden	99,9	4,7	0,0 ³⁾
72	Terrain Beteiligungen GmbH	Wiesbaden	94,0	49,8	18,2 ¹⁾
73	Westdeutsche ImmobilienBank AG	Mainz	100,0	451,9	0,0 ³⁾
II. Gemeinschaftliche Vereinbarungen					
74	Konsortium BauGrund/TREUREAL	Bonn	50,0	0,0	0,0 ¹⁾
75	SG2ALL B.V.	Huizen	50,0	0,3	0,2 ²⁾
III. Assoziierte Unternehmen					
76	CredataRate Solutions GmbH	Köln	25,9	2,2	0,2 ²⁾
77	DSF PP Justizzentrum Thüringen GmbH & Co. KG	Frankfurt	48,4	0,4	0,0 ²⁾
78	Rathaus-Carrée Saarbrücken Verwaltungs GmbH i.L.	Köln	25,0	0,1	0,0 ²⁾
79	Rathaus-Carrée Saarbrücken Verwaltungs GmbH & Co. KG i.L.	Köln	25,0	0,1	0,0 ²⁾
80	Rehabilitationsklinik Uckermark GmbH i.L.	Templin	49,0	k.A.	k.A.
81	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs KG i.L.	Frankfurt	25,0	-0,2	0,0 ²⁾
82	Westhafen-Gelände Frankfurt am Main GbR i.L.	Frankfurt	33,3	0,1	0,0 ²⁾

¹⁾ Vorläufige Angaben per 31. Dezember 2015 ²⁾ Eigenkapital und Ergebnis per 31. Dezember 2014

³⁾ Ergebnisabführungsvertrag / Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ⁴⁾ Abweichendes Geschäftsjahr

k.A. keine Angaben

(103) Mandate von Mitarbeitern der Aareal Bank AG gem. § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Die Angabe bezieht sich auf alle Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die von Mitarbeitern der Aareal Bank AG wahrgenommen werden:

Dr. Stefan Lange, Bankdirektor

Westdeutsche ImmobilienBank AG

Mitglied des Aufsichtsrats

seit 16. Oktober 2015

(104) Organe der Aareal Bank AG – Mandate gem. § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 125 Abs. 1 S.5 AktG**Aufsichtsrat****Marija Korsch, Vorsitzende des Aufsichtsrats****Ehem. Partnerin Bankhaus Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG**

Aareal Bank AG	Vorsitzende des Aufsichtsrats
Just Software AG	Mitglied des Aufsichtsrats

Erwin Flieger, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 20. Mai 2015)**Vorsitzender der Aufsichtsräte der Bayerische Beamten Versicherungsgruppe**

Aareal Bank AG	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bis 20. Mai 2015
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Bayerische Beamten Versicherung AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
BBV Holding AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
DePfa Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	

Prof. Dr. Stephan Schüller, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 20. Mai 2015)**Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter der Bankhaus Lampe KG**

Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 20. Mai 2015
Aareal Bank AG	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 20. Mai 2015
DePfa Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	Mitglied des Aufsichtsrats	
Howaldt & Co. Investmentaktiengesellschaft TGV	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 20. November 2015

York-Detlef Bülow*, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats**Aareal Bank AG**

Aareal Bank AG	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
----------------	--

Christian Graf von Bassewitz (bis 20. Mai 2015)**Bankier i. R. (ehemaliger Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter der Bankhaus Lampe KG)**

Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 20. Mai 2015
Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft	Mitglied des Aufsichtsrats	
Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G.	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	Mitglied des Aufsichtsrats	
SIGNAL IDUNA Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrats	
Societaet CHORVS AG	Mitglied des Aufsichtsrats	

Manfred Behrens (bis 20. Mai 2015)**Ehem. CEO / Vorsitzender der Geschäftsführung der Swiss Life Deutschland Holding GmbH**

Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 20. Mai 2015
----------------	----------------------------	------------------

Thomas Hawel***Aareon Deutschland GmbH**

Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Aareon Deutschland GmbH	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

* Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Aareal Bank AG

Dieter Kirsch*		
Aareal Bank AG		
Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	

Dr. Herbert Lohneiß (bis 20. Mai 2015)		
Ehem. Vorsitzender der Geschäftsführung der Siemens Financial Services GmbH i.R.		
Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 20. Mai 2015
UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats	

Joachim Neupel, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 20. Mai 2015)		
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater		
Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 20. Mai 2015

Richard Peters		
Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder		
Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	
DePfa Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	Mitglied des Aufsichtsrats	

Dr. Hans-Werner Rhein (seit 20. Mai 2015)		
Rechtsanwalt		
Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 20. Mai 2015
Deutsche Familienversicherung AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Mitglied des Aufsichtsrats	

Sylvia Seignette (seit 20. Mai 2015)		
Ehem. CEO Deutschland / Österreich Calyon		
Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 20. Mai 2015

Elisabeth Stheeman (seit 20. Mai 2015)		
Senior Advisor, Bank of England, Prudential Regulation Authority		
Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 20. Mai 2015
TLG Immobilien AG	Mitglied des Aufsichtsrats	
Courno	Mitglied des Aufsichtsrats	
Redefine International PLC	Mitglied des Aufsichtsrats	vom 22. April 2015 bis 30. August 2015

Hans-Dietrich Voigtländer (seit 20. Mai 2015)		
Senior Partner, BDG Innovation + Transformation GmbH & Co. KG		
Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 20. Mai 2015

Helmut Wagner* (bis 20. Mai 2015)		
Aareon Deutschland GmbH		
Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 20. Mai 2015

* Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der Aareal Bank AG

Prof. Dr. Hermann Wagner, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 20. Mai 2015)**Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 20. Mai 2015
btu beraterpartner Holding	Mitglied des Aufsichtsrats	
PEH Wertpapier Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats	
Deutsche Mittelstand Real Estate AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Squadra Immobilien GmbH & Co. KGaA	Mitglied des Aufsichtsrats	

Beate Wollmann* (seit 20. Mai 2015)**Aareon Deutschland GmbH**

Aareal Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 20. Mai 2015
----------------	----------------------------	-------------------

* Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der Aareal Bank AG

Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats**Präsidial- und Nominierungsausschuss**

Marija Korsch	Vorsitzende
Prof. Dr. Stephan Schüller	Stellv. Vorsitzender
York-Detlef Bülow	Stellv. Vorsitzender
Richard Peters	
Dr. Hans-Werner Rhein	

Technologie- und Innovationsausschuss

Hans-Dietrich Voigtländer	Vorsitzender
Marija Korsch	Stellv. Vorsitzende
Thomas Hawel	
Richard Peters	
Elisabeth Stheeman	

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Hermann Wagner	Vorsitzender
Prof. Dr. Stephan Schüller	Stellv. Vorsitzender
York-Detlef Bülow	
Marija Korsch	
Richard Peters	
Hans-Dietrich Voigtländer	

Vergütungskontrollausschuss

Marija Korsch	Vorsitzende
Prof. Dr. Stephan Schüller	Stellv. Vorsitzender
York-Detlef Bülow	Stellv. Vorsitzender
Dieter Kirsch	
Hans-Dietrich Voigtländer	

Risikoausschuss

Marija Korsch	Vorsitzende
Elisabeth Stheeman	Stellv. Vorsitzende
Dieter Kirsch	
Dr. Hans-Werner Rhein	
Sylvia Seignette	
Prof. Dr. Hermann Wagner	

Eilausschuss

Marija Korsch
Elisabeth Stheeman
Dieter Kirsch
Dr. Hans-Werner Rhein
Sylvia Seignette
Prof. Dr. Hermann Wagner

Vorstand

Dr. Wolf Schumacher, Vorsitzender des Vorstands (bis 17. September 2015)

Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Konzernentwicklung, Personal, Recht, Compliance, Revision und Operations

Aareon AG	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 17. September 2015
Aareal Beteiligungen AG (ehem. Corealcredit)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	bis 17. September 2015
Westdeutsche ImmobilienBank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	vom 1. Juni 2015 bis 18. September 2015

Hermann Josef Merkens, Vorsitzender des Vorstands (bis 17. September 2015 Stellv. Vorsitzender des Vorstands)

Finanzen, Risiko Controlling, Beteiligungen, Credit Management, Portfolio Management und Workout, seit 17. September Übernahme folgender Ressorts: Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Konzernentwicklung inkl. Nachhaltigkeit, Personal, Recht, Compliance und Operations

Aareal Estate AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Aareal Bank Asia Limited	Mitglied des Verwaltungsrats	
Aareal Capital Corporation	Mitglied des Board of Directors	
Aareal First Financial Solutions AG	Mitglied des Aufsichtsrats	
Aareon AG	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bis 26. März 2015
Aareon AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 26. März 2015
Aareal Beteiligungen AG (ehem. Corealcredit)	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bis 21. Dezember 2015
Aareal Beteiligungen AG (ehem. Corealcredit)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 21. Dezember 2015
CredaRate Solutions GmbH	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Westdeutsche ImmobilienBank AG	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	vom 1. Juni 2015 bis 16. Oktober 2015
Westdeutsche ImmobilienBank AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 16. Oktober 2015

Dagmar Knopek, Vorstandsmitglied

Marktbereiche Strukturierte Immobilienfinanzierungen

Aareal Bank Asia Limited	Mitglied des Verwaltungsrats	
Aareal Bank Asia Limited	Geschäftsleiter (Vorsitzender)	
Aareal Capital Corporation	Chairman of the Board of Directors	
Aareon AG	Mitglied des Aufsichtsrats	
Westdeutsche ImmobilienBank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 16. Oktober 2015

Thomas Ortmanns, Vorstandsmitglied

Wohnungswirtschaft, Treasury, Organisation, Information Technology und Organisation, Revision

Aareal First Financial Solutions AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Aareon AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
HypZert GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats	
Westdeutsche ImmobilienBank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 16. Oktober 2015

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wiesbaden, den 1. März 2016

Der Vorstand



Hermann J. Merkens



Dagmar Knopek



Thomas Ortman

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aareal Bank AG, Wiesbaden

Vermerk zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Aareal Bank AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 – geprüft.

Verantwortung des Vorstands für den Konzernabschluss

Der Vorstand der Aareal Bank AG, Wiesbaden, ist verantwortlich für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses. Diese Verantwortung umfasst, dass dieser Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Der Vorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Konzernabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Konzernabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung eines Konzernabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der von dem Vorstand ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des Konzernabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Vermerk zum Konzernlagebericht

Wir haben den beigefügten Konzernlagebericht der Aareal Bank AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Der Vorstand der Aareal Bank AG, Wiesbaden, ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der für die Prüfung des Konzernlageberichts vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung des Konzernlageberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des Konzernlageberichts zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts gewonnenen Erkenntnisse steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 2. März 2016

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Stefan Palm
Wirtschaftsprüfer**

**ppa. Kay Böhm
Wirtschaftsprüfer**